



Die Rote Mappe 2010

1960 **50 Jahre** 2010  
ROTE MAPPE

# Unsere Nr. 1 in Niedersachsen.

Denn gute Erfahrungen gibt man weiter.

- Seit Generationen mit Land und Leuten verbunden.
- Aus Tradition preiswert, nah, und unbürokratisch.
- Für Sie da in allen VGH Vertretungen, Sparkassen und unter [www.vgh.de](http://www.vgh.de)

fair versichert  
**VGH** 



 Finanzgruppe  
Sparkasse  
VGH  
LBS  
DekaBank

**Die ROTE MAPPE\* 2010  
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.  
(NHB)**

**– ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –**

**vorgelegt vom Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes  
in der Festversammlung des 91. Niedersachsentages  
am Sonnabend, den 08. Mai 2010 in Verden (Aller)**

**Die ROTE MAPPE des NHB 1960 – 2010**

**– Redaktionsschluss 28. Januar 2010 –**

\* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)  
Landschaftstraße 6 A, 30159 Hannover  
Telefon: (0511) 3 68 12 51, Telefax (0511) 3 63 27 80  
E-Mail: [Heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de](mailto:Heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de)  
[www.niedersaechsischer-heimatbund.de](http://www.niedersaechsischer-heimatbund.de)  
Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Rüther, Probsthagen

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist –  
finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

## Inhaltsverzeichnis

<b>50 JAHRE ROTE MAPPE</b>	6
<b>ENTSCHLIESSUNG DES NIEDERSÄCHSISCHEN HEIMATBUNDES ZUM DROHENDEN ABRISS DES PLENARSAALS DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAGS IN HANNOVER</b>	7
<b>ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE</b>	
Stiftung Heimat Niedersachsen <i>Heimat-Kultur-Natur</i> : Errichtung und feierlicher Gründungsakt (101/10)	8
Institutionelle Förderung des Niedersächsischen Heimatbundes durch das Land Niedersachsen (102/10)	10
Zur Situation der Zeitschrift NIEDERSACHSEN (103/10)	10
<b>NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE</b>	
<b>GRUNDSÄTZLICHES</b>	
Die unangenehmen Folgen der Kommunalisierung von Naturschutzaufgaben im Zuge der Verwaltungsreform (201/10)	11
Die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände in Niedersachsen: Nur entbehrlich oder unerwünscht? (202/10)	12
Das Land Niedersachsen will die eigene Landschaftsplanung unterbinden (203/10)	14
Beschleunigung des „Repowering“ von Windkraftanlagen in Niedersachsen (204/10)	14
Verkauf von Straßenbermen an den ehemaligen Staatschauseen im Landkreis Cloppenburg gestoppt (205/10)	15
<b>UMWELTBILDUNG</b>	
Integrationslotsen im Umweltbereich: Eine lobenswerte Initiative des Innenministeriums (206/10)	16
<b>SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT</b>	
„Ranger“ in Nationalparks und Biosphärenreservaten (207/10)	16
Die Tourismusplanung des Landkreises Goslar für den Naturpark und den Nationalpark „Harz“ (208/10)	16
„Wälder für Niedersachsen“: Ein Positionspapier des Landwirtschaftsministeriums zur Konsensbildung (209/10)	17
Wild statt Wald: Wenn Reh und Hirsch dem Waldbau keine Chance lassen (210/10)	18
<b>EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT</b>	
Ortsumgehung Celle: Eine unendliche Geschichte (211/10)	19
Planung eines Bürgerwindparks in der Gemeinde Stedesdorf, Landkreis Wittmund (212/10)	19

Schonung des Landschaftsbildes bei der Ausweisung neuer Baugebiete und bei Flurordnungen (213/10)	20
Keine Aufspülung der geschützten Salzwiesen des Dollarts mit Baggergut aus der Ems, Landkreis Leer (214/10)	21
Emsstau Juni 2009: Dokumentation der Naturschutzverbände zu den Auswirkungen im Naturschutzgebiet „Emsauen zwischen Ledamündung und Oldersum“ nicht erlaubt (215/10)	22
<b>ERHALTUNG HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN</b>	
Wettbewerb „Spurensuche in Dorf und Flur“ (216/10)	23
Sanierung historischer Trockenmauern aus Sandstein in Neuhaus im Solling, Landkreis Holzminden (217/10)	24
Erhaltung der Rinteln-Stadthagener Eisenbahn, Landkreis Schaumburg (218/10)	24
<b>DENKMALPFLEGE</b>	
<b>GRUNDSÄTZLICHES</b>	
Berufung und Arbeitsaufnahme der Landesdenkmalkommission (301/10)	24
Evaluierung und Sicherung der Beratungs- und Fachkompetenz der Denkmalschutzbehörden ( <i>Nachfrage zu WEISSE MAPPE 302/09</i> ) (302/10)	25
Aus- und Weiterbildung der in der Denkmalpflege Tätigen (303/10)	26
Abgerissen und vergessen oder zumindest durch Wort und Bild für die Nachwelt dokumentiert? Zur Notwendigkeit der Dokumentation aufgegebener Baudenkmale (304/10)	26
Der Monumentendienst Weser-Ems – ein Modell für Niedersachsen (305/10)	27
„Wettbewerb zur energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden in der Verdener Altstadt“ (306/10)	27
Erhaltung kommunaler Denkmäler freiwillige Leistung? Grube Samson der Gemeinde St. Andreasberg, Landkreis Goslar, als Beispiel. ( <i>Nachfrage zu 309/09</i> ) (307/10)	29
Der Verlust des denkmalwerten Neptunhauses in Emden. Folge der eingestellten Denkmalinventarisierung? (308/10)	30
Verhinderung von Abrissen denkmalwerter Gebäude in Oldenburg durch gezielte Nachinventarisierung (309/10)	30
<b>EINZELFÄLLE BAU- UND KUNSTDENKMALPFLEGE</b>	
Verkauf von landeseigenen Immobilien und die Auswirkungen auf die Denkmalpflege. Der Fall der Domäne Heidbrink bei Polle, Landkreis Holzminden (310/10)	31
Zur laufenden Renovierung des Okerhochhauses der TU Braunschweig (311/10)	33
Kurpark Bad Nenndorf: das traurige Ende eines Gartenkunstwerks aus der Zeit der frühen Landschaftsgärten in Deutschland (312/10)	35
Immer wieder: Das Celler Schloss (313/10)	36
Hannover – Herrenhausen: Das Schloss und seine Nebengebäude! (314/10)	36

Verliert Limmer seine Industriedenkmäler, verliert Limmer sein Gesicht?	37
Drohender Abriss des Contikomplexes in Hannover-Limmer. (315/10)	37
Telegraphenturm des Optischen Telegraphen von 1833 in Warbsen, Gemeinde Bevern, LK Holzminden (316/10)	38
Eitzer Windmühle in Sudwalde, Landkreis Diepholz (317/10)	38
Abbruch der Windmühle in Völlenerfehn, Landkreis Leer (318/10)	39
Der Fall Wunstorf. (Wiederaufnahme von Beitrag 308 der ROTEN MAPPE 2009) (319/10)	39
Erhaltungsmaßnahmen der Klosterkammer Hannover (320/10)	39
Sorge um Kloster Marienwerder: Planungen für einen großvolumigen Erweiterungsbau (321/10)	41
Haus und Garten des Dichters Hermann Allmers in Rechtenfleth, LK Cuxhaven (Wiederaufnahme von Beitrag 310 der ROTEN MAPPE 2009) (322/10)	42
Schellenturm saniert! Bad Pyrmont, Ldkr. Hameln-Pyrmont (323/10)	42

#### BODENDENKMALPFLEGE

Streichung der Stelle eines hauptamtlichen Archäologen beim Landkreis Lüchow-Dannenberg (Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf Beitrag 322 der ROTEN MAPPE 2007) (324/10)	43
Hügelgräber im Wald (325/10)	43

#### REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Kommunalarchive in Niedersachsen (401/10)	44
Erlass „Die Region im Unterricht“ (402/10)	45
Kerncurriculum Geschichte, Vorschläge des NHB zu seiner Umsetzung (403/10)	45
Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen (404/10)	46
Hannoversche Museen (405/10)	48
Schaffung eines Forschungs- und Erlebnisentrums Schöningen (406/10)	48
Erhaltung und Nutzung der historischen Hofstelle in Bodenstedt, Gemeinde Vechelde, Landkreis Peine (407/10)	49

#### NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Sprachplan oder Sprachgesetz für Transparenz und Verbindlichkeit (501/10)	51
Anreize für Niederdeutsch in der Schule (502/10)	52
Anforderungen gemäß Art. 7 der Europäischen Sprachencharta (503/10)	52
Sicherung von Spracherwerb in den Schulen (504/10)	53
Niederdeutsch an der Universität Oldenburg (505/10)	53
Regionale Kulturförderung: Landesweiter Haushaltstitel (506/10)	53

## 50 JAHRE ROTE MAPPE

Seit fünfzig Jahren gibt es die ROTE MAPPE des Niedersächsischen Heimatbundes. Ursprünglich handelte es sich dabei um ein Konvolut von einzelnen Beiträgen, die Herbert Röhrig, der frühere Präsident des NHB, in rotes Saffianleder eingebunden hatte. Heute ist sie nicht einmal mehr vollständig rot – aus gestalterischen Gründen, und der Umschlag besteht aus Papier. Aber jede Mappe enthält Kritik, Empfehlungen und Lob für die Landesregierung: Die Beiträge stammen von den Mitgliedern des Niedersächsischen Heimatbundes aus dem ganzen Land. Sie werden zuerst von den Fachgruppen, dann vom Präsidium des NHB gesichtet und zum Teil überarbeitet; sowohl die Fachgruppen als auch das Präsidium berät darüber, welche Beiträge in die ROTE MAPPE aufgenommen werden. Seit 1977 werden die ROTEN MAPPEN mit jeweils einer WEISSEN MAPPE beantwortet.

Damit wurde ein Instrument des konstruktiven Dialogs zwischen der Landesregierung, dem Heimatbund, den Vereinen und den Bürgern des Landes geschaffen, das bundesweit einmalig ist. Der darin geführte Dialog dient dem Wohl der Heimat in Niedersachsen. Vieles, was in der ROTEN MAPPE geäußert wurde, hat bei politischen Entscheidungsprozessen Berücksichtigung gefunden, und zwar allein schon dadurch, dass durch das Schreiben und Lesen von Beiträgen der beiden Mappen Standpunkte deutlicher gemacht wurden. Alle Beteiligten sollten die Institution der ROTEN und der WEISSEN MAPPEN als Möglichkeiten sehen, für ihre Standpunkte zu werben.

Der Niedersächsische Heimatbund freut sich jedenfalls sehr, dass die Institution der ROTEN und der WEISSEN MAPPE inzwischen ein halbes Jahrhundert alt ist – und er freut sich ebenso, dass die Landesregierung auf den konstruktiven Dialog, wie er in den Mappen angeboten wird, stets bereitwillig eingegangen ist.



*Festversammlung des Niedersachsentages Helmstedt 1960. NHB Präsident Herbert Röhrig (1. v. rechts) und Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (2. v. rechts) kurz nach dem Vortrag zur 1. ROTEN MAPPE des NHB.*

*„Zum ersten Male trug Dr. Röhrig den „Rückblick und Ausblick“ aus der ROTEN MAPPE des Heimatbundes vor. Es ist vorgesehen, diese ROTE MAPPE zu einem festen Bestandteil der Niedersachsentage werden zu lassen. Ja, in ihr sollen im Laufe eines Jahres alle die aktuellen Fragen gesammelt werden, zu denen der NHB offiziell Stellung nehmen muß, um sie in aller Öffentlichkeit vorzutragen – anerkennend oder auch ablehnend.“*

Zeitschrift NIEDERSACHSEN 5/1960, S. 198

Nach Redaktionsschluss dieser ROTEN MAPPE (28. Januar 2010) entschied sich der Niedersächsische Landtag in seiner Sitzung am 16. März 2010 das unter Denkmalschutz stehende Plenarsaalgebäude des Landtags abreißen zu lassen, um an seiner Stelle einen Neubau zu errichten.

Der Niedersächsische Heimatbund wendet sich mit der hier dokumentierten Entschliebung gegen diese Absicht.

*„Einen besonderen Glückwunsch haben wir zu richten an den Niedersächsischen Landtag zum Einzug in sein eigenes Gebäude, das Leineschloß in Hannover. Als die Auseinandersetzungen darum gingen, ob man das Schloß als Parlamentsgebäude wählen sollte oder nicht, haben wir mit allem Nachdruck eine positive Entscheidung empfohlen und uns dann auch unter den verschiedenen Bauentwürfen für denjenigen eingesetzt, der inzwischen ausgeführt worden ist. Wir meinen, der Landtag war gut beraten, so zu verfahren. Gerade die Demokratie braucht sichtbare Symbole und die deutliche Anknüpfung an die Geschichte.“*

ROTE MAPPE des NHB 1962

*„Was bald wie irgendeine lästige Frittenbude niedergelegt werden soll, zählt zum Besten der Wiederaufbaumoderne der Bundesrepublik.“*

Dieter Bartetzko,  
FAZ vom 18. März 2010  
zum geplanten Abriss des Plenarsaalgebäudes in Hannover

### **Entschliebung des Niedersächsischen Heimatbundes zum drohenden Abriss des Plenarsaals des Niedersächsischen Landtags in Hannover**

Das Gebäude des Niedersächsischen Landtags hat der Bund Deutscher Architekten noch vor kurzem als einen „Meilenstein für die Formulierung einer demokratischen Architektur in Deutschland“ bezeichnet und sich aus diesem Grund wie viele andere nationale und internationale Fachleute entschieden gegen einen Abriss gewandt. Eine entsprechende Protestreaktion hat diese Absicht in großen Teilen der niedersächsischen Bevölkerung auch deshalb ausgelöst, weil mit dem Abriss des Plenarsaals des unter Denkmalschutz stehenden Niedersächsischen Landtags eines der bedeutendsten Zeugnisse der Nachkriegsgeschichte und der Demokratie Niedersachsens zerstört würde.

Der Niedersächsische Heimatbund lehnt aus den genannten Gründen ebenfalls den geplanten Abriss des Plenarsaales ab. Weil sich der Landtag mit einer solchen Maßnahme über das von ihm selbst beschlossene Denkmalschutzgesetz hinwegsetzen und damit für jeden erkennbar vitale Interessen des Denkmalschutzes missachten würde, befürchtet er darüber hinaus, dass dadurch die Bereitschaft der niedersächsischen Bevölkerung, sich im persönlichen Umfeld für den Denkmalschutz einzusetzen, erheblichen Schaden nimmt. Ein gerechtes, gesetzeskonformes Handeln ist aus der Mehrheitsentscheidung des Parlaments nicht nachvollziehbar.

Niedersachsntag Verden, 7. und 8. Mai 2010

## ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

### Stiftung Heimat Niedersachsen

#### *Heimat – Kultur – Natur:*

#### Errichtung und feierlicher Gründungsakt

101/10

Am 3. November 2009 fand der feierliche Gründungsakt für die „Stiftung Heimat Niedersachsen *Heimat – Kultur – Natur*“ im Gästehaus der Landesregierung in Hannover statt. Die Stiftung wurde vom Freundeskreis des Niedersächsischen Heimatbundes e. V., der VGH und dem Sparkassenverband Niedersachsen errichtet. Sie steht dem NHB nahe und verfolgt wie dieser den satzungsgemäßen Zweck, „*die Erhaltung und Gestaltung der niedersächsischen Heimat in ihrer natürlichen und historisch bedingten Vielfalt und Eigenart zu fördern*“. Inzwischen haben der Ritterschaftliche Kreditverein und die Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg sowie die Sparkasse Hannover die neue Stiftung durch namhafte Zustiftungen und Spenden unterstützt, vor allem aber hat die Klosterkammer Hannover zugesagt, der Stiftung bei der Realisierung eines ersten zusammen mit dem NHB durchzuführenden Projektes durch die Zurverfügungstellung eines entsprechenden Betrages zu helfen.

Sehr herzlich danken wir bei dieser Gelegenheit nochmals allen Initiatoren, Stiftern und Organisatoren sowie dem Ministerpräsidenten unseres Landes, der die Schirmherrschaft über die Stiftung übernommen hat. Wir freuen uns über den wunderbaren Rahmen, den die Landesregierung für den Gründungsakt zur Verfügung stellte. Der Ministerpräsident sowie zahlreiche Minister und Staatssekretäre, ferner viele hohe Repräsentanten aus Verwaltung, Kultur und Wirtschaft waren zugegen, so dass deutlich wurde, dass der Gründung unserer Stiftung große Bedeutung beigemessen wird. Wir sind sehr dankbar, dass künftig aus den Erträgen der Stiftung Projekte gefördert werden können, die unserem Anliegen dienen, Heimat in Niedersachsen zu bewahren. Damit soll dem ganzen Land und seinen Bewohnern gedient werden.

Da die Stiftung aber in absehbarer Zeit in keinen Fall in der Lage sein wird, die Finanzmittel für den NHB bereitzustellen, wird der NHB zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben auch zukünftig auf eine Landesförderung angewiesen sein.



*Festakt aus Anlass der Errichtung der STIFTUNG HEIMAT NIEDERSACHSEN im Gästehaus der Nds. Landesregierung am 3. November 2009. Foto: Nds. Staatskanzlei.*



Am 03. November 2009 wurde die Stiftung Heimat Niedersachsen gegründet. Sie steht dem NHB nahe und verfolgt wie dieser den satzungsgemäßen Zweck, „die Erhaltung und Gestaltung der niedersächsischen Heimat in ihrer natürlichen und historisch bedingten Vielfalt und Eigenart zu fördern“.

### **Wozu eine Stiftung?**

Die Stiftung Heimat Niedersachsen will verhindern, dass der auf unser ganzes Land Niedersachsen ausgerichtete Niedersächsische Heimatbund auf Grund stagnierender öffentlicher Förderungen seine Arbeitsfelder einschränken muss, obwohl in Zeiten zunehmender Globalisierung und zahlreicher Reformnotwendigkeiten wachsender Bedarf besteht.

### **Warum Zustiften?**

- Weil durch Zustiftungen, Nachlässe und Erbschaften Menschen einen Teil ihres Vermögens einem guten Zweck – Heimat, Kultur und Natur in Niedersachsen – zufallen lassen können.
- Weil Geld, das man selbst nicht braucht, sinnvoll eingesetzt werden kann, z. B. um Heimat zu bewahren für Kinder, Enkel und Urenkel.
- Weil man über den Tag hinaus ein Zeichen setzen will.
- Weil man Gutes tut und dabei Steuern sparen kann.

### **Spendenkonto:**

Stiftung Heimat Niedersachsen

Sparkasse Hannover

BLZ: 25050180

Konto: 900 450 100

Oder sprechen Sie uns an: Tel.: 0511/3681251

## **Institutionelle Förderung des Niedersächsischen Heimatbundes durch das Land Niedersachsen** 102/10

*Der NHB dankt dem Land für den Abschluss einer neuen, vier Jahre gültigen Zielvereinbarung. Sie gibt dem Verband Planungssicherheit. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Nichtbeachtung der allgemeinen Preisentwicklung, besonders der Lohn- und Gehaltsentwicklung, bei der Festreibung der Landesförderung im Grunde eine kontinuierliche Reduzierung der Förderung des NHB ist und dessen Handlungsfähigkeit bedroht.*

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat im Dezember 2009 eine neue Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Heimatbund abgeschlossen, die von 2010 bis 2013 Gültigkeit hat. Wir danken der Niedersächsischen Landesregierung für die Planungssicherheit, die uns die Landesregierung durch die Zielvereinbarung für die Laufzeit des Vertrages gibt.

Gleichwohl wird im Zusammenhang mit unserer institutionellen Förderung ein Problem immer drängender, das auch andere Verbände haben dürften, die von der Landesregierung gefördert werden. Der Niedersächsische Heimatbund verwendet den Betrag der institutionellen Förderung nahezu ausschließlich zur Finanzierung von Mitarbeiterstellen in der Geschäftsstelle, nicht aber zur Deckung der sonstigen Kosten der Geschäftsstelle (Verwaltungskosten, Miete, Reisekosten etc.) oder gar zur Durchführung oder Förderung von Einzelprojekten. Die Löhne der Mitarbeiter steigen Jahr für Jahr an, weil das Land neuen Tarifverträgen im Öffentlichen Dienst zustimmt und die Löhne der NHB-Mitarbeiter daran gebunden sind. Allerdings ist mit der Entscheidung des Finanzministers für höhere Löhne nicht auch eine Entscheidung für einen höheren Förderbetrag im Rahmen der institutionellen Förderung verbunden. In jedem Jahr wird die finanzielle Lücke zwischen dem Bedarf, den wir haben, um die Löhne zu bezahlen, und dem Betrag der institutionellen Förderung größer. 2009 konnte das entstehende Finanzloch nur durch eine namhafte Spende der VGH aufgefüllt werden, die uns aus großer Not rettete; im Jahr zuvor half uns der Sparkassenverband Niedersachsen.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass unsere Finanzlücke 2010 noch größer werden wird. Wir können aber keine Projektmittel beantragen, um damit Personal zu bezahlen, das ohnehin schon bei uns angestellt ist.

Wir bitten die Landesregierung um Vorschläge und Hilfestellung für eine dauerhafte Lösung dieses Problems.

## **Zur Situation der Zeitschrift NIEDERSACHSEN** 103/10

*Der NHB regt an, dass die Landesregierung die Zeitschrift Niedersachsen als Imageblatt für unser Land nutzt, indem die Ministerien, die Staatskanzlei und die Landesvertretung in Berlin eine gehörige Anzahl der jeweiligen Hefte vorhalte, um sie an Gäste und Partner weiterzugeben.*

Die vom Niedersächsischen Heimatbund herausgegebene Zeitschrift NIEDERSACHSEN erscheint seit bereits sechs Jahren wieder, nun im Verlag CULTURCON Medien in Wildeshausen und Berlin. Als einigermaßen erfolgreich erwies sich das Konzept, vor allem spezielle Themenhefte herauszugeben. Auf diese Weise gelingt es, bestimmte Themen oder bestimmte Regionen des Landes umfassender vorzustellen; aktuelle Berichte aus dem ganzen Land können aber dennoch in den Heften enthalten sein. Gelegentliche Unregelmäßigkeiten der Erscheinungstermine ergeben sich aus Problemen bei der Anzeigenakquise; ohne eine gewisse Zahl an Anzeigen ist der Druck der Hefte nicht finanzierbar.

Die Zeitschrift wird ausschließlich privat finanziert. Mitglieder des Präsidiums des NHB und der Geschäftsstelle stellen ihre Beiträge für die Zeitschrift unentgeltlich zum Druck zur Verfügung. Das große Engagement des Verlegers muss immer wieder besonders anerkannt werden. Nur auf diese Weise gelingt es, die traditionsreiche Zeitschrift am Leben zu erhalten. Immer wieder muss dafür plädiert werden, die Zeitschrift zu abonnieren und, wo immer es geht, zu fördern. Der Weiterbestand der Zeitschrift hat für das ganze Land und seine Regionen erhebliche Bedeutung, und dies nicht etwa in erster Linie als „Traditionsblatt“, sondern vielmehr als ein ansprechendes und aktuellen Bedürfnissen entsprechendes Medium zur Vermittlung landschaftlicher und kultureller Attraktionen der dargestellten Regionen, nicht zuletzt in kulturtouristischer Perspektive.

Wir bitten die Landesregierung, immer wieder Initiativen zu ergreifen, die die Zukunft der Zeitschrift sichern. So möchten wir anregen, dass die Staatskanzlei und die Ministerien regelmäßig eine angemessene Anzahl der Hefte abnehmen. Die Zeitschrift NIEDERSACHSEN bietet sich u. E. als anspruchsvolles Imageblatt für die kulturelle Vielfalt und Attraktion unseres Landes vorzüglich für die Weitergabe an Partner und Gäste der Landesregierung, etwa in den Ministerien und der Landesvertretung in Berlin, an.



Zwei Hefte der „NIEDERSACHSEN“ aus dem vergangenen Jahr – attraktiv auch als Imageblatt des Landes.  
Foto: Zeitschrift NIEDERSACHSEN.

## NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

### GRUNDSÄTZLICHES

#### Die unangenehmen Folgen der Kommunalisierung von Naturschutzaufgaben im Zuge der Verwaltungsreform 201/10

Die Landesregierung hatte in der letzten Legislaturperiode eine umfassende Verwaltungsreform eingeleitet, die im Wesentlichen durch die Abschaffung der mittleren Verwaltungsebene – die Bezirksregierungen als Obere Behörden – eine Reduzierung der staatlichen Aufgaben bzw. ihre Verlagerung auf die Kommunen ausübt. Hierdurch sollte sich der Verwaltungsaufwand verringern, Genehmigungen sollten schneller und ortsnäher erteilt sowie Kosten eingespart werden.

So unterstützenswert die Intentionen im Allgemeinen sind, so ergaben sich für ein großes Flächenland wie Niedersachsen dadurch praktische Probleme, dass zentrale Funktionen von vier Behörden (Obere Naturschutz-

behörden) auf 52 kommunale Verwaltungseinheiten (Untere Naturschutzbehörden) übertragen wurden oder wegfielen. Diese Probleme haben wir mehrfach in der ROTEN MAPPE erörtert, zuletzt 2008 (202/08). Dort hatten wir die Kritik des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) der Bundesregierung in seinem Gutachten „Umweltverwaltungen unter Reformdruck: Herausforderungen, Strategien, Perspektiven“ an der Reform der Niedersächsischen Umweltverwaltung zum Anlass genommen, der Landesregierung unter anderem folgende Fragen zu stellen:

1. Wie gewährleistet werden kann, dass die niedersächsischen Umweltbehörden – vor allem die unteren Naturschutzbehörden – die gewachsenen alten und die zusätzlichen neuen Aufgaben sachgerecht bewältigen können?
2. Wie der Wegfall der von den Bezirksregierungen erbrachten Integrations-, Aufsichts- und Bündelungsfunktionen ausgeglichen wird?

Die Landesregierung antwortete uns in der WEISSEN MAPPE 2008 (202/08) zur ersten Frage, die unteren Naturschutzbehörden erhielten einen finanziellen Ausgleich in dem gleichen Umfang wie beim Land bisher für diese Aufgaben Kosten angefallen seien. Zudem stünden die zentralen Beratungskompetenzen des früheren Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ) weiterhin fast unverändert zur Verfügung. So hätte man z.B. von der gesamten Fachbehörde für Naturschutz mit ca. 45 Stellen lediglich 3 Stellen abgebaut.

Zur zweiten Frage antwortete uns die Landesregierung, dass die Bündelungsfunktion von den unteren Verwaltungsbehörden mit ihrer Vielzahl von Zuständigkeiten übernommen und zur Verstärkung der Fachaufsicht insgesamt 10 Stellen der ehemaligen Bezirksregierungen ins Umweltministerium verlagert worden seien.

Die Kritik des SRU wies die Landesregierung insgesamt als nicht sachgerecht zurück. Im „Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2009 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung“ sehen wir unsere Sorgen um die negativen Folgen der Verwaltungsreform jedoch erneut bestätigt. Unter der Überschrift „Keine kommunale Zuständigkeit zum wirtschaftlichen Nachteil des Landes“ rügt der Landesrechnungshof (LRH), dass die Abschaffung der Oberen Naturschutzbehörden als Bündelungsbehörden zu erheblichen Mehrkosten für die Aufgabenwahrnehmung führt:

„Der Kostenausgleich, den die Kommunen für die vom Land zum 1.1.2005 übertragenen Naturschutzaufgaben erhalten, soll fast verdoppelt werden. Dadurch würde die Kommunalisierung dieser Aufgaben für das Land unwirtschaftlich.“

Und weiter: „Der Mehraufwand ist nach Auffassung des LRH im Wesentlichen damit zu erklären, dass die Aufgaben der vier aufgelösten Bezirksregierungen nunmehr von 52 Behörden wahrzunehmen sind. Wegen der Zersplitterung der Zuständigkeiten sind früher vorhandene Synergieeffekte entfallen.“

Bei der Entscheidungsfindung zugunsten der Kommunalisierung habe die aufgabenkritische Prüfung „nur eine nachrangige Rolle“ gespielt. Der Rechnungshof befürchtet weitere erhebliche Kosten dadurch, dass ab 1.1.2008 die unteren Naturschutzbehörden auch für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung wertvoller Flächen in Naturschutzgebieten innerhalb von Natura 2000-Gebieten zuständig sind. Er kommt zu dem Schluss:

„Sofern sich das Land gegenüber den Kommunen verpflichtet sieht, eine Erhöhung des Kostenausgleichs für Naturschutzaufgaben vorzunehmen, ist unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu überprüfen, ob die Kommunalisierung der Naturschutzaufgaben rückgängig zu machen ist.“

Das Land muss sich also entscheiden: Entweder es stellt den Kommunen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, damit diese die 52 Unteren Naturschutzbehörden so ausstatten können, dass sie die Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien und die Betreuung der Naturschutzgebiete auch wirklich übernehmen können. Das würde aber zu einer erheblichen, dauerhaften finanziellen Mehrbelastung des Landeshaushaltes führen. Oder das Land nimmt diese Aufgabenwahrnehmung wieder an sich, z.B. durch die Außenstellen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

Wir bitten die Landesregierung um Aufklärung darüber, wie der gerügte Zustand auf Dauer behoben werden soll und wie die Landkreise und Kreisfreien Städte auf die Übertragung der neuen, anspruchsvollen Aufgaben im Naturschutz im personellen Bereich reagiert haben.

### **Die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände in Niedersachsen: Nur entbehrlich oder unerwünscht?**

202/10

Vor drei Jahren beging der Niedersächsische Heimatbund sein 25jähriges Jubiläum als ein nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannter Naturschutzverband. Auf der Jubiläumstagung, am 3.11.2007, von der wir in der ROTEN MAPPE 2008 (201/08) berichteten, wurden auch die Bestrebungen der Landesregierung, die Beteiligungsrechte substanziell einzuschränken, kritisch zur Sprache gebracht. – Die Dokumentation der Tagung ist in der Geschäftsstelle des NHB kostenlos erhältlich. – Unsere mahnenden Worte und unser Appell an die Landesregierung, sie möge ihre vielfach wiederholten Beteuerungen, das ehrenamtliche Engagement zu stärken, auch in Taten umsetzen, sind bislang auf taube Ohren gestoßen. Es entsteht sogar der Eindruck, dass die bürgerschaftliche Beteiligung über die anerkannten Naturschutzverbände bei Genehmigungsverfahren in Niedersachsen von der Landesregierung unerwünscht ist.

Nachdem am 1.11.2009 mit der landesweiten Umsetzung des so genannten Modellkommunen-Gesetzes alle Beteiligungen nach Landesrecht auf die weniger häufigen Verfahren eingeschränkt worden sind, die der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen, soll nach dem seit Dezember 2009 im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) diese Beteiligung ganz entfallen und überdies die im Bundesgesetz festgelegten Beteiligungsverfahren zusätzlich eingeschränkt werden.

Die Einschränkungen durch das Niedersächsische Gesetz zur landesweiten Umsetzung der mit dem Modellkommunen-Gesetz erprobten Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume (NEKHG)

Bereits in den ROTEN MAPPEN 2006 (204/06) und 2007 (201/07) haben wir sowohl die fehlende Einbeziehung in die Anhörung beim Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung des Modellkommunen-Gesetzes als auch die Beschneidung unserer Beteiligungsrechte durch das Modellkommunen-Gesetz bemängelt. Unsere Bitte, bei der Weiterentwicklung des Gesetzes beteiligt zu werden, blieb, bis auf eine Befragung durch die das Gesetzgebungsverfahren wissenschaftlich begleitende Fachhochschule Osnabrück, ohne Resonanz. Im August 2009 wurde von den Regierungsfractionen der Entwurf des Niedersächsischen Gesetzes zur landesweiten Umsetzung des Modellkommunen-Gesetzes (NEKHG) eingebracht und – ohne den NHB als anerkannten Naturschutzverband anzuhören – sehr zügig am 28. Oktober 2009 verabschiedet. Das Gesetz trat vier Tage später in Kraft. Mit dem Inkrafttreten des NEKHGs wurden die Verbandsbeteiligung nach NNatG auf UVP-pflichtige Vorhaben reduziert und die Beteiligungsfristen halbiert.

Die Überzahl der bisherigen Beteiligungsfälle betraf räumlich begrenzte Vorhaben, die keiner UVP-Pflicht unterlagen. Beispiele sind die Errichtung von Mobilfunkmasten, Bodenabbauten unter 10 ha, Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten oder die Zerstörung geschützter Biotope. Gerade bei diesen „kleineren“ Vorhaben konnten Ornithologen, Botaniker, Heimatvereine, Jäger oder Angler, die in diesen Teilen der Landschaft aktiv sind und durch jahrelange Beobachtungen über hohe Orts- und Sachkenntnis verfügen, ihre Beobachtungen und Anregungen sachdienlich in aktuelle Planungen einspeisen. In vielen Regionen arbeiten die lokalen Naturschutzverbände dabei eng zusammen. Große Anerkennung hat sich hier beispielsweise die Koordinierungsstelle für naturschutzfachliche Verbandsbeteiligung (KNV) im Landkreis Osterholz verdient.

Mit dem NEKHG entfällt nun diese sachwalterische Tätigkeit des ehrenamtlichen Naturschutzes. Dabei bietet gerade die Beteiligung der Verbände vor Ort eine zusätzliche Gewähr für die Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Gegebenheiten bei starken standortpolitischen Interessen. Sie dient insoweit auch der Qualitätssicherung behördlicher Entscheidungen und unterstützt damit deren Umsetzbarkeit. Die verbesserte Transparenz und Kontrolle der Entscheidungsprozesse sowie die sachliche Auseinandersetzung mit entgegenstehenden Argumenten im Rahmen der Entscheidungsfindung erhöhen die Akzeptanz der Entscheidungen in der Bevölkerung – auch in den Fällen, in denen die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege zurückstehen müssen.

Zusätzlich zur Reduzierung der beteiligungspflichtigen Vorhaben wirkt sich die Halbierung der Beteiligungsfristen auf zwei Wochen für die Ankündigung einer Stellungnahme und einen Monat für die Abgabe der eigentlichen Stellungnahme negativ auf die sachwalterische

Arbeit der anerkannten Naturschutzverbände aus. Die verkürzten Fristen tragen in keiner Weise dem Umstand Rechnung, dass die gutachtlichen Stellungnahmen von Ehrenamtlichen in ihrer Freizeit geleistet werden, also häufig neben ihrer beruflichen Betätigung. Unter diesen Bedingungen werden nicht Wenige ihre ehrenamtliche Tätigkeit aufgeben. Das kann nicht gewollt sein.

Die Landesregierung beabsichtigt mit den durchgeführten Änderungen eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und Einsparungen. Weil bei den verbandsbeteiligungspflichtigen Verfahren auch andere Träger öffentlicher Belange zu beteiligen sind, führt die Beschneidung der Mitwirkungsrechte in der Regel nicht zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer. Zudem birgt die Überbetonung der Genehmigungszeit als Standortfaktor zunehmend die Gefahr, dass das Verhältnis zwischen Verfahrensdauer einerseits und Verfahrens- bzw. Entscheidungsqualität andererseits in eine Schiefelage gerät.

Laut dem Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung des Gesetzes zur Erprobung erweiterter Handlungsspielräume (Modellkommunen-Gesetz) der Fachhochschule Osnabrück und der Leuphana Universität Lüneburg stehen „...Verfahrensbeschleunigung und reduzierter Verwaltungsaufwand der inhaltlichen Beschneidung von Beteiligungsrechten und der Schmälerung des ehrenamtlichen Engagements gegenüber. Es gilt folglich abzuwägen, ob die Prüfung der naturschutzrechtlichen Belange in den Genehmigungsverfahren von den unteren Naturschutzbehörden und den übrigen Trägern öffentlicher Belange mit dem vorhandenen Fachwissen geleistet werden kann oder ob weiterhin eine Mitwirkung der Naturschutzverbände – korrigierend auf Genehmigungsverfahren Einfluss zu nehmen – notwendig ist, da sie über umfangreiches Detailwissen verfügen, welches sich die unteren Naturschutzbehörden und Träger öffentlicher Belange nicht in diesem Maße aneignen können ...“

Die geringen Einsparungen, die durch die Nichtbeteiligung der Verbände generiert werden, stehen unseres Erachtens in keinem vertretbaren Verhältnis zur Qualitätssicherung, Transparenz und Akzeptanz, zu der die Verbandsbeteiligung führt. So sparte laut dem Abschlussbericht beispielsweise der Landkreis Cuxhaven in drei Jahren 4.630 € ein, also ganze 1.543 € pro Jahr – eine für den Kreishaushalt eher unbedeutende Summe.

Geplante Einschränkungen durch das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Im Dezember 2009 wurde von den Regierungsfractionen mit dem Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechtes der Entwurf zum Ausführungsgesetz NAGBNatSchG in den Niedersächsischen Landtag eingebracht. Es soll als Ausführungsgesetz die ab 1.3.2010 direkt

geltenden Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes durch landesrechtliche ergänzen und abweichende Regelungen treffen.

Der eingebrachte Regierungsentwurf zum NAGB-NatSchG sieht u.a. vor, auf die bislang bundesweit als vorbildlich geltende landesrechtliche Verbandsbeteiligung nach §§ 60 ff des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vollständig zu verzichten, weil diese, so die Begründung zum Gesetz, „entbehrlich“ sei. Doch damit nicht genug, es sollen auch die im Bundesgesetz vorgesehenen Beteiligungen, z.B. bei Befreiungen für Verbote in Naturschutzgebieten oder FFH-Gebieten, nur noch im Falle einer UVP-Pflicht gelten. Damit würde in den allermeisten Fällen die Anwaltschaft der anerkannten Naturschutzverbände selbst in den Gebieten mit dem strengsten Schutzregime entfallen. Sollte diese abweichende Einschränkung Gesetz werden, bliebe nur zu hoffen, dass der Bund die Abweichung wieder rückgängig macht.

Wenn sich der Staat zurückzieht und die Tätigkeitsfelder durch bürgerschaftliches Engagement übernommen sehen will, dann muss er auch die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen erhalten bzw. schaffen. Wir fordern die Landesregierung auf, in diesem Sinne tätig zu werden und die Beteiligungsrechte, wie sie vor Inkrafttreten des NEKHG bestanden, wieder herzustellen.

Es heißt doch im Grußwort des Niedersächsischen Umweltministeriums zur Jubiläumsveranstaltung vom 3.11.2007 zutreffend: *„Die ehrenamtliche Tätigkeit, gleichgültig zu welchem Zweck und in welcher Form sie geleistet wird, ist ein sichtbarer Ausdruck lebendiger Demokratie. Umso wichtiger ist es, dass ehrenamtliche Tätige hoch motiviert bleiben und auch in Zukunft wesentlich zum Umwelt- und Naturschutz beitragen. Das Land Niedersachsen ist in Zukunft mehr denn je auf die freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeit seiner Bürger angewiesen.“ Und zum NHB gewandt: „Wir brauchen Sie! So einfach ist das.“* Gilt diese Aussage noch immer?

### **Das Land Niedersachsen will die eigene Landschaftsplanung unterbinden**

203/10

Die Regierungsfractionen haben im Dezember 2009 den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in den Niedersächsischen Landtag eingebracht, der Ergänzungen und Abweichungen für die ab 1.3.2010 direkt geltenden bundesrechtlichen Regelungen vorsieht. § 3 Absatz 1 des Entwurfes zum Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) bestimmt: *„Ein Landschaftsprogramm wird abweichend von § 10 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG nicht aufgestellt.“* Damit verbietet sich das Land, von der „Kann-Bestimmung“ des BNatSchG Gebrauch zu machen, die überörtlichen konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes

und der Landschaftspflege auf Landesebene darzustellen. Die Aufstellung des Landschaftsprogramms sei, so die Begründung zum Gesetz, „entbehrlich“ und der Ausschluss, ein Landschaftsprogramm aufzustellen, solle „ausdrücklich gesetzlich geregelt“ werden.

Wir halten diesen Abschied von einer niedersächsischen Landschaftsplanung für wenig verantwortungsvoll. Niedersachsen ist das zweitgrößte Flächenland in Deutschland und besitzt aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt von der hochmontanen Mittelgebirgsregion des Harzes bis zum Sublittoral der Nordsee eine außerordentliche Vielzahl an Arten und Lebensraumtypen. Historisch bedingt weist es eine nicht minder geringe Vielzahl der für den Naturschutz zuständigen kommunalen Ämter und Interessen auf. Angesichts der Größe und Vielfalt bedarf es einer naturschutzfachlichen Gesamtplanung, die auf die übergeordneten Interessen des Landes abgestellt ist. Diese ist notwendig, schon um den Erfordernissen, die sich aus den Vorgaben des Bundes (z.B. Biotopverbund) und der Europäischen Gemeinschaft (z.B. EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie) ergeben, nachzukommen. Das Landschaftsprogramm bietet zudem aus der Gesamtschau des Landes Leitlinien für den allgemeinen und speziellen Arten- und Biotopschutz, die von den Kommunen aufgrund fehlender Zuständigkeit, Daten, Personal- und Sachmittel nicht geleistet werden können.

Der Umstand, dass das derzeit gültige Landschaftsprogramm aus dem Jahre 1989 stammt und eine Fortschreibung längst überfällig ist, zeugt keineswegs von der Entbehrlichkeit des Programms. Denn noch immer bilden dessen Leitlinien die überregionale Orientierung für die Landschaftsrahmenpläne der Landkreise und Kreisfreien Städte sowie der großen, selbständigen Städte. Und selbst bei Planungen und Eingriffen wird heute noch Bezug auf das Landschaftsprogramm von 1989 genommen. Die fehlende Fortschreibung zeugt vielmehr von der Vernachlässigung dieser Aufgabe durch die verantwortlichen Landesregierungen. Das ist umso gravierender, als dass sich das Land auch von der eigenen Planung der allgemeinen raumordnerischen Entwicklung durch das Landes-Raumordnungsprogramm weitgehend verabschiedet hat.

Die Landesregierung sollte ein aktuelles, den heutigen Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege genügendes Landschaftsprogramm aufstellen. Hierin sind insbesondere Strategien und Maßnahmen aufzuführen, wie das Land dem fortgesetzten Arten- und Biotopschwund aber auch dem Verlust von historischer Kulturlandschaft entgegenwirken will.

### **Beschleunigung des „Repowering“ von Windkraftanlagen in Niedersachsen**

204/10

Im November 2009 fand im Niedersächsischen Landtag eine Anhörung zum weiteren Ausbau der Windenergie-

nutzung statt. Der NHB begrüßt es sehr, dass ihm im Rahmen dieser Anhörung Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben wurde.

1. In den Anträgen ging es um folgende Punkte:
2. Streichung der Höhenbegrenzung für Windkraftanlagen
3. Voranbringen des Repowering
4. Verringerung der Anlagenzahl im Zuge des Repowering
5. Aufgabe des Ausschlusskriteriums Wald
6. Anhebung der Befuerungspflicht auf 150 m

Der NHB nahm dazu wie folgt Stellung:

zu 1:

Eine generelle Streichung der Höhenbegrenzung lehnt der NHB ab. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen sollte stets deren Einfluss auf das Landschaftsbild und die Erlebnisqualität der Landschaft bedacht werden. Im Flachland und in exponierten Lagen des Berglandes sind Windkraftanlagen oft viele Kilometer weit sichtbar und dies umso mehr, je höher sie sind.

Ein wesentliches Argument bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Bewahrung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft muss es sein, größere Landschaftsabschnitte ohne die Präsenz technischen Fortschritts in Form von Windkraftanlagen und damit in einer durch Generationen gewachsenen kulturlandschaftlichen Struktur betrachten zu können.

In der Vergangenheit konnten Anlagen allein deshalb akzeptabel erscheinen, weil sie eine bestimmte Höhe nicht überschritten. Wenn derartige Anlagen nun durch neue ohne Höhenbegrenzung ersetzt werden, ist dies die Umgehung der ursprünglichen (durchaus nachvollziehbaren und akzeptablen) Bedenken.

Der Niedersächsische Heimatbund plädiert deshalb für eine überregionale Betrachtung des Einflusses vorhandener und geplanter Windkraftanlagen auf das Erlebnispotential der Landschaft. Nach einer entsprechenden Bewertung der Empfindlichkeit der Landschaft sollten danach vorhandene und potentielle Anlagen bewertet und akzeptable Standorte ausgewiesen werden.

zu 2:

Der Niedersächsische Heimatbund steht grundsätzlich hinter der Nutzung und dem Ausbau regenerativer Energienutzung. Allerdings ist immer eine Abwägung der verschiedenen gesellschaftlichen Nutzungsansprüche geboten, bei der die ökonomischen, ökologischen, ästhetischen und kulturellen Interessen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen sollten. Eine solche Abwägung muss die Grundlage jeder Planungsentscheidung sein. Das Repowering darf nicht automatisch mit einer Erhöhung der Nabenhöhe auf 150 m verbunden sein.

zu 3:

Der Niedersächsische Heimatbund ist der Auffassung, dass sich die Reduzierung der Anlagenzahl bei entsprechender Leistungssteigerung neuer Anlagen durchaus positiv auswirken könnte. Dies darf jedoch nicht automatisch mit einer größeren Anlagenhöhe verbunden sein.

zu 4:

Eine Aufgabe des Ausschlusskriteriums Wald lehnt der Niedersächsische Heimatbund nachdrücklich ab. Waldgebiete haben in der Regel eine besonders hohe Erlebnis- und Erholungsfunktion. Für viele Regionen sind sie essentieller Bestandteil des Tourismus. Es spricht einiges für die Vermutung, dass sich der Besucher bei Spaziergängen im Wald nicht mit moderner Technik konfrontiert sehen möchte. Das gilt besonders im Hügel- und Bergland, wo gegenüberliegende Hänge und Bergkämme auf große Distanzen eingesehen werden können.

zu 5:

Der Niedersächsische Heimatbund vertritt die Auffassung, dass zur Regeneration der menschlichen Sinnesorgane für jeden Menschen ein Recht auf Stille sowie ein Recht auf Dunkelheit gewährleistet sein sollte. Die Befuerung von Windkraftanlagen, die in der Landschaft über große Distanzen sichtbar sind, bringt Unruhe besonders in die nächtliche Dunkelheit. Es sollte deshalb alles darangesetzt werden, diese Unruhe zu minimieren. Die beantragte Anhebung der Befuerungspflicht hätte den positiven Effekt, dass die Befuerung von Anlagen unterhalb dieser Höhenbegrenzung künftig abgeschaltet werden kann.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, seine hier dargestellten Anregungen und Bedenken hinsichtlich des künftigen Ausbaus der Windenergie insbesondere unter dem Aspekt der Erhaltung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft und der Erhaltung des Erlebnispotentials sowie des Erholungswertes der Landschaft zu berücksichtigen. Der Niedersächsische Heimatbund weist in diesem Kontext auf die Bedeutung der Regionalplanung hin, da nur sie in der Lage sein kann, gesamtgesellschaftliche Prioritäten festzulegen, die über die Interessen einzelner Gemeinden hinausgehen.

### **Verkauf von Straßenbermen an den ehemaligen Staatschussen im Landkreis Cloppenburg gestoppt** 205/10

Rückblickend auf den Beitrag 203/09 in der ROTEN MAPPE 2009, worin wir den besorgniserregenden Verkauf der Straßenbermen entlang ehemaliger Staatschussen im Landkreis Cloppenburg durch die Landesregierung aufgezeigt und kritisiert hatten, stellt der Nieder-

sächsische Heimatbund den großen Erfolg heraus, der nur durch beharrliche Intervention von Bürgerinnen und Bürgern des Oldenburger Münsterlandes erzielt werden konnte: den Stopp der Veräußerungen dieser Liegenschaften. Wir sind froh, dass die Landesregierung ein Einsehen hatte und ermutigen alle in der Heimatpflege Tätigen sowie alle Verantwortlichen in Verwaltung und Politik wie auch die breite Öffentlichkeit, sich für die Erhaltung von historisch bedeutsamer Kulturlandschaft einzusetzen, denn dieses Beispiel zeigt, dass sich die Mühe lohnt (siehe auch die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2009: 203/09).

## UMWELTBILDUNG

### **Integrationslotsen im Umweltbereich: Eine lobenswerte Initiative des Innenministeriums** 206/10

Seit 2007 fördert das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration die Qualifizierung von so genannten Integrationslotsen. Die mittlerweile über 1.000 ehrenamtlich tätigen Lotsinnen und Lotsen helfen Neuzugewanderten bei der Orientierung in einer für sie fremden Umgebung und unterstützen schon länger hier lebende Migrantinnen und Migranten bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Meist verfügen sie über eigene Migrationserfahrungen.

Die Qualifizierung wurde bislang von verschiedenen Bildungseinrichtungen und Institutionen der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage eines Handbuchs für spezifische Aufgabenbereiche vorgenommen, und zwar als: Ausbildungslotsen, Elternlotsen, Hochschullotsen, Sportlotsen und Toleranzlotsen.

Seit 2009 bietet das Innenministerium mit der Handreichung „Umweltlotsen“ ein neues Konzept an, dass sich auch an Naturschutz- und Umweltvereine als Bildungsträger richtet. Die Schwerpunkte sind:

- Natur erleben und schützen
- Abfall und Umweltschutz
- Energiekosten senken, Klima schützen
- Konsum und Mobilität

Wir begrüßen die neue Initiative des Innenministeriums ausdrücklich. Besonders der Schwerpunkt „Natur erleben und schützen“ scheint uns dafür geeignet, dass die Migrantinnen und Migranten, die z.T. aus gänzlich anderen geografischen und klimatischen Regionen der Erde kommen, auch eine positive emotionale Beziehung zu ihrer neuen Umwelt aufbauen können. Wenn es gelingt, ihnen die Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Natur und Landschaft Niedersachsens nahe zu bringen, so werden sie sich weniger fremd und irgendwann einmal vielleicht sogar heimisch fühlen.

Wir wünschen dem Projekt viel Erfolg und hoffen, dass viele Bildungsträger von dem neuen Angebot Gebrauch machen.

## **SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**

### **„Ranger“ in Nationalparks und Biosphärenreservaten** 207/10

Wiederholt hatten wir in der ROTEN MAPPE die Betreuung und Überwachung in den Niedersächsischen Nationalparks durch eine hauptamtliche Naturwacht – so genannte „Ranger“ – thematisiert. Während im Nationalpark Harz die Betreuung und Überwachung durch eine ausreichend ausgestattete Nationalparkwacht sichergestellt ist, kann man dies für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ in keiner Weise behaupten. Lediglich sechs so genannte „Nationalpark-Warte“, unterstützt von wenigen Zivildienstleistenden und ehrenamtlich Tätigen, sollen ohne die erforderlichen hoheitlichen Befugnisse und ohne ausreichende Transportmittel in der 2777 km<sup>2</sup> großen amphibischen Naturlandschaft u.a. dafür Sorge tragen, dass die Schutzbestimmungen von den Besuchern eingehalten werden. Für eine Weltnaturerbebestätte, zu der das Wattenmeer 2009 von der UNESCO erklärt worden ist, ein peinlicher Notstand, den die Landesregierung endlich beheben muss!

Das dritte niedersächsische Großschutzgebiet, das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“, verfügt erst gar nicht über eine hauptamtliche Naturwacht. Wir halten es für dringend erforderlich, dass auch hier, wie in den anderen Großschutzgebieten an der Elbe – in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt – eine hauptamtliche Naturwacht baldmöglichst eingerichtet wird.

### **Die Tourismusplanung des Landkreises Goslar für den Naturpark und den Nationalpark „Harz“** 208/10

Im November 2009 hat der Kreistag Goslar die Kreisverwaltung damit beauftragt, zur Verbesserung des Tourismus eine Vielzahl touristischer Projekte auf ihre Machbarkeit im Naturpark Harz, bzw. im Nationalpark Harz zu prüfen, das sind:

- Erweiterung des Sportparks Bad Harzburg,
- Sommerrodelbahn und Erlebnispark Bocksberg,
- Ausbau der touristischen Infrastruktur an der Okertalsperre,
- Rodel- und Erlebniswelt „Auf der Rose“ in Altenau,

- Ausbau des Großparkplatzes Braunlage,
- barrierefreie Langlaufloipen und Sommerlanglaufloipe am Nordischen Zentrum Sonnenberg,
- Ausbau der Beschneiungsanlagen, Pisten und Rodelbahn am Mathias-Schmidt-Berg in St. Andreasberg,
- Erweiterung des Kurparks und Zip-Raider-Lift am denkmalgeschützten Burgberg in Bad Harzburg,
- Ferienhaussiedlung Königsberg,
- Hotelneubau Steinberg,
- Ferienhaussiedlung Kuttelbacher Teich in Hahnenklee,
- Ferienpark Schulenberg,
- Ferienpark Dietrichsberg,
- Ferienpark Oberer Hauserzberger Teich,
- weiterer Ausbau der touristischen Infrastruktur am Wurmberg,
- Ferienpark Braunlage und
- Erweiterung des Skizentrums Hohegeiß.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass der Landkreis Goslar eine Planung für die Entwicklung des Tourismus erarbeiten will. Denn der Westharz ist eine der strukturschwächsten Regionen in Niedersachsen. Der Tourismus muss daher als ein wesentlicher Wirtschaftszweig gestärkt werden, nicht zuletzt deshalb, weil der „Ostharz“ in den letzten 20 Jahren in vielfältiger Weise als Fremdenverkehrsregion gefördert wurde.

Ungeachtet dieser positiven Beurteilung appelliert der NHB an den Landkreis Goslar, die Städte und Gemeinden im Landkreis sowie die Verbände und Einrichtungen des Fremdenverkehrs, schon in der frühen Phase dieser Planung die Belange von Natur und Landschaft in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Insbesondere im Gebiet des Nationalparks Harz sollten touristische Projekte nur realisiert werden, wenn sie mit den strengen und z.T. europarechtlichen Regelungen im Einklang stehen. Der von uns in der ROTEN MAPPE 2008 (215/08) beklagte Ausbau der Biathlonanlage auf dem Sonnenberg mit Schneekanonen und Flutlichtanlage tut dieses z.B. nicht. Der Ausbau führt zu einer weiträumigen Verlärmung und Lichtverschmutzung (Beeinträchtigung nachtaktiver Tiere) sowie zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes.

Kritisch zu beurteilen ist auch der geplante Bau von mehreren Ferienparks bzw. Feriensiedlungen im Landschaftsschutzgebiet „Harz“. Abgesehen davon, dass der Bedarf für diese Investitionen zweifelhaft ist, sollten diese Anlagen nur außerhalb der geschützten Gebiete und in jedem Fall natur- und landschaftsverträglich ausgeführt werden. Zu einer Zersiedelung der noch weitgehend siedlungsfreien Bereiche darf es nicht kommen. Soweit öffentliche Mittel notwendig sind, etwa für die regelmäßige Erschließung, stellt sich darüber hinaus die

Frage, ob diese Zuschüsse nicht effektiver für die Modernisierung der bestehenden öffentlichen und privaten Einrichtungen des Fremdenverkehrs eingesetzt werden könnten.

Wir begrüßen es, dass der Landkreis Goslar schon frühzeitig und über die gesetzlich notwendige Beteiligung hinaus die Verbände der Region im Februar 2010 zu einem „Runden Tisch“ eingeladen hat, sich über die Planung auszutauschen. Dies sollte zu einer echten Beteiligung führen, damit der Naturschutz und die Landschaftspflege nicht unter die Räder geraten.

### **„Wälder für Niedersachsen“: Ein Positionspapier des Landwirtschaftsministeriums zur Konsensbildung** 209/10

Die vielseitigen und häufig widerstreitenden Ansprüche an den Wald führen immer wieder zu Konflikten. Besonders der zunehmende ökonomische Nutzungsdruck schafft Probleme für die Gewährleistung der Erholungs- und Schutzfunktion des Waldes. Hiervon haben wir in der ROTEN MAPPE gerade in letzter Zeit häufiger berichtet: 2007 über die Intensivierung der Holzwirtschaft auf Kosten des Naturschutzes (204/07), 2008 und 2009 über die Gebührenerhebung für die Ausweisung von Rad- und Wanderwegen (207/08, 206/09) und 2009 über die „erleichterte Umwandlung“ von Wald in Gewerbe-, Siedlungs- und Ackerflächen (202/09).

Um den zukünftigen Herausforderungen für den Umgang mit Wald, die sich aus dem Klimawandel, der steigenden Nachfrage nach Wasser, Nahrung und Energie sowie der Erhaltung und Nutzung der Biodiversität ergeben, gemeinsam und dadurch besser begegnen zu können, hat der niedersächsische Landwirtschaftsminister im Februar 2009 eine Initiative zur Konsensbildung gestartet. Alle Akteure, denen der Wald unmittelbar oder mittelbar am Herzen liegt, sollen für die Formulierung gemeinsamer Standpunkte gewonnen werden.

Wir begrüßen diese Initiative und haben gerne von dem Angebot Gebrauch gemacht, unsere Erwartungen an den Wald, die Forst- und die Holzwirtschaft dem Landwirtschaftsministerium (ML) mitzuteilen. Das ML hatte die Einsendungen zu einem Positionspapier ausgewertet, welches auf dem „1. Waldgipfel“, am 12.6.2009 als Entwurfsfassung vorgestellt wurde. Der Entwurf war u.E. noch sehr von ökonomischen Nutzungsinteressen dominiert, weshalb wir in unserer Stellungnahme zum Entwurf auf die Stärkung der Schutz- und der Erholungsaspekte, die dem Waldgesetz nach der Nutzung gleichrangig sind, gedrängt haben. Unserer Ansicht nach bietet das erst 2007 aktualisierte Programm „Langfristige, ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen



Erlenwald mit Tümpel bei Schwanewede (Landkreis Osterholz-Scharmbeck). Foto: R. Olomski, NHB.

Landesforsten (LÖWE-Erlass)“, auf das im Entwurf z.T. Bezug genommen wurde, eine gute und bewährte Grundlage für die ökonomisch und ökologisch nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Im Dezember 2009 wurde das überarbeitete Positionspapier vorgelegt. Wir sind sehr erfreut darüber, dass die überwiegende Zahl unserer Vorschläge darin eingegangen ist. Wenngleich wir in einigen Punkten noch eine vom Positionspapier abweichende Auffassung vertreten, findet das Papier unsere grundsätzliche Unterstützung.

Wir hoffen, dass auf der Grundlage des Positionspapiers Konflikte entschärft und anstehende Probleme gemeinsam bewältigt werden können. Wir hoffen auch, dass mit dem Positionspapier von den im LÖWE-Programm verankerten Grundsätzen und Maßnahmen der Waldbehandlung nicht abgewichen wird und diese mehr und mehr Verbreitung finden. Das LÖWE-Programm findet ja inzwischen nicht nur hierzulande sondern auch in anderen Forstverwaltungen große Beachtung. Niedersachsen ist bekannt dafür!

## Wild statt Wald: Wenn Reh und Hirsch dem Waldbau keine Chance lassen

210/10

Zu hohe Bestände von Rehen und Hirschen führen zu großen ökologischen und ökonomischen Schäden. Das Wild frisst die Triebe und Setzlinge von Gehölzen und fügt den Bäumen durch das „Fegen“ der Geweihstangen am Stamm oder an den Ästen erhebliche Verletzungen zu. Schwerwiegend sind besonders die Schälwunden, die das Rotwild in Mangelzeiten durch das Abziehen der Rinde an Bäumen verursacht. Über die Schälwunden gelangen Pilze und Krankheitserreger in die Bäume, die zur Stammfäule und zum Absterben der Bäume führen.

Die Jäger sind durch die wald- und jagdrechtlichen Bestimmungen gehalten, den Wildbestand so klein zu halten, dass der Wald sich auf natürliche Art verjüngen kann. Das heißt, genügend viele Jungbäume müssen ohne Schutzzäune wieder aufwachsen können, so dass der Waldbestand vielfältig und gesund erhalten bleibt. Nicht selten kommen Jäger dieser Verpflichtung nicht nach.

So gehört der „nicht angepasste Wildbestand“ zu den häufigeren Verstößen in PEFC-zertifizierten Wäldern (Pan-Europäische Forstzertifizierung), wo solche Mängel von unabhängiger Seite überhaupt erfasst werden. Besonders eklatant ist die Situation im Raum Uelzen. Hier werden die Aufforstungsmaßnahmen der Niedersächsischen Landesforstanstalt regelmäßig durch den viel zu hohen Bestand an Reh- und Rotwild in den angrenzenden, nichtstaatlichen Forstflächen zunichte gemacht. Erhebliche Summen an Steuergeldern, die dem Waldbau und damit auch dem Klimaschutz dienen sollen, landen so ungewollt in den Mägen von Reh und Rothirsch. Ohne kostspielige und von der Gesetzeslage her eigentlich unnötige Umzäunung der Waldverjüngungsflächen können sich die Wälder nicht mehr regenerieren. Dieser nicht zu rechtfertigende Missstand ist nicht neu, sondern besteht hier und auch in anderen Teilen des Landes schon seit vielen Jahren. Weil dort das Interesse an einem hohen Bestand an jagdbarem Wild größer zu sein scheint, als an einem intakten Wald, wird er nicht abgestellt und findet auch kaum Erwähnung.

Im Gegenteil: So wird im Landesjagdbericht 2008 für das Rotwild herausgehoben, dass „*naturinteressierten Menschen die Möglichkeit geboten werden [sollte], dieses symbolträchtige Wildtier in der freien Wildbahn beobachten zu können*“. Und diese Möglichkeit steigt selbstverständlich mit der Populationsdichte. Der Bericht geht aber in keiner Zeile auf die enormen Probleme für die Waldverjüngung ein, die die viel zu großen Rotwildbestände mit sich bringen.

Wir fordern deshalb, wo offenkundig unsere Jagdbehörden damit überfordert sind, den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen und einen wirklich angepassten Wild-

bestand durchzusetzen, muss das Land in seiner Funktion als oberste Forst- und Jagdbehörde tätig werden, durch ordnungspolitische Maßnahmen, durch restriktivere jagdliche Regelungen (z.B. Verbot des Kirrens, des Anfütterns von Wild) oder bei der Vergabe von Fördermitteln. Der Wald muss sich auf natürliche Weise regenerieren können. Nicht der Wald, sondern das Rotwild gehört bedarfsweise in „Schauehege“ eingezäunt.

## EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

### Ortsumgehung Celle: Eine unendliche Geschichte 211/10

Seit 1938 wird die Planung einer Ortsumgehung für die Stadt Celle betrieben. Immer wieder wurden diese Pläne in der Vergangenheit aufgegeben und verworfen. Dabei ist eine Entlastung des Durchgangsverkehrs sicherlich dringend geboten.

Die im ersten Bauabschnitt bereits angelegte „Ortsumgehung“ der Stadt Celle wird nun mit großem politischem Druck weiter verfolgt. Der Niedersächsische Heimatbund beobachtet dabei mit Sorge, dass die Bedenken der Bürger hinsichtlich der Bewahrung des kulturellen Erbes und des Landschaftsbildes nicht ausreichend Be-

rücksichtigung finden und erhaltens- und schützenswerte Bereiche überplant werden. Insbesondere sind hier das Grabhügelfeld in Westercelle mit angrenzenden eisenzeitlichen Bestattungen, die archäologisch bedeutende Fundstelle des alten Celle (Tsellis), der als Kulturdenkmal eingetragene „Finkenherd“ (Vogelfanggehege aus der Residenzzeit) und Celles erstes Landschaftsschutzgebiet am Freitagsgraben zu nennen.

Wir halten es für dringend erforderlich, dass die verfahrensführende Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Verden diese Gesichtspunkte bei der weiteren Planung stärker als bisher berücksichtigt.

### Planung eines Bürgerwindparks in der Gemeinde Stedesdorf, Landkreis Wittmund 212/10

Der aktuelle Flächennutzungsplan (F-Plan) der Samtgemeinde Esens weist einen Windpark in der Gemeinde Holtgast aus. Außerhalb des Windparks dürfen keine weiteren Windenergieanlagen errichtet werden. Dort stehen nur Einzelanlagen, die vor dem Inkrafttreten des F-Plans von den Gemeinderäten genehmigt worden sind. Im Rahmen eines „Repowering-Projektes“ beabsichtigen die Gemeinden Neuuharlingersiel und Werдум, 15

Anzeige



# Zertifiziert nach ISO 14001

Wir sind der weltweit führende Produzent von Kultursubstraten für den Erwerbsgartenbau. In 2009 erwirtschafteten wir mit knapp 900 Mitarbeitern/innen einen Umsatz von 132 Mio. Euro. Unsere Jahresproduktion in den europäischen Standorten betrug 3,1 Mio. m<sup>3</sup> Kultursubstrate, Blumen- und Pflanzerden sowie Qualitätskomposte aus Grünreststoffen.

Unser Umweltmanagement ist nach DIN EN ISO 14001:2005 zertifiziert. So verfügen wir über ein weitreichendes Know-how hinsichtlich der Wiedervernässung ehemaliger Torfabbaufächen. Längerfristig werden auf diese Weise etwa 4.000 ha wieder in eine moortypische Landschaft überführt. Einen weiteren wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten wir mit der Produktion von Qualitätskomposten und deren zunehmender Verwendung in Biosubstraten zum Einsatz in Gartenbaubetrieben.

Altanlagen durch 3 große Neuanlagen zu ersetzen. Die dafür erforderliche Überarbeitung des F-Plans möchte die Gemeinde Stedesdorf dazu nutzen, ebenfalls einen Windpark zu errichten, und zwar mit 10 – 12 Anlagen mittlerer Größe.

Bei dem geplanten Bereich handelt es sich um eine offene, nahezu siedlungsfreie alte Marschenlandschaft, die einen Verbindungskorridor zwischen den nördlichen Seemarschen und dem weiter südlich gelegenen Landschaftsschutzgebiet „Benser Tief“ bildet. Der Bereich der nördlichen Seemarsch ist ein wichtiger Gänserastplatz im winterlichen Vogelzug. Durch den geplanten Windpark würde der Anflugsweg der Vögel versperrt werden, zumal weiter östlich bereits umfangreiche Windparks der Stadt Wittmund liegen.

Ein Windpark an dieser Stelle würde zudem das charakteristische, schöne Bild der offenen ruhigen Marschenlandschaft zerstören und damit auch die Erholungsfunktion der Landschaft. Damit gefährdet die Planung auch den Tourismus, aus dem die Region in wesentlichem Umfang ihre Einnahmen bezieht.

Dieses Beispiel veranschaulicht die Probleme, die sich aus der Errichtung von Windkraftanlagen für das Landschaftsbild ergeben können. Da das planerische Denken der Gemeinden bei der Erstellung von F-Plänen zumeist an der jeweiligen Gemeindegrenze endet, führt der Bau solcher Anlagen infolge ihrer Anzahl, ihrer tendenziell ständig zunehmenden Höhe und ihrer Verteilung im Raum immer häufiger zu chaotischen Gesamteindrücken. Der Niedersächsische Heimatbund ist der Auffassung, dass hier die Raumplanung mit regionalen bzw. überregionalen Konzepten aktiv werden sollte. Nur so kann unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit der Landschaft für derartige optisch wirksame Eingriffe das

Erlebnispotential der Landschaft und ihr harmonisches Erscheinungsbild erhalten bzw. geschaffen werden. Wir verweisen hierzu auf den Beitrag 204/10 in dieser ROTEN MAPPE.

Wir bitten die Landesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, die Errichtung von Windenergieanlagen besser zu steuern, um den Ansprüchen von Naturhaushalt und Landschaftsbild zu genügen.

### **Schonung des Landschaftsbildes bei der Ausweisung neuer Baugebiete und bei Flurneuordnungen**

213/10

Niedersachsens naturräumliche Ausstattung ist vielfältig. Vorangegangene Generationen hatten sich bei der Landnutzung diesen natürlichen Voraussetzungen anpassen müssen. Das trifft auch für die Flureinteilung und Ortsstrukturen zu. Über Jahrhunderte hat sich so eine große Vielfalt „bodenständiger“ Kulturlandschaften entwickelt, die den besonderen Charakter und Reiz eines Gebietes ausmachen. Die heutigen technischen Möglichkeiten erlauben es uns scheinbar problemlos, sich den naturgegebenen Zwängen zu entziehen. Feldstrukturen werden durch Flurzusammenlegungen über alle Zeitzeugnisse bis ins Unübersehbare ausgedehnt, überdimensionierte Baukörper gedankenlos so platziert, dass sie das Landschaftsbild verschandeln.

Als ein Beispiel seien hier zwei Baukomplexe bei Stadthagen im Landkreis Schaumburg aufgeführt. Auf dem Hang des hier nach Norden auslaufenden letzten Höhenzuges des Weser-Leine-Berglandes, der einen weiten Blick in die norddeutsche Tiefebene bietet, wurden am östlichen Ortseingang von Stadthagen, an der L 445,



*Massentierställe bei Habichhorst (Landkreis Schaumburg), am Nordrand der Bückeberge (im Hintergrund zu sehen).  
Foto: K.-H. Oelkers, NHB.*

große Lagerhallen einer Möbelfirma und weiter südöstlich, bei Habichhorst an der L 444, Stallungen einer Massentierhaltung errichtet. Die nachhaltig negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild hatte man dabei „offen sichtlich“ nicht berücksichtigt.

Die Landesregierung wird gebeten, nachhaltig darauf hinzuwirken, dass Planungsträger bei der Ausweisung neuer Baugebiete bzw. bei Flurneuordnungen die Schonung des historisch gewachsenen Landschaftsbildes stärker berücksichtigen. Das Problem ist dringlich. Im Zuge der Ausweisung immer neuer Baugebiete an den Ortsrandlagen und der Monotonisierung der Feldmark schreitet der Verlust an historischen Kulturlandschaften und deren Einzelteilen rasant voran.

**Keine Aufspülung der geschützten Salzwiesen  
des Dollarts mit Baggergut aus der Ems,  
Landkreis Leer**  
214/10

Mit großer Erleichterung haben wir im Dezember 2009 die Nachricht aufgenommen, dass kein Baggergut aus der Ems auf die streng geschützten und hoch sensiblen Deichvorlandsflächen des Dollarts gespült werden soll. Dazu hat sicherlich der Protest der örtlichen Naturschutzgruppen beigetragen.

Die Rheider Deichacht hatte dem niedersächsischen Umweltminister im Juli 2009 vorgeschlagen, Sand und Schlick aus den ständigen Unterhaltungs- und Vertiefungsbaggerungen in der Ems über eine Pipeline auf das Deichvorland zwischen Pogum und Dyksterhusen zu spülen, um die Deiche zu verstärken. Die Deichacht befürchtet eine Gefährdung der Deiche durch die im Planfeststellungsverfahren befindliche weitere Fahrrinnenvertiefung der Ems. Der Umweltminister ließ das Vorhaben vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) prüfen. Die Baggergutverbringung sollte allerdings nicht im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sondern als „Pilotprojekt für den Küstenschutz“ genehmigt werden, was die Überwindung des strengen Schutzregimes des EU-Vogelschutzgebietes erleichtert hätte.

Im Dezember 2009 wurde das Vorhaben als nicht genehmigungsfähig unter anderem aus Gründen des Naturschutzes bewertet und seitdem nicht weiterverfolgt.

Das begrüßen wir sehr.

Ein anderes Ergebnis hätte auch erstaunt. Bei den geplanten Aufspülungsflächen handelt es sich um eines der vogelreichsten Bereiche des Dollarts. Neben Sandregenpfeifern, Kiebitzen, Uferschnepfen, Rotschenkeln, Teichrohrsängern, Bartmeisen und Rohrammern brüten hier etwa 150 Paare des gefährdeten Säbelschnäblers. Das Deich-



Salzwiese im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“. Foto: R. Olomski, NHB.

vorland unterliegt als Ruhezone des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ und Natura 2000-Gebiet dem strengsten Schutz. Es bedarf wenig Phantasie, sich vorzustellen, dass die Baggergutaufspülung zu einer nachhaltigen Zerstörung dieses Lebensraumes geführt hätte. Nachhaltig deshalb, weil die niedrigen Flächen durch die Aufhöhung ihre feuchten Standorteigenschaften verloren hätten, auf die aber die geschützten Vögel angewiesen sind.

Überdies gilt der für die Aufspülung vorgesehene Deichabschnitt laut „Generalplan Küstenschutz“ von 2007 als nicht gefährdet und bedarf auch nicht der Verstärkung, wie andere Abschnitte. Eine mögliche Gefährdung durch die geplante weitere Vertiefung der Ems und evtl. Abwehrmaßnahmen sind in dem laufenden Planfeststellungsverfahren zu prüfen.

Die Baggergutverbringung auf dem Deichvorland hätte allerdings einen neuen, preiswerten Entsorgungsweg für den Sand und Schlick aus der Ems aufgetan, der durch die ständigen Baggararbeiten zum Zwecke der Überführung großer Schiffe von der Meyer-Werft in Papenburg in großen Mengen anfällt. Die immer knapper werdenden Möglichkeiten zur Deponierung des anfallenden Baggerguts stellen die Unterhaltungspflichtigen vor immer größere Probleme. Wie wir bereits in den ROTEN MAPPEN 2004 (214/04) und 2008 (220/08) monierten, ist man bereits dazu übergegangen, das Grünland der Emsauen, die so genannten Hammriche, großflächig mit dem Emssediment aufzuspülen, wodurch die für die Wiesenvögel lebensnotwendigen, niedrig liegenden, feuchten Wiesen verloren gehen.

Die Verbringung von Baggergut auf die als Ruhezone geschützten Vorlandwiesen kann weder für den Küstenschutz noch für die Lösung des Baggergutproblems eine Option sein. Insoweit können wir die Entscheidung des Umweltministeriums, diese nicht weiter zu verfolgen, nur ausdrücklich begrüßen. Es sollten aber die Bemühungen intensiviert werden, das im Binnenland deponierte Baggergut nach längerer Ablagerung für den Deichbau zu verwenden. Damit könnte auch der Konflikt um den Abbau von Sand und Klei als Deichmaterial entschärft werden.

### **Emsstau Juni 2009: Dokumentation der Naturschutzverbände zu den Auswirkungen im Naturschutzgebiet „Emsauen zwischen Ledamündung und Oldersum“ nicht erlaubt**

215/10

Im Juni 2009 wurde die Ems zur Überführung des Kreuzfahrtschiffes „Celebrity Equinox“ von der Meyerwerft in Papenburg in die Nordsee durch das Sperrwerk bei Gandersum aufgestaut. Dazu wurde zuvor eine Ausnahme des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk herbeigeführt, weil dieser den Stau in der geplanten Höhe (auf 2,20 Meter über Normalnull) und Dauer (über zwei Ti-

den) im Sommer nicht zulässt. Die Beschränkung in der sommerlichen Brut- und Aufzuchtzeit soll v.a. verhindern, dass die im Vorland befindlichen Eigelege und Jungvögel überflutet werden und ertrinken. Das betroffene Deichvorland ist als Naturschutzgebiet und EU-Vogelschutzgebiet streng geschützt.

Um die Auswirkungen des Staus, aber auch des Besucheransturms im Naturschutzgebiet zu dokumentieren, haben die anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU), Niedersächsischer Heimatbund (NHB) und Naturschutzverband Niedersachsen (NVN) unter der Federführung des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) einen Antrag zum Betreten des Naturschutzgebietes bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer gestellt. Aufgrund der negativen Erfahrungen mit den wohlmeinenden Prognosen der Gutachten zu Eingriffen an der Ems, insbesondere zu den Flussvertiefungen (s. ROTE MAPPE 2004: 214/04 und 2008: 220/08), haben sich die Verbände entschlossen, die für den Staufall prognostizierte Unbedenklichkeit selbst zu überprüfen, hat sich doch die ökologische Situation der Ems in den letzten 20 Jahren entgegen allen gutachterlichen Prognosen dramatisch verschlechtert.

Offensichtlich sind aber Beobachter von Nichtregierungsorganisationen im Naturschutzgebiet unerwünscht. Der Landkreis lehnte den Antrag der Verbände mit folgender Begründung ab:

*„Die von Ihnen beabsichtigte Dokumentation etwaiger Auswirkungen des Aufstaus auf das Schutzgebiet ist nicht erforderlich. Schiffsüberführungen sind bereits aufgrund bestehenden Planfeststellungsbeschlusses zum Bau des Emssperrwerkes möglich. Dass durch den nunmehr genehmigten Aufstau zusätzliche Schutzmaßnahmen sowie eine Dokumentation über etwaige Auswirkungen des Aufstaus auf das Naturschutzgebiet erforderlich wären, ist nicht ersichtlich. Das Erfordernis der Durchführung zusätzlicher Schutzmaßnahmen ist auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft und verneint worden. Sie tragen keine Gründe vor, die ein darüber hinausgehendes Schutzregime erforderten. Die Notwendigkeit der Beobachtung/Kontrolle etwaiger Störungen des NSG aus dem NSG heraus ist somit nicht gegeben.“*

Wir sind empört! Uns anerkannten Naturschutzverbänden ist gemäß § 60 Absatz 3 *„die Wahrnehmung der Belange von Natur und Landschaftspflege anvertraut“*. Es gehört zu unseren Aufgaben, als Nichtregierungsorganisationen Vorhabensträgern und Genehmigungsbehörden auf die Finger zu schauen. Dies war vom Landkreis Leer offensichtlich nicht gewollt. Wer aber soll zukünftig noch den Gutachten trauen, wie z.B. für die Machbarkeitsstudie zum Emskanal, wenn ihre Überprüfung verhindert wird?

Doch damit nicht genug. Belehrt uns die Untere Naturschutzbehörde doch zu guter Letzt mit folgendem Hinweis:

*„Im Übrigen weise ich darauf hin, dass das Betreten des NSG notwendig das Betreten der Deichflächen voraussetzt. Das Betreten des Deiches ist indes nach § 14 (1) Nds. Deichgesetz verboten.“*

Da es dem Landkreis Leer offenbar ein so großes Anliegen war, Störungen im naturgeschützten Deichvorland und auf dem Deich zu verhindern, dass er selbst den Naturschutzverbänden den Zutritt zur Dokumentation der Schäden durch den Emsstau verbot, möchten wir gerne erfahren, welche Maßnahmen mit welchem Erfolg getroffen worden sind, um die Einhaltung der Betretungsverbote gegenüber dem Ansturm von Schaulustigen auf die Emsdeiche zur Schiffsüberführung durchzusetzen.

## **ERHALTUNG HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN**

### **Wettbewerb „Spurensuche in Dorf und Flur“ 216/10**

Um das Bewusstsein für den Wert historischer Kulturlandschaften zu vertiefen, hatte der NHB zusammen mit der Akademie Ländlicher Raum 2008 einen Wettbewerb mit dem Titel „Spurensuche in Dorf und Flur“ niedersachsenweit ausgeschrieben. An diesem Wettbewerb beteiligten sich insgesamt 19 Teilnehmergruppen. Die Ergebnisse wurden u.a. in Form von Broschüren, Faltblättern, Postern und Kalendern dargestellt. Eine inter-

disziplinär besetzte Jury bewertete die Arbeiten im Frühjahr 2009 und ermittelte die Gewinner der ausgeschriebenen Preise. Die Arbeiten wurden auf dem Niedersachsntag 2009 in Alfeld (Leine) geehrt. Die Preisgelder in Höhe von insgesamt 3.000 € wurden dankenswerterweise von der Akademie Ländlicher Raum zur Verfügung gestellt.

Der NHB hat den Eindruck gewonnen, dass es sich um einen gelungenen Ansatz handelt, eine breitere Öffentlichkeit an das Thema „Erhaltung historischer Kulturlandschaften“ heranzuführen. Zugleich können im Rahmen solcher Aktivitäten Daten zur Erfassung landschaftlichen Kulturgutes gewonnen werden, was die bisher praktizierte ehrenamtliche Bestandsaufnahme wirkungsvoll ergänzen könnte. Der NHB hält es für erstrebenswert, nach diesem erfolgreichen Pilotprojekt einen solchen Wettbewerb zu wiederholen.

Um für die am Wettbewerb teilnehmenden Initiativen den Anreiz zu erhöhen, erscheint es uns sinnvoll, für die Sieger eine bestimmte Anzahl von Geldpreisen zu vergeben, zumal die Erstellung der einzureichenden Unterlagen in Form von Postern, Broschüren, Filmmaterial usw. in der Regel nicht unerhebliche Kosten verursacht.

Der NHB bittet die Niedersächsische Landesregierung um die materielle Unterstützung eines Folgeprojektes, um für die Sieger entsprechende Preise ausloben zu können.



*Verleihung des 1. Preises im Wettbewerb „Spurensuche in Dorf und Flur“ an den Heimat- und Geschichtsverein für Landkreis und Stadt Holzminden e.V. auf dem Niedersachsntag 2009, in Alfeld (Leine). Foto: H. Linnemann, NHB.*

**Sanierung historischer Trockenmauern aus Sandstein in Neuhaus im Solling, Landkreis Holzminden**  
217/10

Im Rahmen eines Qualifizierungsprojektes der Kreisvolkshochschule Holzminden haben Langzeitarbeitslose zehn Kilometer stark beschädigte historische Trockenmauern in Neuhaus im Solling saniert. Die denkmalgeschützten, teilweise über zwei Meter hohen Mauern aus örtlichem Buntsandstein wurden vermutlich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet. Sie zäunten die Weiden ein, auf denen Pferde für das hannoversche Herrscherhaus gezüchtet wurden. Die Mauern wurden nach englischem Vorbild als Trockenmauern ohne Verfugung aufgeschichtet. Durch diese Bauweise haben sie sich über die Jahrzehnte zu einem besonders wertvollen Lebensraum für seltene Pflanzen- und Tierarten entwickeln können. Bei der Sanierung wurde darauf geachtet, dass eine Wiederbesiedlung der Mauerabschnitte problemlos möglich ist.

Die Pferdezucht im Solling hatte über Jahrhunderte eine herausragende Bedeutung für die Agrar- und Landesgeschichte Niedersachsens. Das Ensemble aus Schloss, ehemaligem Gestüt, den Weiden mit ihren Schattbäumen und kilometerlangen Sandsteinmauern sowie die im 18. Jahrhundert angelegten Eichenalleen prägen den unverwechselbaren Charakter der historischen Kulturlandschaft in und um Neuhaus. Darüber hinaus stellt das Ensemble ein herausragendes Zeugnis frühneuzeitlicher Wirtschafts- und Sozialgeschichte dar.

An der Sanierung der Sandsteinmauern waren neben der Kreisvolkshochschule Holzminden als Projektträger die Europäische Union, die Arbeitsgemeinschaft zur Arbeitsvermittlung Holzminden, die Niedersächsischen Landesforsten, der Naturpark Solling-Vogler, die Stadt Holzminden und die Universität Göttingen beteiligt.

Wir halten das Projekt für besonders beispielgebend und nachahmenswert, da es zusätzlich zu den kulturhistorischen, denkmalpflegerischen und ökologischen Aspekten durch die Qualifizierung von langzeitarbeitslosen

Erwachsenen eine wichtige soziale Funktion zur Wiedereingliederung der Teilnehmenden in das Berufsleben erfüllt.

**Erhaltung der Rinteln-Stadthagener Eisenbahn, Landkreis Schaumburg**  
218/10

Von den ursprünglich zehn Nebenstrecken bzw. Kleinbahnen im Landkreis Schaumburg wurden bereits neun stillgelegt. Sie alle hatten einen reizvollen Streckenverlauf und daneben viele eindrucksvolle Baulichkeiten (Bahnhöfe, Brücken, Trassen, Betriebsgebäude etc.), die uns den Zeitgeist und damaligen Geschmack heute noch nahe bringen. Die bauliche Vielfalt und das ursprüngliche Streckennetz sind in dem kürzlich durch unser Mitglied, die Schaumburger Landschaft e.V., aufgelegten Poster „Schaumburger Eisenbahnen“ dargestellt. Nun ist auch die letzte erhaltene Nebenbahn, die Rinteln-Stadthagener Eisenbahn, gefährdet, obgleich diese Strecke noch vor 10 Jahren in Teilen erneuert wurde.

Auf dieser, um 1900 auf 21 km ausgebauten Strecke hat der Transport von Massengütern (Kohle, Steine, Holz und Glas) den 1965 eingestellten Personenverkehr immer dominiert. Dennoch handelt es sich um eine Bahn in landschaftlich besonders reizvoller Lage mit eindrucksvollen Steigungen und Kunstbauten im Bereich von Obernkirchen, Bad Eilsen und dem Wesergebirge. Bei einer Fahrt mit der „Dampfisenbahn Weserbergland“ wird schnell deutlich, welches touristische Potential in dieser Linie steckt.

Aus unserer Sicht ist diese Bahn ein unersetzliches Zeugnis der Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte der Region. Deshalb appellieren wir an alle Beteiligten, den Landkreis Schaumburg als Mehrheitsgesellschafter, die anliegenden Kommunen und auch die Osthannoverschen Eisenbahnen (OHE) in Celle als derzeitigen Betriebsträger nichts unversucht zu lassen, die Bahn zu erhalten und die örtlichen Vereine und Gruppen, die sich inzwischen dafür einsetzen, zu unterstützen.

## DENKMALPFLEGE

### GRUNDSÄTZLICHES

**Berufung und Arbeitsaufnahme der Landesdenkmalkommission**  
301/10

*Erfolg für den NHB: Nach jahrelangem Werben ist das Ministerium für Wissenschaft und Kultur dem Vorschlag des NHB gefolgt und hat eine Landesdenkmalkommission berufen. Der Vertreter des NHB in dieser Kommission wurde zum Vorsitzenden gewählt.*

Das vergangene Jahr brachte für den NHB einen lange erhofften Erfolg: Seit 1997 hat der Verband in der ROTEN MAPPE für die Einrichtung eines Landesdenkmalrates geworben. Damals lehnte die Landesregierung unsere Anregung mit dem Hinweis auf das Denkmalschutzgesetz, in dem kein Landesdenkmalrat vorgesehen sei, ab (303/97). Fünf Jahre später, 2002, griff der NHB das Thema wieder auf und veranstaltete – ungeachtet der ja veränderungsfähigen Gesetzeslage – ein öffentliches Symposium zur Erörterung der Fragen, ob, unter welchen Bedingungen, bei welcher Zusammensetzung

und mit welcher Aufgabenstellung ein Landesdenkmalrat auch für Niedersachsen, wie für so viele andere Bundesländer, sinnvoll und erstrebenswert sei. Das Symposium bestätigte unsere positive Haltung und verstärkte unseren Wunsch. Seit 2004 haben wir den über ROTE und WEISSE MAPPE mit der Landesregierung geführten Dialog dann kontinuierlich genutzt und weitergeführt, um uns mit der Landesregierung über unser Ziel weiter auszutauschen (301/04, 302/06, 302/07 und 303/08). In der letzten ROTEN MAPPE berichteten wir dann erfreut, dass ein Landesdenkmalrat „endlich in greifbarer Nähe“ sei und trugen unsere Standpunkte zu Zusammensetzung, Aufgabe und Autonomie eines solchen Gremiums letztmalig vor (303/09). Denn: Die Landesregierung hatte inzwischen mitgeteilt, einen Landesdenkmalrat berufen zu wollen.

Diese Ankündigung hat die Landesregierung inzwischen umgesetzt: Der Minister für Wissenschaft und Kultur hat im Sommer 15 Persönlichkeiten als Mitglieder der Landesdenkmalcommission, so der Name des Gremiums, berufen. Hierfür danken wir ausdrücklich!

12 der 15 Mitglieder wurden dem Minister als Vertreter von Organisationen, die in unterschiedlichen Zusammenhängen mit dem Thema befasst sind, von den Organisationen zur Berufung vorgeschlagen. Hier sind zu nennen die Architektenkammer und die Vereinigung der Handwerkskammern, die beiden großen Kirchen und die Klosterkammer Hannover, die drei kommunalen Spitzenverbände, der Verband Haus und Grund, der Grundbesitzerverband, die Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten sowie auch der NHB selbst. Zusätzlich zu den Vertretern dieser „Geborenen Mitgliedern“ hat der Minister drei Persönlichkeiten, die sich durch ihr haupt- bzw. ehrenamtliches Engagement und als Denkmaleigentümer als besonders fachkundig und engagiert erwiesen haben, zu Mitgliedern der Kommission berufen. Das Ministerium und das Landesdenkmalamt sind mit beratender Stimme zur Teilnahme an den Sitzungen der Kommission berechtigt.

Am 11. August letzten Jahres traf sich die neue Kommission zu ihrer konstituierenden Sitzung. Der NHB deutet es als große Anerkennung und nachträgliche Würdigung seines jahrelangen Einsatzes für das Zustandekommen der Kommission, dass auf dieser Sitzung der Vertreter des NHB zum Vorsitzenden der Kommission gewählt wurde.

Aufgabe der Kommission soll es sein, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Oberste Denkmalbehörde des Landes und das Landesamt für Denkmalpflege als Landesfachamt in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu beraten. Wie auch wieder die diesjährige ROTE MAPPE zeigt, sind die Herausforderungen und Probleme der Denkmalpflege in Niedersachsen nicht gering. Entsprechend wird es der Kommission nicht an Aufgabenstellungen und Themen mangeln. Ein erstes

Wichtiges wird die Beratung des Landes bei der anstehenden Neufassung des Denkmalschutzgesetzes sein. Wir setzen große Hoffnungen auf einen fruchtbaren Dialog zwischen dem Land, seinem zuständigen Ministerium und dessen Fachamt einerseits, der Landesdenkmalcommission andererseits.

### **Evaluierung und Sicherung der Beratungs- und Fachkompetenz der Denkmalschutzbehörden (Nachfrage zu WEISSE MAPPE 302/09) 302/10**

*Die Verwaltungsreform hat neue Zuständigkeiten im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes geschaffen; lang andauernder Stellenabbau beim Landesdenkmalamt hat dessen Schlagkraft berührt.*

*Seit mehreren Jahren sagt das Land zu, die Durchführung des Denkmalschutzgesetzes durch die nun zuständigen Denkmalbehörden der Kommunen zu evaluieren.*

*Wann setzt das Land diese Zusage um und verschafft sich und der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation der Denkmalpflege vor Ort?*

In den vergangenen Ausgaben der ROTEN MAPPE forderte der NHB wiederholt, eine Evaluierung der Unteren Denkmalschutzbehörden in Hinblick auf die Durchführung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG), den Verwaltungsvollzug und die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzunehmen (ROTE MAPPE 101 u. 301/07, 301/08 und 302/09). Die Landesregierung stimmte diesem Anliegen grundsätzlich zu, sah sich aus verschiedenen Gründen dazu jedoch noch nicht in der Lage. Die Landesregierung betonte in der WEISSEN MAPPE, dass sich das zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Oberste Denkmalbehörde vor allem auf die „vielfältigen Aufgaben der Fachaufsicht“ konzentrieren müsse.

Die Unteren Denkmalschutzbehörden sind weiterhin personell wie qualitativ unterschiedlich ausgestattet. Der NHB empfiehlt daher umso mehr eine Evaluierung, um eine landeseinheitliche gleichmäßige Anwendung des NDSchG möglich zu machen. Dann würde sich die Fachaufsicht sicher eine große Anzahl von Einzelfallbehandlungen ersparen. Es darf nicht sein, dass es allein vom Wohnsitz abhängt, ob z. B. ein Denkmaleigentümer oder Antragsteller auf eine qualifizierte Kraft in seiner kommunalen Denkmalschutzbehörde stößt oder nicht.

Gleichzeitig muss die Landesregierung auch in landesweiter Perspektive durch eine entsprechende personelle Ausstattung dafür Sorge tragen, dass nach den vielen Einsparungen und Altersabgängen die Beratungs- und Fachkompetenz des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege für die Verwaltungen, die Wirtschaft und Bürger wieder gestärkt und sichergestellt wird.

Wann und in welcher Form wird die Landesregierung die seit Jahren in Aussicht gestellte Evaluation der Unteren Denkmalschutzbehörden angehen?

Wie gedenkt die Landesregierung, die Beratungskompetenz des Landesamtes für Denkmalpflege zu stärken und sicherzustellen?

### **Aus- und Weiterbildung der in der Denkmalpflege Tätigen**

303/10

*Gute Denkmalpflege setzt fachlich gut aus- und stetig weitergebildete Architekten und Ingenieure in freien Büros und bei den zuständigen Behörden voraus. Anders als der NHB sah das Land im letzten Jahr keinen Mangel im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildungssituation der in der Denkmalpflege Tätigen. Eine vertiefte Recherche des NHB ergab nun eine Bestätigung unserer kritischen Einschätzung.*

In der ROTEN MAPPE 2009 äußerten wir uns kritisch zur Situation der Aus- und Weiterbildung der in der Denkmalpflege Tätigen (304/09). Die Landesregierung erläuterte in ihrer in der WEISSEN MAPPE gegebenen Antwort ihre Einschätzung der Ausbildungssituation und kam zu dem Ergebnis, dass die Sorgen und kritischen Einschätzungen des NHB unbegründet seien.

Wir haben uns darauf hin intensiver mit der Thematik und der Darstellung der Landesregierung befasst: Eine Recherche des NHB zur Ausbildungssituation an den bestehenden Fachbereichen Architektur der Leibniz Universität Hannover, der TU Braunschweig und an den Fachhochschulen Hildesheim/Holzminde/Göttingen und Wilhelmsaven/Oldenburg/Elsfleth ergab ein gegenüber der Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE in Teilen abweichendes Gesamtbild, so dass wir unsere Einschätzung bestätigt fanden und nach wie vor Handlungsbedarf sehen.

Der in der 2009 von der Landesregierung gegebenen Antwort als aktuell existent benannte Ausbildungsstandort für Architekten an der Fachhochschule Hannover (in Nienburg) wurde bereits im Jahre 2003 (!) geschlossen.

Ferner stellen wir fest, dass zwar an allen sonstigen architektur- und baufachrelevanten Hochschulstandorten Vorlesungen und Übungen im Fach Baugeschichte und Architekturtheorie angeboten werden, die sich mit den großen Linien in der Architekturgeschichte, ihren Wurzeln und Auswirkungen beschäftigen. Jedoch wird eine spezielle Lehre zur allgemeinen Bau- und Konstruktionsgeschichte auch der „normalen Bürger- und Bauernhäuser“ bewusst von den Hochschulen nicht angeboten. Für die spätere Berufstätigkeit des Architekten, der im und mit dem normalen Bestand planen und bauen muss, gibt es nach unseren vertieften Recherchen kein ausreichendes Angebot.

Auch der Masterstudiengang „Denkmalpflege“ an der HAWK Hildesheim kann diese Lücke mit seinen nur ca. 15 Studienplätzen nicht ausfüllen. Es ist auch zu fragen, ob es für einen reinen „Denkmalaritekten“ später geeignete Arbeitsplätze in ausreichender Zahl geben wird. Wichtiger als die Ausbildung weniger Spezialisten wäre nach unserer Meinung ein breites Angebot an alle Studenten, damit sie im Berufsleben besser auf die Beschäftigung mit der gebauten Architektur vorbereitet sind.

Das Fort- und Weiterbildungsprogramm der Niedersächsischen Architektenkammer hat trotz seines wachsenden Umfangs Entwurfs-, Gestaltungs- und Rechtsprobleme des „Bauens im Bestand“ bisher kaum Raum gewidmet. Einzelne kurze Fortbildungsveranstaltungen wenden sich dann auch immer an den schon denkmalpflegerisch vorgebildeten Architekten und können die Defizite der Hochschulausbildung nicht kompensieren.

Wir müssen also bei unserer kritischen Einschätzung der Situation bleiben und bitten die Landesregierung noch einmal, sich mit der Situation zu beschäftigen.

### **Abgerissen und vergessen oder zumindest durch Wort und Bild für die Nachwelt dokumentiert?**

#### **Zur Notwendigkeit der Dokumentation aufgebener Baudenkmale**

304/10

Die Erhaltung von Baudenkmalen, das heißt von relevanten Zeugnissen der Vergangenheit, ist Ziel des Denkmalschutzgesetzes. Ihre Pflege wird auferlegt, ihre Veränderung oder Beseitigung eingeschränkt. Ihr Abbruch bleibt selbst bei einwandfreier rechtlicher Absicherung ein kultureller Verlust. Es stellt die Sinnhaftigkeit des Aufwandes für Denkmalpflege und Denkmalschutz infrage, wenn in diesem Fall nicht wenigstens die verlorengehenden Informationen durch zweckmäßige Dokumentation festgehalten werden. Leider besteht im Bereich der Baudenkmalpflege diesbezüglich ein Defizit: eine Dokumentation wird bei genehmigten Denkmalabbrüchen regelmäßig nicht eingefordert. Darüber hinaus wäre es sachgerecht, wenn die angefertigten Dokumentationen im Interesse leichter Zugänglichkeit auch zentral im Landesdenkmalamt vorgehalten würden. Für die Unteren Denkmalschutzbehörden sind Unterlagen über nicht mehr existente Objekte arbeitstechnisch nicht erforderlich, wohl aber sind sie für Interessierte aus Öffentlichkeit und Wissenschaft von Bedeutung. Für das Landesdenkmalamt würde durch diese Information die Aktualisierung der Verzeichnisse und der Unterlagen für das Dehio-Handbuch gesichert. Für die Forschung entstünde unter einer Adresse eine auf lange Sicht verfügbare ergänzende Datenbank zur Niedersächsischen Denkmallandschaft.

Wir bitten die Landesregierung, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen und uns darüber zu informieren, wie diese wichtige Aufgabe gelöst werden soll.

### **Der Monumentendienst Weser-Ems – ein Modell für Niedersachsen**

305/10

*Im Weser-Ems-Gebiet wird, dank finanzieller Unterstützung u. a. des Landes und der Kommunen, seit einigen Jahren ein neues Modell präventiver Denkmalpflege erprobt, der Monumentendienst. Vieles spricht dafür, das Modell weiter auszubauen, doch stellen sich, wie immer, wenn Neues erprobt wird, auch Fragen ein. Aufgrund der Kulturhoheit der Länder ist das Land Niedersachsen für die Denkmalpflege in unserem Land zuständig. Daher fragen wir: Wie sieht das Land die Zukunft des Monumentendienstes? Klärt es die zutage getretenen Fragen?*

Der Monumentendienst versteht sich als Informations- und Wartungsdienst für historische Gebäude. Er ist eine Initiative der Stiftung „Kulturschatz Bauernhof“ und wie diese beim Museumsdorf Cloppenburg angesiedelt. Er wird überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert: durch eine Anschubförderung der Stiftung Niedersachsen, ferner von den teilnehmenden Kommunen, vom Land Niedersachsen sowie der Europäischen Union. Die dadurch sehr günstig angebotenen Dienstleistungen wie Denkmalwartung, Gebäudeinspektion und Kaufberatung, welche von den Auftraggebern selbst zu tragen sind, werden von einer wachsenden Zahl von Altbau- und Denkmaleigentümern in Anspruch genommen.

Auf dem Niedersachsntag 2009 in Alfeld ist der NHB im Rahmen einer öffentlichen Diskussion der Frage nachgegangen, ob der Monumentendienst, der sich bisher auf die Region Weser-Ems beschränkt, ein Modell für ganz Niedersachsen darstellen könnte. Aus der Sicht des NHB ist jede Initiative zu begrüßen, die sich mit präventiver Denkmalpflege beschäftigt und die die Eigenverantwortung der Denkmaleigentümer stärkt. Legitim ist gewiss auch die Subventionierung denkmalpflegerischer Maßnahmen, um allfällige Einschränkungen auszugleichen, zumal als Gewährung einer Anschubfinanzierung zur Etablierung entsprechender Organisationen.

Gleichwohl sind in der Diskussion von den Bürgern Fragen gestellt worden, die wir an die Landesregierung weitergeben, weil sie den Monumentendienst ideell und finanziell fördert sowie für das Gesamtsystem der Denkmalpflege in Niedersachsen verantwortlich ist:

– Werden die öffentlichen Zuwendungsmittel für den Monumentendienst dazu führen, dass an anderer Stelle im Sach- oder gar Personal-Etat der Denkmalbehörden Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden?

– Der Monumentendienst erreicht vorwiegend die Denkmaleigentümer, die gegenüber dem Thema Denkmalschutz positiv eingestellt sind. Die Eigentümer, bei denen ein höherer Beratungsaufwand erforderlich ist, bleiben – unabhängig von der Qualität ihres Denkmals – gewissermaßen „auf der Strecke“ bzw. eine spezifische Herausforderung für die Vertreter der Denkmalbehörden. Wie soll diese drohende Polarisierung der in Denkmalschutz und -pflege Tätigen vermieden werden?

– Wie werden die Interessenlage und die Verantwortung des Monumentendienstes zwischen Gemeinnützigkeit, öffentlicher Förderung und Kundenauftrag austariert, und wie wird die Tätigkeit des Monumentendienstes in das ansonsten gesetzlich geregelte System von Denkmalschutz und -pflege integriert?

– Im Interesse der Gleichbehandlung aller Denkmaleigentümer kann die Subventionierung denkmalpflegerischer Maßnahmen im Monumentendienst nicht dauerhaft auf eine Teilregion des Landes beschränkt bleiben. Welche Erfahrungen liegen im Rahmen der (besonders finanziellen) Förderung des Projektes vor und welche Möglichkeiten werden gesehen, das Projekt im gesamten Bundesland zu etablieren?

### **„Wettbewerb zur energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden in der Verdener Altstadt“**

306/10

*Die Stadt Verden nimmt Mittel des Konjunkturpakets in die Hand, um damit Anreize für denkmalgerechte energetische Sanierung von Baudenkmalen zu schaffen. Ein nachahmenswertes Projekt!*

Am 27. Oktober 2009 hat der Rat der Stadt Verden beschlossen, die energetische Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden in der Verdener Altstadt mit einer Gesamtsumme von 100.000 EUR aus dem Konjunkturpaket II zu fördern. Die Förderung soll Denkmaleigentümern zugute kommen, die eine besonders vorbildliche denkmalverträgliche energetische Sanierung ihres geschützten Eigentums planen und in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt worden sind.

Dieser Ratsentscheidung war die Erkenntnis vorausgegangen, dass sich auch in Verden, wie in vielen anderen Städten, eine nachlassende Investitionsbereitschaft sowie eine beginnende Funktionsschwäche von Einzelhandel und Gastronomie in der Altstadt abzeichnet. Diese ökonomische Entwicklung bedroht langfristig die Attraktivität der historischen Altstadt und den Erhalt zahlreicher Baudenkmale. In den vergangenen Jahren erlebte insbesondere der historisch bedeutsame Gebäudebestand einen Investitionsstau. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, entschied sich die Stadt Verden,



*Historisches Gebäude am Anita-Augspurg-Platz in Verden. Auch als Baudenkmal energetisch zu sanieren.  
Foto: Agentur für Nachhaltiges Bauen GmbH.*

Mittel aus dem Konjunkturpaket II bereitzustellen, um Vorbilder für die energetische Sanierung von Denkmälern in der Altstadt zu fördern.

Die Mittel werden für Baumaßnahmen im Denkmalbestand bereitgestellt, da hier besonders große Hürden bei der energetischen Sanierung zu überwinden sind. Ziel des Wettbewerbs ist es, Eigentümern von Baudenkmalen in der Verdener Altstadt, einen Anreiz für zusätzliche Investitionen in die denkmalgeschützte Bausubstanz zu geben. Die Auslobung des Wettbewerbs soll Bauherren bei der Beauftragung eines Sanierungskonzeptes unterstützen und für die nach Meinung der Jury besten Pläne eine Anschubfinanzierung zur Durchführung bieten. Mit dem Wettbewerb wird so die Umsetzung von Modellvorhaben gefördert. Die Potenziale des Bauens im Bestand können lebendig gezeigt werden. Es wird erwartet, dass die realisierten Vorhaben zu Anschauungsobjekten werden und ggf. weitere Maßnahmen anstoßen.

Aus allen eingereichten Sanierungskonzepten werden 3–5 Vorhaben gewählt, die sich für eine Umsetzung als Modellvorhaben besonders eignen. Die Wettbewerbssumme beträgt insgesamt 85.000 EUR. Die Preisträger sind verpflichtet, die Preisgelder direkt – d.h. noch in 2010 – in die Umsetzung der vorbildlichen Sanierungs-

konzepte zu investieren. Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst nach Vorlage von entsprechenden Belegen. Diese Verpflichtung ist Voraussetzung, um den Wettbewerb aus den Mitteln des Konjunkturpakets finanzieren zu können. Die Prämierung der Preisträger erfolgt durch eine kompetente Jury, die sich aus Fach- und Sachpreisrichtern zusammensetzt. Jede Ratsfraktion ist durch eine Fachpreisrichterin oder einen Fachpreisrichter vertreten. Als Sachpreisrichter konnten anerkannte Experten aus Architektur, öffentlicher Denkmalpflege und Energieberatung sowie ein in der Sanierung von Denkmälern erfahrener Handwerksmeister gewonnen werden.

Alle Teilnehmer am Interessenbekundungsverfahren erhalten die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung durch das Netzwerk Nachhaltiges Bauen. Die Stadt wird für das Programm werben. Es ist beabsichtigt, die Ausschreibung sowie die Dokumentation der Wettbewerbsergebnisse zu veröffentlichen. Alle Eigentümer von Denkmälern in der Altstadt wurden persönlich angeschrieben und zu einer Teilnahme eingeladen.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt die Entscheidung der Stadt Verden, Mittel des Konjunkturpaketes II in der beschriebenen Weise einzusetzen, außerordentlich. Es ist zu hoffen, dass die geplante und begrüßenswerte Pu-



Die Wettbewerbsjury vor dem Baudenkmal Stienchenstraße 10 in Verden.  
Foto: Agentur für Nachhaltiges Bauen GmbH.

blikation der Wettbewerbsergebnisse zahlreiche Leser findet und beispielgebend wirkt. Der NHB bittet die Landesregierung, bei Kommunen mit reichem Denkmalbestand dafür zu werben, vergleichbare Initiativen zu starten und dem guten Beispiel der Stadt Verden zu folgen.

**Erhaltung kommunaler Denkmäler freiwillige Leistung? Grube Samson der Gemeinde St. Andreasberg, Landkreis Goslar, als Beispiel. (Nachfrage zu 309/09) 307/10**

*Eine Antwort der Landesregierung in der letzten WEISSEN MAPPE lässt aufhorchen: Demnach ist es den Kommunen mit nicht ausgeglichenen Haushalten im Sinne „freiwilliger Leistungen“ anheim gestellt, die in ihrem Besitz befindlichen Denkmäler zu erhalten.*

In Beitrag 309/09 der letzten ROTEN MAPPE wiesen wir auf die Schwierigkeiten der Gemeinde St. Andreasberg hin, die obertägigen Gebäude der Grube Samson zu sichern. Wir baten die Landesregierung darum, die Gemeinde zu unterstützen.

Erfreulicherweise stuft auch die Landesregierung die Bergbauanlagen in St. Andreasberg und insbesondere die Grube Samson, als bedeutendes internationales historisches Maschinenbaudenkmal ein. Dies wird aus der in der WEISSEN MAPPE gegebenen Antwort deutlich.

Unglücklicherweise befindet sich die Eigentümerin, die Bergstadt St. Andreasberg, in einer dramatischen Haushaltslage und erhält bereits seit Jahren Bedarfszuweisungen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz. Diese Situation verpflichtet die Bergstadt St. Andreasberg zu einer äußerst sparsamen Haushaltsführung. Die Landesregierung weist in der WEISSEN MAPPE auf diesen Sachverhalt hin – und auch wir haben hierfür Verständnis.

Unverständlich ist jedoch für den NHB, dass die Erhaltung dieses in die Denkmalliste eingetragenen Baudenkmals als eine „freiwillige Leistung“ von der Landesregierung eingestuft wird.

Die in § 7 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes definierten Grenzen der Erhaltungspflicht gelten nicht für das Land, die Gemeinden, die Landkreise sowie die sonstigen Kommunalverbände. Sie sind zwar lediglich im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähig-

keit verpflichtet, Baudenkmale zu erhalten, diese Pflicht jedoch als eine „freiwillige Leistung“ zu bezeichnen, ist aus dem Gesetzestext selbst nicht ableitbar.

Wir fragen die Landesregierung, ob alle niedersächsischen Gemeinden mit nicht ausgeglichenem Haushalt und auch solche, denen eine Bedarfszuweisung gewährt wird, die Erhaltung ihrer Baudenkmale als eine freiwillige Leistung einstufen können und in der Folge die Unterhaltungsaufwendungen für Baudenkmale reduzieren bzw. einstellen können.

### **Zu den Beiträgen 308/10 und 309/10**

*Dass eine systematische Denkmalinventarisierung in Niedersachsen seit Jahren zurückgefahren wurde und heute – wenn überhaupt noch – nur anlassbezogen durchgeführt wird, trägt mittlerweile seine negativen Früchte: Immer häufiger kommt es ohne weiteren Aufhebungs zu Abbrüchen von Baudenkmalen, die, obgleich denkmalwert, wegen unterlassener Inventarisierung nicht in der Denkmalliste standen. Beispiele aus Emden und Oldenburg machen das Problem deutlich. Gezielte, u. U. themenbezogene Nachinventarisierung könnte vor weiteren Verlusten schützen.*

### **Der Verlust des denkmalwerten Neptunhauses in Emden. Folge der eingestellten Denkmalinventarisierung?**

308/10

In der letzten ROTEN MAPPE wiesen wir auf den Abriss des so genannten Neptunhauses in Emden hin, einem ohne Zweifel denkmalwerten und Stadtbild prägenden Gebäude aus der Zeit des Wiederaufbaus der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Stadt (307/09).

In der WEISSEN MAPPE wird zu dem bedauerlichen Abriss von Seiten der Landesregierung u. a. folgendes erläutert:

*„Das Gebäude war zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses (über den Abrissantrag, NHB) nicht in das Verzeichnis der Baudenkmale eingetragen. Die Bitte des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, eine Besichtigung zur Überprüfung einer eventuellen Denkmaleigenschaft durchzuführen, wurde am Tag des Ratsbeschlusses versandt und ging nach dem Ratsbeschluss bei der Stadt ein. Insofern hat der Rat keinen rechtswidrigen Beschluss gefasst.“ (WEISSE MAPPE 307/09)*

Der Verlust des Gebäudes ist damit letztlich Folge einer Rechtsunsicherheit: Obgleich denkmalwert, war das Gebäude nicht in die Denkmalliste eingetragen. Bevor das zuständige Landesamt eine Aufnahme in die Liste überprüfen und umsetzen konnte, fasste der Rat den Beschluss, das Gebäude abreißen zu lassen, was nicht so leicht hätte geschehen können, wenn das Haus seiner Bedeutung entsprechend bereits in der Denkmalliste gestanden hätte.

Seit Jahren weisen wir in der ROTEN MAPPE kritisch darauf hin, dass im Landesamt für Denkmalpflege die systematische Fortführung der Denkmalinventarisierung eingestellt werden musste (u. a. ROTE MAPPE 304/06, 303/07, 304/08). Die Folgen des Fehlens einer Fortführung der Inventarisierung, die sich mittlerweile auch mit den Bauten der Nachkriegszeit bis in die '70er Jahre hinein beschäftigen müsste, werden am Fall des Neptunhauses offensichtlich.

Parallel haben wir aber auch auf ein positives Beispiel verwiesen, nämlich die in kommunaler Eigeninitiative durchgeführte Nachinventarisierung der Stadt Göttingen (305/08). Im selben Jahr informiert uns die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE darüber, dass sie bereit sei, systematische, z. B. gattungsbezogene, Inventarisierungen zu fördern, wenn entsprechende Konzepte und Anträge vorgelegt würden (304/08).

Wir ziehen aus dem unglücklichen Fall des Neptunhauses den Schluss, dass in Emden, der wohl am stärksten durch den Wiederaufbau der 1950er und '60er Jahre geprägten Stadt Niedersachsens, eine gezielte Nachinventarisierung der Baudenkmale dieser Epoche dringend von Nöten ist.

Wir regen an, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, das Landesamt für Denkmalpflege und die Stadt Emden gemeinsam ein solches Projekt durchführen. Würde sich die Landesregierung aktiv und fördernd an einem solchen Projekt beteiligen, um die Wiederholung ähnlicher Fälle, wie sie der Verlust des Neptunhauses darstellt, zu vermeiden?

### **Verhinderung von Abrissen denkmalwerter Gebäude in Oldenburg durch gezielte Nachinventarisierung**

309/10

Nicht nur durch die Erwiderung des für die Denkmalpflege zuständigen Ministers für Wissenschaft und Kultur auf die aus Sicht des NHB durchaus berechtigten Vorwürfe und Hinweise von Prof. Dr. G. Kiesow, dem Vorsitzenden der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die dieser bezogen auf die Schwächen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (beides abgedruckt in „Kulturland Oldenburg“, Zeitschrift der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 137 und 138) formulierte, wurde dem NHB bekannt, dass in der Stadt Oldenburg Gebäude abgerissen wurden, die Denkmalqualität aufwiesen.

Die abgerissenen Gebäude waren trotz ihres Denkmalwertes nicht als Baudenkmale im Denkmalverzeichnis aufgeführt, bei mindestens einem Gebäude zeigte sich die Denkmalqualität während des Abrisses.

Um solche Ereignisse in Zukunft zu verhindern, regt der NHB an, dass das Land eine Nachinventarisierung auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse und der gesamten vorhandenen einschlägigen Literatur und besonders deren Abgleich untereinander (die Denkmaltopographie Ol-



Oldenburg, Lange Straße 74 („Ihr Platz“): Das im November 2009 abgerissene Haus stammte aus der Zeit vor dem großen Stadtbrand des Jahres 1681. Trotz späterer Um- und Erweiterungsbauten und der „Glättung“ der Fassade war an der giebelständigen Disposition und der geringen Traufhöhe erkennbar, dass das im Kern gut erhaltene Gebäude vor ca. 350 Jahren noch in mittelalterlicher Bautradition errichtet worden war. Foto: Torsten Thomas.

denburg ist vergriffen!) ggf. nach dem Vorbild der Stadt Göttingen (vgl. ROTE MAPPE 305/08) unterstützt bzw. selbst für die Stadt Oldenburg durchführt. Bei der z. Zt. betriebenen Fortschreibung des Verzeichnisses der Baudenkmale sollte der Schwerpunkt u. a. auf dem Thema Klassizismus und historische Bausubstanz im Stadtkern liegen, so könnte sie eine gute Vorleistung für dieses Projekt sein.

## EINZELFÄLLE BAU- UND KUNSTDENKMAL- PFLEGE

### **Verkauf von landeseigenen Immobilien und die Auswirkungen auf die Denkmalpflege. Der Fall der Domäne Heidbrink bei Polle, Landkreis Holzminden**

310/10

*Dass der Verkauf von Baudenkmalen durch das Land an private Eigentümer für die langfristige denkmalgerechte Erhaltung der Denkmäler höchst*

*problematisch ist, liegt auf der Hand. Beim Verkauf der Domäne Heidbrink aber liegt ein weit krasserer Fall vor: Der sofortige Abriss eines wichtigen Denkmals und die Streichung des Geländes aus einem Landschaftsschutzgebiet waren bereits bei Abschluss des Kaufvertrages beabsichtigt. Das Land als Verkäufer wusste von diesen Plänen. Abbruchgenehmigungen wurden erteilt, der Abriss des Denkmals sofort und voreilig vollzogen.*

In den vergangenen Jahren wurde durch die Landesregierung der Verkauf von landeseigenen Immobilien, im Besonderen von Domänen, vorangetrieben. Dabei hat sich bei der Domäne Heidbrink in Polle (Weser) ein besonders gravierender Fall eines Verstoßes gegen das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz ergeben. Auf dem verkauften Gelände befand sich ein unter Denkmalschutz stehender Rinderstall aus dem 18. Jahrhundert, der in seiner Fachwerkkonstruktion, aber vor allem in seiner Funktion als „Futterstall“ für die ganzjährige Aufstallung von Rindern, einmalig in Niedersachsen war. Der Verkauf an einen Agrarfabrikanten, der bereits beim Kauf aus seinem Willen zum Abbruch dieses Gebäudes



*Alle Gebäude des Hauptwirtschaftshofes der Domäne Heidbrink bei Polle (Viehhaus, Verwalterhaus und „Zweites Ökonomiegebäude“) wurden zwischen 1820 und 1830 errichtet. Die einheitliche Dreiflügelanlage ist zerstört.  
Foto: Dietrich Maschmeyer.*

kein Geheimnis gemacht hatte, stellt ein Verstoß gegen das NDschG § 7, Abs. (4) dar.

Der Käufer hat die Absicht auf dem Gelände der früheren Domäne eine Agrarfabrik mit bis zu 7.000 Ziegen zu errichten. In dem Kaufvertrag wurde dem Käufer ein Rücktrittsrecht für den Fall eingeräumt, dass das Gebiet, in dem die Domäne liegt und die „Fabrik“ errichtet werden soll, nicht aus dem Landschaftsschutz entlassen wird. In dem Fall könnte das vom Käufer angestrebte Bauziel nicht erreicht werden. Für den Status des Landschaftsschutzgebietes ist der zuständige Landkreis zuständig, der darüber noch nicht entschieden hat. Darüber

hinaus will der Landkreis zunächst auch noch prüfen, ob von der geplanten Agrarfabrik die zulässigen Emissionen nicht überschritten werden.

Da das denkmalgeschützte Ensemble in seiner exponierten Lage am offenen Hang in der Weserschleife wesentlich zur Eigenart und Schönheit des Landschaftsschutzgebietes in diesem Abschnitt beiträgt, hat der Niedersächsische Heimatbund die Herausnahme der Domänenfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet, den Abriss der geschützten Gebäude und die Errichtung des Massentierstalles in seiner Stellungnahme als anerkannter Umweltverband entschieden abgelehnt. Das geplante Vor-



*Innenansicht des Viehhauses mit der fast zweihundertjährigen Innenstruktur. Foto: Dietrich Maschmeyer.*



*Bürgerproteste konnten den Abriss des Viehhauses nicht aufhalten. Foto: Ulrike Nolte.*

haben würde die Erholungsfunktion über die Löschungsgrenzen hinweg im gesamten Talraum der Weserschleife erheblich beeinträchtigen.

Trotz der Unsicherheiten für das Bauprojekt hat die zuständige Baubehörde dem Agrarfabrikanten bereits im Vorfeld eine Abbruchgenehmigung für den unter Denkmalschutz stehenden Rinderstall erteilt, die dieser im September sofort vollzogen hat. Es war also zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgemacht, dass es überhaupt zum Bau dieser Agrarfabrik kommt. Falls nicht, wäre es also zu einem völlig sinnlosen Abbruch eines Baudenkmales gekommen.

Durch den vorzeitigen Abbruch des denkmalgeschützten Rinderstalls wurde es weiterhin versäumt, das Gebäude wissenschaftlich zu erforschen und eine ausführliche Dokumentation anzufertigen. Dies stellt einen Verstoß gegen § 1 des NDSchG dar, in dem die wissenschaftliche Erforschung der Baudenkmale als eine der wichtigsten Grundsätze dem Denkmalschutz vorangestellt ist (Auf die Notwendigkeit, bei Abbrüchen von Denkmalen für angemessene Dokumentationen zu sorgen und diese zu sichern, verweisen wir an anderer Stelle dieser ROTEN MAPPE).

Wenn weiterhin die Ausführungen des § 2 NDSchG Abs. (2) und (3) sowie des § 2 NNatG auch von der Landesregierung ernst genommen worden wären, hätte es niemals zu dieser möglicherweise völlig sinnlosen Zerstörung eines Baudenkmales kommen können. Wir sehen die Vorbildfunktion des Landes gegenüber den tausenden privaten Denkmalbesitzern und kommunalen Denkmalbehörden in Niedersachsen stark gefährdet. Wir fordern das Land auf, seine eigenen Gesetze zukünftig deutlicher als bisher zu respektieren.

### **Zur laufenden Renovierung des Okerhochhauses der TU Braunschweig 311/10**

*Auch viele der oft nüchternen Bauten der 1950er Jahre sind denkmalwert, etwa das seinerzeit höchst innovative Okerhochhaus der TU Braunschweig. Gut ein halbes Jahrhundert nach ihrer Errichtung kommen diese Bauten in die Jahre und müssen saniert werden. Obgleich in Niedersachsen sehr gute Erfahrungen über die Sanierung von Denkmälern der Moderne vorliegen, verläuft die derzeitige Sanierung des Okerhochhauses erschreckend.*

Das Okerhochhaus der Technischen Universität Braunschweig, ein Hauptwerk des Architekten Dieter Oesterlen (1911-94), ist nach Niedersächsischem Denkmalschutzgesetz eingetragenes Kulturdenkmal und wird derzeit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen unterzogen.

Die gegenwärtigen Sanierungsarbeiten am Hochhaus zerstören die Originalsubstanz und bilden einen Affront gegen die Bemühungen, die architektonische Moderne nach 1945 zu erforschen, das Erbe der „Braunschweiger Schule“ zu erfassen und die Qualitäten ihrer Baukultur der Öffentlichkeit bewusst zu machen.

Das Gebäude gilt als eines der ersten Hochhausbauten nach 1945 in der Bundesrepublik, noch bevor vergleichbare Bauten wie das berühmte Thyssen-Dreischeibenhochhaus von HPP oder das Mannesmann-Hochhaus von Schneider-Esleben in Düsseldorf errichtet wurden, früher erbaut als das Seagram-Building von Mies van der Rohe in New York, und früher als das PAN-AM Building unter Mitarbeit von Bauhausgründer Walter Gropius.

Der „International Style“ stand trotzdem Pate, etwa die elegante Hochhausscheibe der Vereinten Nationen von 1950 am Hudson River und das allseits gerühmte Lever Building von SOM (1952). Die Lehrer der Braunschweiger Schule, die sich mit den Berufungen von Friedrich Wilhelm Kraemer, Dieter Oesterlen und Walter Henn sukzessive zu einem gefragten Triumvirat für moderne Prinzipien in Architektur und Städtebau nach 1945 formierte, waren sich dieser Vorbilder bewusst, besuchten die USA auf Studienreisen und transferierten deren Ideale nach Norddeutschland, bis nach Braunschweig, wo man vor dem Mauerbau noch an den Traum vom Aufbau einer Metropole zwischen den Messestädten Leipzig und Hannover glaubte.

Das Okerhochhaus in Braunschweig, in den Jahren 1954-56 nach Entwürfen von Oesterlen entworfen, spiegelt diese euphorische Aufbruchstimmung wider. Der schlanke Quader, scharfkantig auf die Oker gerichtet, ist in Braunschweig das weithin sichtbare Symbol für den „International Style“ in der Bundesrepublik nach 1945. Zu Recht wurde der Bau in die Denkmalliste Niedersachsens eingetragen.

Das ganze Ausmaß der Gebäudesanierung offenbart sich bereits an der Ostseite des Baus. Wenn die Arbeiten einmal abschlossen sein werden, wird der Denkmalwert der „Scheibe“ einer nichts sagenden Fassadenarchitektur gewichen, von den urspr. gestalterischen Qualitäten kaum mehr etwas zu spüren sein. Es sind bereits eine Reihe gravierender Eingriffe in den denkmalgeschützten Bestand erfolgt. Dazu gehören u.a.:

- Entsorgung der originalen zweiteiligen Doppelglas-Fenster aus Schwingflügel und Oberlicht-Kippflügel mit 12 cm Holzrahmenprofil in fein gestuftem Relief;
- Entsorgung der originalen Werksteinverblendung sowie der originalen Fensterbänke aus Naturstein (Ausführung des Ersatzes unklar);
- Veränderung der ursprünglichen inneren Fassadentiefe von ca. 40 cm auf ca. 60 cm durch das Vorblenden einer modular aufgebauten, „energieeffizienten Black-Box“-Fassade aus Aluminium-Sandwich-Paneelen vor die bestehende Fassade;
- Veränderung der ursprünglichen Fensterteilung sowie Verringerung der ursprünglichen Fenstergröße unter Verzicht auf drahtverglastes Oberlicht;
- Einbau von Mehrkammer-System-Thermo-Fenster mit Drehflügel, 15 cm Aluminiumprofilen (ohne Relief) und dunkelgrüner Sonnenschutzverglasung anstelle des ursprünglichen Lamellen-Sonnenschutzes im Scheibenzwischenraum.

Die aufgeführten Maßnahmen betreffen vor allem die Anordnung und Ausführung der Fensterflächen, die

Oesterlen ganz und gar auf das konstruktive Gefüge des Stahlbetonrasters im Inneren bezogen hatte, mit aller Konsequenz der Lichtführung für eine atelierartige Raumatmosphäre, wie sie die entwurfsbezogene Architekturausbildung an der TU benötigt. Die derzeitige laufende Modernisierung wird die Gestaltungsqualitäten des Baus gravierend verändern, u.a. durch:

- Beeinträchtigung des äußeren Fassadenbildes durch die dominante Farbgebung der Verglasung, die Verringerung der Fassadenöffnungen („Schattenwurf“) und die Veränderung des Fassadenreliefs;
- Veränderung des raumprägenden und feingliedrigen Fassadenbildes durch Verlust der ursprünglichen Fensterteilung und den Verlust des inneren Fassadenreliefs durch eine undifferenzierte Funktionsfassade aus Aluminiumblech;
- Veränderung des inneren Lichteintrages durch Verringerung der Fensterfläche;

Die Größe, Lage und Gruppierung der Fenster und das Verhältnis zwischen offenen und geschlossenen Flächen, aber auch die durchdachte Ausführung aller Teile bis ins Detail zur Erzeugung eines zarten Fassadenreliefs entsprach Mitte der 1950er Jahre ganz den Idealen der architektonischen Avantgarde: „Die Fassade trägt weder die Fußböden, noch das Dach; sie ist nichts anderes als ein Segel aus Glas oder Wand, welches das Haus umschließt.“ (Le Corbusier)

Gegen die durchgeführten Maßnahmen am Okerhochhaus melden wir größte Bedenken an, wären doch Alternativen zu den bereits erfolgten Bauveränderungen und ein sensiblerer Umgang mit der Substanz möglich gewesen. Offenbar wurden die Potentiale für eine denkmalgerechte und der Bedeutung des Bauwerks angemessene Lösung im Planungsprozess nicht voll ausgeschöpft, obgleich seit Jahren eine Reihe von Forschungsprojekten an der TU Braunschweig großes Know-how verschiedener Fachrichtungen bündeln, um für den Erhalt von Kulturdenkmälern der Braunschweiger Schule einzutreten. Auch zeigt die international gelobte Sanierung des Fagus-Werkes von Walter Gropius in Alfeld, die Vorbildlich vom Landesamt für Denkmalpflege begleitet wurden, dass ein denkmalgerechter Umgang mit Bauten der Moderne in Niedersachsen möglich ist. Wir fragen die Landesregierung, warum dies in Braunschweig nicht ebenso möglich war, und wie die Landesregierung sicherstellen will, dass alle vorhandenen Fachleute eingebunden werden.

Wir drängen darauf, dass in Zukunft der Qualität der Architektur der TU Braunschweig mehr Achtung entgegengebracht wird, und dass der Öffentlichkeit sowie künftigen Studentengenerationen die Bauten der Braunschweiger Schule als einzigartige Studienobjekte mit Vorbildcharakter erhalten bleiben.



Das 1954 – 56 nach Plänen von Dieter Oesterlen errichtete Okerhochhaus der TU Braunschweig.  
Foto: Heinrich Heidersberger.

### **Kurpark Bad Nenndorf: das traurige Ende eines Gartenkunstwerks aus der Zeit der frühen Landschaftsgärten in Deutschland**

312/10

*Das Land hat als Denkmaleigentümer hohe Verantwortung. Kann es sich kurzfristig durch Verkauf aus dieser Verantwortung befreien? Im Jahre 2005 ging der gartenkünstlerisch wichtige Kurpark von Bad Nenndorf vom Land in den Besitz der Stadt Bad Nenndorf über. Nun bedarf der Park dringend einer gartendenkmalpflegerisch konzipierten Restauration. Abgesicherte Konzepte liegen vor, doch der Rat der Stadt ist zerstritten und will sich nicht über eine dringend notwendige Umsetzung der Pläne verständigen. Streit gefährdet das Parkdenkmal. Nimmt das Land seine Verantwortung als Oberste Denkmalbehörde und seine moralische Pflicht als historischer Eigentümer wahr, indem es auf die Stadt einwirkt?*

Der Kurpark von Bad Nenndorf ist ein früher Landschaftsgarten aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert. 1789 begann unter Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel – dem späteren Kurfürst Wilhelm I. – im Zuge des Ausbaus des Bades Nenndorf die Anlage des Kurparks. Ab

1790 wurde die Anlage unter dem hessischen Hofgärtner und Gartenkünstler George Wilhelm Homburg fortgeführt. Ab dem Ende des 19. Jahrhunderts erfuhr der Park unter preußischer Oberhoheit durch den königlichen Brunnengärtner Carl Thon eine erneute Blütezeit und wurde auf die heutige Größe von 35 ha erweitert. Der Park reicht vom heutigen Stadtzentrum Bad Nenndorfs über den Hausberg „Galenberg“, durch den „Erlengrund“ bis hinauf zur „Cäcilienhöhe“ am Deister. Er steht heute unter Denkmalschutz. Bis 2005 war der Park als Teil des Staatsbades Nenndorf im Besitz des Landes Niedersachsen. Doch wie bei vielen anderen hochkarätigen Denkmälern, löste sich auch in diesem Falle das Land Niedersachsen aus seiner Verantwortung als Denkmaleigentümer und übergab den Besitz in die Hand der Stadt Bad Nenndorf.

Der Park befindet sich heute in keinem guten Zustand.

Aufgrund von aus der Verkehrssicherungspflicht erwachsenen Notwendigkeiten wurden vom Rat der Stadt Bad Nenndorf Vorentwurfsplanungen für eine Restaurierung des Gartendenkmals Kurpark in Auftrag gegeben. Diese Planungen bestätigen die Ergebnisse und Empfehlungen älterer, im Rahmen von Examensarbeiten erstellten Gutachten.

In einer öffentlichen Sitzung der Stadt wurde das Ergebnis dieser Vorplanungen vorgestellt. Allerdings konnten sich die politisch verantwortlichen Parteien fraktionsübergreifend nicht auf eine notwendige und auf gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten beruhende Variante der Instandsetzung des Parks einigen, obwohl dies von der Stadtverwaltung in einem Beschlussvorschlag dringend empfohlen wurde und die Empfehlungen einheitlich in mehreren Gutachten formuliert wurden.

Es entsteht der Eindruck, dass der Kurpark Bad Nenndorf zum politischen Zankapfel im Ränkespiel der Bad Nenndorfer Parteien geworden ist, sodass die Entscheidungen für notwendige Pflegemaßnahmen nicht getroffen werden und der Park letztlich mehr denn je von Zerstörung und Verfall bedroht ist. Selbst die derzeitige Verfügbarkeit von Fördergeldern bis zur Höhe von 66% der Projektkosten bewegt die lokalpolitisch Verantwortlichen nicht, im Sinne einer Erhaltung dieses Kulturdenkmals zu handeln.

Der NHB appelliert an die Stadt Bad Nenndorf, nun rasch zu guten Entscheidungen zu kommen und diese umzusetzen.

Der Niedersächsische Heimatbund sieht aber auch nicht nur das Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Oberste Denkmalbehörde in der Pflicht auf die Stadt Bad Nenndorf einzuwirken und somit ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erhaltung des Gartendenkmals Kurpark Bad Nenndorf nachzukommen. Er sieht vielmehr auch auf Grund der erst kürzlich erfolgten Eigentumsübertragung des Parks vom Land in die Hände der Kommune eine besondere Verantwortung des Landes, die angemessene Erhaltung des Parks durchzusetzen.

### Immer wieder: Das Celler Schloss

313/10

Am 17.09.08 lasen wir in der Celleschen Zeitung, dass der Rat das Projekt, eine Festspielstadt zu etablieren, aufgegeben hat. Damit war die aus unserer Sicht mit dem hohen Rang des Herzogsschlusses als Baudenkmal unvereinbare Idee, den Hof zu überdachen, zu den Akten gelegt (vgl. ROTE MAPPE 310/07, 308/08 und 306/09). Wir danken den damals Verantwortlichen für diese den Realitäten gerecht werdende Entscheidung. Wir begrüßen es darüber hinaus, dass statische Sicherung und Sanierung des Schlosstheaters weiter vorangetrieben werden und finanziell gesichert sind. Wir bedauern allerdings auch, dass die – für die Landesgeschichte aufschlussreiche – einmalige Gelegenheit, während der Vorbereitungen und Maßnahmen Befunde am Bau wissenschaftlich zu dokumentieren und auszuwerten, ungenutzt vorübergeht.

Das Landesamt für Denkmalpflege kann diese wissenschaftlichen Arbeiten mit seinem Bereich Bauforschung nicht leisten, da dieser nach jahrelangem Personalabbau personell quasi inexistent ist. Aber auch eine Auftragsvergabe der wissenschaftlichen Dokumentation nebst Auswertung nach außen wird, wie wir hören, nicht erwogen, da hierfür Mittel nicht zu Verfügung gestellt werden.

Hält die Landesregierung dies für angemessen? Welche Überlegungen stellt die Landesregierung an, um diesem Problem konkret und aktuell wie auch längerfristig und allgemein zu begegnen?

### Hannover-Herrenhausen: Das Schloss und seine Nebengebäude!

314/10

*Alles spricht vom so genannten Wiederaufbau des Herrenhauser Schlosses. Viel Mühe und viel Geld wird in dieses Projekt gesteckt, während direkt daneben die original erhaltenen historischen Nebengebäude, das Pagenhaus und die Meierei, auf nötige Instandsetzungen und Sicherungsarbeiten warten. Hoffentlich nicht vergebens.*

Dank der Volkswagenstiftung wird der lange unerfüllte Wunsch vieler Hannoveraner jetzt Wirklichkeit: Das Bild des 1943 zerstörten Schlosses erhebt neu. Angesichts dieses Ereignisses sollte nicht vergessen werden, dass der Neubau in einem historischen Ensemble entsteht, das glücklicherweise der Vernichtung entging. Dieses Ensemble ist nicht unwichtig. Das Leben des kurfürstlichen, später königlichen Hofes spiegelt sich nicht nur im Festhaus des Galeriegebäudes und den Gärten. Weitere Baulichkeiten waren von Nöten. Fürstenhaus und Haus des Gartendirektors, Pagenhaus und Meierei gehören ebenso selbstverständlich dazu. Die Gäste und Dienerwohnungen wurden leider 1966 abgebrochen, ein unnötiger Verlust. Jetzt gibt der Zustand von Meierei und Pagenhaus Anlass zur Sorge. Über der neuen Initiative sollte die Verantwortung für das Ganze nicht übersehen werden.

Wie werden Landesregierung und Landeshauptstadt dafür sorgen, dass dem an Meierei und Pagenhaus festzustellenden Handlungsbedarf angemessen begegnet wird?



Das Pagenhaus in Herrenhausen von 1707 diente den Pagen des Hofes und deren Lehrern sowie einem Teil der Dienerschaft als Wohnung. Foto: NHB.



*Ohne große Mühe ist auch dem Laien der schlechte bauliche Zustand des im Original erhaltenen Pagenhauses erkennbar.*

**Verliert Limmer seine Industriedenkmäler, verliert Limmer sein Gesicht? Drohender Abriss des Contikomplexes in Hannover-Limmer.**  
315/10

Ein 17 Hektar großes, keilförmiges Areal zwischen dem Lindener Stichkanal und dem Leine-Verbindungskanal im Stadtteil Limmer der Stadt Hannover wurde von 1929 bis 1999 von der Continental AG als Produktionsstätte genutzt. Jetzt wird das Gelände zu einem großen

Wohnquartier mit 600 Wohneinheiten namens „Wasserstadt Limmer“ entwickelt.

Aktuell bedroht sind die unter Denkmalschutz stehenden, ehemaligen Fabrikationsgebäude Nummer 44 und 51 am Lindener Stichkanal durch drei Faktoren, und zwar

- die zunehmenden Bauschäden aufgrund offener Dächer und Fenster,
- die von der früheren Nutzung verbliebene Belastung mit vermutlich krebserregenden Nitrosaminen,
- den Ausbau von Kanal und Schleuse für „übergroße Großmotorgüterschiffe“ (üGMS).

Die beiden Gebäude sind ca. 44m hoch und würden bei einer Erhaltung neben ihrer Qualität als Industriedenkmal auch ein guter Lärmschutz für das neue Wohngebiet sein und das bereits gut instandgesetzte Baudenkmal Wunstorfer Straße 130 sowie das Wahrzeichen Wasserturm ergänzen. Alle weiteren Bemühungen zu einer evtl. doch möglichen Entkontaminierung der Baudenkmale und eine ergebnisoffene Überprüfung der Kanalbaupläne führen ins Leere, wenn die Schadensbilder der Gebäude durch eindringendes Regenwasser etc. weiter anwachsen und z.B. Teile der Dächer einstürzen.

Wir bitten deshalb die Landesregierung und die Landeshauptstadt, dafür Sorge zu tragen, dass vom Eigentümer der Gebäude die notwendigsten Maßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz unverzüglich durchgeführt werden, bis die vorgenannten Fragen geklärt sind.



*Wichtiges Denkmal der Industriegeschichte Hannovers: Das Hauptgebäude des ehemaligen Continentalwerkes in Limmer.  
Foto: Markus Lemke.*

**Telegraphenturm des Optischen Telegraphen von 1833 in Warbsen, Gemeinde Bevern, LK Holzminden**  
316/10

Auf Initiative der königlich Preußischen Telegraphendirection zu Berlin wurde im Jahre 1833 auf dem Burgberg bei Warbsen, in der heutigen Gemeinde Bevern an der Weser, die Station 28 der Optischen Telegraphenlinie zwischen Berlin und Koblenz errichtet. Gemeinsam mit 60 weiteren Stationen diente sie der nach damaligen Möglichkeiten schnellen Nachrichtenvermittlung mittels sechs beweglichen Querarmen an einem Signalmast. Bis 1849 lebten in der Station auf dem Burgberg zwei Telegraphistenfamilien. Mit Errichtung einer elektromagnetischen Telegraphenverbindung war die Station 1850 überflüssig geworden und ging in den Besitz der staatlichen Forstverwaltung über. Diese stellt ihren Beamten und Arbeitern die Anlage zu Wohnzwecken zur Verfügung.

Seit 1961 nicht mehr bewohnt, wurden die bauzeitlichen Wohnhäuser 1965 abgerissen, obgleich die gesamte Anlage als Technisches Kulturdenkmal schon 1961 unter Denkmalschutz gestellt wurde.

Erhalten blieb bis heute der massiv errichtete Turm der Telegraphenstation – doch leider nicht nur in einem heute äußerst gefährdeten Zustand, sondern auch für Touristen und an der Geschichte der Nachrichtenvermittlung Interessierte gänzlich unerschlossen.

Umso begrüßenswerter sind unseres Erachtens die Bemühungen einer örtlichen Initiative um den Erhalt und die Erschließung des weit und breit einzigartigen Bau-denkmals.

Diese Bemühungen können nur gelingen, wenn die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger umfassende öffentliche Unterstützung erfahren. Hier sind neben der Forstverwaltung als Eigentümerin auch die Gemeinde sowie der Landkreis Holzminden als Untere Denkmalschutzbehörde und das Landesdenkmalamt als Fachbehörde zu nennen.

Welche Möglichkeiten sieht das Land, nicht zuletzt im Zusammenhang der Erhaltung und kulturtouristischen Erschließung und Inwertsetzung eines seltenen technikgeschichtlichen Denkmals, die örtlichen Bemühungen zu unterstützen?

**Vorspann zu 317 und 318/10**

*Die Mühlenvereinigung Niedersachsen – Bremen e. V., Mitglied des NHB, befasst sich seit dem Jahre 1957 mit der Erhaltung der das Land Niedersachsen prägenden Wind und Wassermühlen. Es ist in den vergangenen Jahren mit großer Unterstützung der Landesregierung gelungen, eine Vielzahl dieser Kulturdenkmale zu erhalten. Wesentlich für den Erhalt der Wind und Wassermühlen war aber das ehrenamtliche Engagement vieler Mühlenfreunde. Mit*

*großem Bedauern wird jedoch in letzter Zeit festgestellt, dass einige Objekte bedroht sind, zum einen durch die fortschreitende Bebauung in der nächsten Umgebung der Mühlen, zum anderen aber auch durch den Rückgang der Unterstützung durch die öffentlichen Einrichtungen.*

*Zwei Beispiele bedauerlicher Mühlenverluste, eines davon geradezu absurd, möchten wir hier anführen.*

**Eitzer Windmühle in Sudwalde, Landkreis Diepholz**  
317/10

Im Ortsteil Eitzen der Gemeinde Sudwalde, Landkreis Diepholz, befindet sich ein dreistöckiger Galerieholländer. Die Mühle hat leider schon ihre Galerie und ihre Flügel verloren, das weitere Mühleninventar war aber bis vor kurzem noch vorhanden. Diese Mühle hat unter dem Gesichtspunkt der Mühlenbauer einen regional wichtigen Stellenwert, ist sie doch das Meisterstück des Mühlenbauers Johann Fahlenkamp aus Bruchhausen.

Die Mühle hat keine größeren Bauschäden, die verstorbene Tochter des letzten Müllers hat ihr Erbe relativ gut gepflegt.

Nachfolgende Eigentümer hatten jedoch keinerlei Interesse an der Mühle.

Diese Eigentümer haben der Gemeinde Emtinghausen für 10.000 € Flügelwelle, Kammsrad, Bunkler und König verkauft. Ob noch weitere Mühlenteile verkauft wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Wir fragen an dieser Stelle, ob und wenn ja warum, der Verkauf dieser wichtigen denkmalkonstituierenden Bestandteile der Mühle von den Denkmalbehörden genehmigt wurde.

Ist schon der Ausbau der genannten und für die Mühlen-technik wichtigen Bestandteile sehr bedauerlich, so nimmt erst recht der Hintergrund dieses Vorgangs wunder:

Die Gemeinde Emtinghausen ist Eigentümerin der dortigen Mühle. Diese Mühle wurde viele Jahre als Silo benutzt, in ihr fehlen demnach alle mühlentypischen Teile. Im Rahmen einer Sanierung sollten die Teile aus der Eitzer Mühle in Emtinghausen eingebaut werden. Nun ist die Emtinghausen Mühle saniert worden, Kappe und Flügel sind aufgebracht, die Teile aus Eitzen konnten jedoch aus technischen Gründen nicht eingebaut werden. Der ohnehin in seiner Sinnhaftigkeit zweifelhafte Ausbau des Mühleninventars aus der Eitzer Mühle wird hierdurch absurd.

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dazu beizutragen, die beschriebene Situation noch im Nachhinein zu retten?

Was will die Landesregierung unternehmen, um derartige Fehlentscheidungen zukünftig zu verhindern?

**Abbruch der Windmühle in Völlenerfehn,  
Landkreis Leer**  
318/10

Die Mühle Völlenerfehn ist als Bergholländer gebaut und jahrelang betrieben worden. Der die Mühle umgebende Erdwall wurde bereits vor langer Zeit abgetragen, danach wurde 1958 auf die vorhandene Mühle eine kleine Entwässerungsmühle aufgebaut. Die Mühle Völlenerfehn nimmt seit der Zeit mit dem Zusammenbau von zwei vorher eigenständigen Mühlen eine Sonderrolle in der Geschichte der niedersächsischen Mühlen ein. Die Mühle erfuhr bis 1991 mehrere Nutzungsänderungen. Seit Mühle und Müllerhaus 1991 zum letzten Mal verkauft wurden, wird keine denkmalgerechte Mühlennutzung mehr betrieben, auch häufen sich seit dieser Zeit bauliche Schäden an der Mühle. Im Jahre 2007 wurde im Auftrag der Eigentümerin ein Abrissantrag wegen Baufälligkeit bei der unteren Denkmalbehörde Leer gestellt. Dieser Antrag wurde seinerzeit abgelehnt.

Bemühungen der Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen e. V. in Zusammenarbeit mit der Eigentümerin und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Leer eine Lösung zu finden und die Erhaltung der Mühle sicherzustellen, haben nicht zum Erfolg geführt: Inzwischen musste die Mühle aufgrund ihres baulichen Zustand abgetragen werden.

Wir bedauern diesen Verlust eines weiteren einzigartigen Technikdenkmals Niedersachsens und fragen, ob von Seiten der Denkmalbehörden darauf gedrungen wurde, wenigstens die historische Mühlentechnik sicherzustellen? Gibt es Überlegungen, die Mühle an einem geeigneten Standort wieder aufzustellen?

**Der Fall Wunstorf.  
(Wiederaufnahme von Beitrag 308 der  
ROTEN MAPPE 2009)**  
319/10

*Im letzten Jahr befassten wir uns kritisch mit den Neubauplänen der Evangelischen Kirche im Kontext des bedeutenden Denkmalensembles auf dem Wunstorfer Stiftshügel. Die Landesregierung verwies auf die rechtlich einwandfreie Situation. Aber die formal-rechtliche Situation ist auch in der Denkmalpflege nur die eine Seite der Medaille.*

Die Umgebung von Baudenkmalen genießt den Schutz des Gesetzes. Dieser wird noch verstärkt, wenn die angesprochene Umgebung als Gruppe baulicher Anlagen ausgewiesen ist. Das schließt offenkundig nicht aus, dass Entscheidungen gefällt werden, die in der Abwägung der Interessen den Schutzgegenstand in seiner besonderen Wertigkeit gering schätzen oder missachten. Damit wird nicht nur ein einzelnes herausragendes Kulturdenkmal getroffen. Schließlich wird auch die nieder-

sächsische Kulturlandschaft, wird auch ihre touristische Attraktivität geschädigt. Um Wunstorfs Stiftshügel und Stiftskirche, eine der bedeutenden romanischen Gotteshäuser des Landes, ging es in der letzten ROTEN MAPPE (308/09). Ein unseres Erachtens unsensibler Neubau wurde in einem vielleicht rechtlich einwandfreien Verfahren zugelassen. Trotz allem: Er widerspricht in seiner Lage der historischen Situation und verletzt die Würde der gesetzlich geschützten Nachbarn. Inzwischen arbeiten die Handwerker. Dennoch und erst recht sollte der scheinbar örtliche Fall zum überregionalen Nachdenken und hoffentlich Umdenken Anlass geben.

**Vorspann zu 320 und 321/10**

*Die Klosterkammer Hannover, seit vielen Jahren Mitglied des NHB, ist aus der Gemeinschaft der besonders verdienten Akteure der niedersächsischen Denkmalpflege ebenso wenig wegzudenken wie die ihr anvertrauten Klöster und Stifte aus der Kulturlandschaft Niedersachsens. Jahr für Jahr berichten wir über die denkmalpflegerischen Leistungen der Kammer. Dennoch rufen Neubauabsichten auch im Falle der Klosterkammer sorgenvolle Bürger auf den Plan. Ihre Befürchtungen tragen wir ebenso vor wie unsere Anerkennung für die Leistungen der Klosterkammer.*

**Erhaltungsmaßnahmen der Klosterkammer  
Hannover**  
320/10

Das große Engagement der Klosterkammer Hannover für den denkmalgerechten Erhalt der wertvollen ihr anvertrauten Kulturgüter ist allgemein bekannt. Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr wieder auf eine große Anzahl positiver Maßnahmen der Klosterkammer hinweisen können.

Die ehemalige Klosterkirche Marienstein im Landkreis Northeim ist seit wenigen Jahren keine selbstständige Gemeindekirche mehr. Sie wurde mit der Ev.luth. Kirchengemeinde NörtenHardenberg zusammengelegt. Außer zu besonderen Feiern wird alle vier Wochen ein sonntäglicher Gottesdienst gehalten, weiterhin finden Konzerte und Ausstellungen in der Kirche statt.

Vom 15.06.2009 bis 23.09.2009 wurde das aus grauem und rotem BruchSandstein im Jahre 1725 errichtete Turmmauerwerk der Klosterkirche instand gesetzt.

Ebenfalls im letzten Sommer wurde die Fassade der ehemaligen katholischen Klosterkirche St. Joseph in Gronau (1710 erbaut) instand gesetzt, der Ortgang des Sügiebels mit Naturschiefer neu verschiefert und die Dachrinnen teilerneuert.

Im Rahmen einer mit einem Autokran durchgeführten Besichtigung der Dachflächen der Michaeliskirche in

Lüneburg wurde festgestellt, dass im Bereich des Chores ein Großteil der Dachpfannen abgängig war. Daneben hatte sich der Verstrich unterhalb der Pfannen, der die Dichtigkeit garantieren soll, an vielen Stellen aufgelöst. Da zur Neueindeckung eine umfangreiche Gerüststellung erforderlich war, wurden gleichzeitig im Rahmen der Gesamtmaßnahme auch das Fugennetz des Mauerwerkes überarbeitet und zerstörte Steine ersetzt.

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Finanzierung zwischen dem Stift Börstel, der Klosterkammer Hannover und dem Land Niedersachsen wurden zwei historische Gebäude, das ehemalige Schulhaus und das Torfhaus des Stiftes grundinstandgesetzt und ausgebaut. Sie dienen zukünftig als Wohnraum für einen Jugendkonvent, der hier auf dem Stiftsgelände wohnen und bei der Arbeit des Stiftes mitwirken soll.

Ausgelöst durch den Sturm Kyrill hatte sich im Inneren der Stiftskirche GoslarGrauhof über der wertvollen Treutmann-Orgel eine Putzfläche gelöst und war in das Instrument gestürzt. Nach eingehender Untersuchung wurde festgestellt, dass ein Großteil des Deckenputzes hohl lag und Instand gesetzt werden musste. Im Rahmen einer Gesamtmaßnahme wurde daher der gesamte Deckenputz entfernt und neu aufgebracht. Abschließend wurden die Flächen nach altem Befund neu weiß gefasst. Parallel dazu fanden im Dach Ertüchtigungsmaßnahmen des Dach und Deckentragwerkes statt. Mit der Überarbeitung der Westfassade fand die Gesamtmaßnahme schließlich ihren Abschluss, sodass die Kirche im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes am 3. Oktober 2009 wieder für die Öffentlichkeit freigegeben werden konnte.

Das Geistliche Zentrum Kloster Bursfelde bei Hann. Münden hat seit der Herrichtung des Westflügels 1990/91 so guten Zuspruch gefunden, dass Erweiterungsbedarf entstand. Diesem konnte jetzt durch Umbau des Westflügels und weitgehender Erneuerung des Südflügels Rechnung getragen werden. Im 19. Jh. waren anstelle des abgebrochenen Südflügels eine Kutschgarage und ein Backhaus errichtet worden. Die Kutschgarage musste zwar zu Gunsten des Neubaus, eines 120 Personen fassenden Tagungsraumes mit großzügigem, von allen Seiten transparentem Foyer auf dem alten Kreuzganggrundriss, ersetzt werden. Das Backhaus konnte jedoch erhalten und integriert werden. Über ihm entstanden ein Meditationssaal, daneben acht kleine Gästezimmer mit Sanitärzelle sowie einige kleine Nebenräume. Im Westflügel wurden 15 Gästezimmer mit Sanitärzellen ausgestattet, davon zwei behindertengerecht.

Die sich in mehreren Abschnitten über mehr als 20 Jahre hinziehenden Sanierungsarbeiten am so genannten Langen Schlafhaus des Klosters Ebstorf haben im Oktober 2009 ihren Abschluss gefunden. Das nun restaurierte Alte Refektorium war der letzte Bauabschnitt. Mit sei-



*Am „Langen Gang“ des Klosters Ebstorf sind auch nach der sich über 20 Jahre hinziehenden Sanierung die unterschiedlichen historischen Bauphasen erkennbar.  
Foto: Klosterkammer (Pietsch).*

nem Ziegelfußboden, den backsteinsichtigen Wänden und der spätgotischen, bemalten Deckenverkleidung unter den schweren Holzbalken auf einem 20 Meter langen Unterzug, der wiederum auf zwei mächtigen Stützen mit Kopfbändern und kräftigen Sattelhölzern ruht, atmet der großartige Raum die mittelalterliche Atmosphäre zur Zeit der Bursfelder Reform. Mit der noch originalen Holzkonstruktion war er 1275 sogar in doppelter Größe, also mit einer Länge von 40 Metern (!), angelegt. Zusammen mit dem benachbarten, neuen Weltkartenraum mit gleicher Holzkonstruktion stellt er nun eines der besonderen Attraktionen des Klosters dar.

Dabei beeindruckt auch der neue, eichene Dielenfußboden des renovierten Obergeschosses mit der transparenten Feuerschutztür zur Sicherung des Brandabschnittes zum Treppenhaus.

Darüber hinaus gilt es die repräsentativ gestaltete Fassade zu beachten, die teils restauriert, teils rekonstruiert wurde.



Das „Alte Refektorium“ in Ebstorf.  
Foto: Klosterkammer (Pietsch).

### Sorge um Kloster Marienwerder: Planungen für einen großvolumigen Erweiterungsbau 321/10

Wie wir hören, hat die Klosterkammer Hannover mit den Planungen für den Bau eines Altenheimes mit bis zu 90 Plätzen auf dem Gelände des Klosters Marienwerder bei Hannover begonnen. Der Neubau soll der Erweiterung der bereits jetzt im Gebäude des Klosters befindlichen stationären Altenpflegeeinrichtung dienen, die vom Alterspflegeheim der Calenberger Klöster e.V. betrieben wird. Diese Einrichtung dient gegenwärtig der Aufnahme von gebrechlichen Konventualinnen aus den von der Klosterkammer verwalteten ev. Damenstiften. Zur Sicherung der Zukunft der Einrichtung ist die Erweiterung notwendig. Der Kirchengemeinde Marienwerder wurden erste Überlegungen für ein zweigeschossiges Flachdachgebäude von ca. 2000 qm Grundfläche vorgestellt. Als Standort ist der Bereich westlich der Klostergebäude vorgesehen, auf dem sich heute die historischen Damengärten und eine Fachwerkremise befinden.

Bürgerinnen und Bürger haben sich bereits zu diesem frühen Planungsstand in Sorge an uns gewandt. Man befürchtet, dass die geplanten Baumaßnahmen zu umfangreich sind und die wertvollen historischen Strukturen aus Klostergebäuden, Damengärten und der



Das heute idyllische Klostersgelände von Marienwerder – bald schon Bauplatz für ein Altenheim? Foto: NHB.

umgebenden Kulturlandschaft in einem unverträglichen Maße in Mitleidenschaft ziehen werden.

Wir sehen die schwierige und anspruchsvolle Aufgabe der Klosterkammer, einerseits das ihr anvertraute einzigartige kulturelle Erbe für künftige Generationen möglichst unbeeinträchtigt zu erhalten und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für ein Weiterbestehen der Klöster und Stifte gewahrt bleiben.

Hierzu bedarf es sicher im Einzelfall auch innovativer Neubauten.

Wir haben aber auch größtes Verständnis für die um das historische Erbe ihrer Heimat Marienwerder besorgten Bürgerinnen und Bürger.

Wir bitten daher um Informationen darüber, was genau in Marienwerder geplant wird, und wie die Klosterkammer beabsichtigt, bei den geplanten Neubaumaßnahmen den besonderen denkmal und landschaftspflegerischen Ansprüchen gerecht zu werden.

Darüber hinaus bitten wir die Klosterkammer – zur Vermeidung unnötiger Verunsicherungen bei Bürgerinnen und Bürgern – frühzeitig an die Öffentlichkeit heranzutreten und über ihre Planungen zu informieren.

**Haus und Garten des Dichters Hermann Allmers in Rechtenfleth, LK Cuxhaven**  
*(Wiederaufnahme von Beitrag 310 der ROTEN MAPPE 2009)*  
322/10

Hermann Allmers war gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht nur ein sehr bekannter Heimatforscher und Schriftsteller, sondern auch Gründer mehrerer Vereine und Initiator zahlreicher heimatkundlicher und regionalgeschichtlicher Projekte. Eine seiner kultur und regionalhistorisch wertvollen Hinterlassenschaften ist sein Haus in Rechtenfleth. Wir hatten in der ROTEN MAPPE 2009 die Landesregierung gebeten, den Landkreis Cuxhaven bei der Gründung einer Stiftung zu unterstützen, um das aktuell gefährdete Ensemble zu erhalten und weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (310/09).

Inzwischen ist die ehemalige Hausmeisterwohnung im Allmershaus wieder vermietet, sodass die Anlage nicht unbeaufsichtigt ist und Einnahmen erzielt werden. Auch gibt es inzwischen erfreulicherweise einen Kreistagsbeschluss zur Gründung einer Stiftung – allerdings mit dem Vorbehalt einer Zustiftung in gleicher Höhe. Wir bitten die Landesregierung nachdrücklich um weitere Unterstützung, damit der eingeschlagene Weg zum Erfolg führt.

**Schellenturm saniert!**  
**Bad Pyrmont, Ldkr. Hameln-Pyrmont**  
323/10

*Die Sicherung und Sanierung des Schellenturms bei Bad Pyrmont ist ein gutes Beispiel für die konkrete positive Wirkung der ROTEN MAPPE des NHB: in der ROTEN MAPPE 2006 hatten wir auf die Gefährdung des Baudenkmals hingewiesen, in diesem Jahr können wir über die erfolgreiche Sicherung des Turmes, seine wieder erreichte Betretbarkeit und sogar über eine archäologische Untersuchung, die durch den Fall ausgelöst wurde, berichten.*

Viele Jahre war Niedersachsens ältester Aussichtsturm wegen starker Bauschäden und Einsturzgefahr gesperrt. Im Jahre 1824 wurde er von Fürst Georg Heinrich von Waldeck-Pyrmont aus Steinmaterial der Burg Schell-Pyrmont für die zahlreichen Kurgäste des nahen Bad Pyrmont errichtet. Derartige Aussichtstürme entstanden in der 1. Hälfte des 19. Jhs. an vielen Kurorten als Anziehungspunkt des aufkommenden Tourismus. Der Bruchsteinmauerturm bei Bad Pyrmont ist einer der frühesten seiner Art in Deutschland und ein wichtiges Denkmal der Kulturgeschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Mit großer Ausdauer und Zähigkeit haben die Bürgerinitiative „Rettet den Schellenturm“, die Ortsgruppe Bad Pyrmont des dem NHB angehörenden Heimatbundes Niedersachsen und weitere Mitstreiter insgesamt 25.000 € gesammelt, die den Grundstock für die umfassende Sanierung bildeten. Weitere namhafte Beträge stammen aus Fördermitteln der Europäischen Union, der Stadt Bad Pyrmont und des Landes Niedersachsen. Der NHB hatte in seiner ROTEN MAPPE 2006 auf die akute Gefährdung des Turmes hingewiesen und seine Sicherung verlangt (47/2006); nun freuen wir uns, seine erfolgreiche Sicherung und Instandsetzung melden zu können.

Die Initiative der Turmsanierung gab auch den Impuls für eine wissenschaftliche Beschäftigung und Erschließung der Ruinen der nahen Burg:

Bereits 2006 hatten Studierende des Instituts für Kartographie und Geoinformatik der Universität Hannover, unterstützt von der Stadt Bad Pyrmont und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, die umliegende Burg Schell-Pyrmont topographisch genau vermessen. Den Bau der Burg ab 1184 veranlasste der Gegenspieler Heinrichs des Löwen, der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg, dessen wehrhaftes Grab im Kölner Dom zu besichtigen ist. Mit der Unterstützung des Landesamtes für Denkmalpflege stellte die Stadt Bad Pyrmont im Jahre 2008 eine Informationstafel auf. Somit verfügt Bad Pyrmont mit dem wieder zugänglich gemachten alten Aussichtsturm über einen attraktiven Besuchs und Aussichtspunkt, der eine alte

touristische Tradition wieder aufnimmt. Dazu kommen die gewaltigen Gräben und Wälle der zwischen 1276/77 und 1284 zerstörten Landesburg mit den zwei großen Schutthügeln, unter denen noch die Reste zweier gewaltiger Rundtürme stecken. Eingebunden in ein Wanderwegesystem kann der am 25. September 2009 der Öffentlichkeit übergebene Schellenturm gut erreicht werden.

## **BODENDENKMALPFLEGE**

### **Streichung der Stelle eines hauptamtlichen Archäologen beim Landkreis LüchowDannenberg (Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf Beitrag 322 der ROTEN MAPPE 2007) 324/10**

*Ausgerechnet im Hannoverschen Wendland, einer der archäologisch spannendsten und fundreichsten Regionen Niedersachsens, steht kein Kreisarchäologe mehr zur Verfügung. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg bemüht sich, diese Situation zu ändern, doch steht diesem Bemühen die prekäre finanzielle Situation des Landkreises entgegen.*

Das Hannoversche Wendland zählt zu den reichsten archäologischen Denkmallandschaften Norddeutschlands. Derzeit laufen hier Forschungsprojekte von nicht weniger als drei archäologischen Fachinstitutionen, davon zwei aus Niedersachsen selbst. In dieser Situation ist eine denkmalpflegerische Betreuung, Koordinierung und Vermittlung durch facharchäologisches Personal

dringlicher denn je. Umso schwerer wiegt das derzeitige Fehlen eines für das Kreisgebiet zuständigen Kommunalarchäologen.

Bereits vor drei Jahren haben wir in der ROTEN MAPPE auf das Vakuum in der Kreisarchäologie des Landkreises LüchowDannenberg hingewiesen, das man zunächst mit einem ehrenamtlich tätigen Archäologen zu füllen hoffte (322/07). Dann wurde der benachbarte Archäologe aus SachsenAnhalt stundenweise zur Erledigung der Arbeit des Kreisarchäologen in Lüchow abgestellt. Mittlerweile ist auch diese – ohnehin wenig geeignete – Lösung verworfen, so dass wieder ein Vakuum entstanden ist.

Dem Landkreis LüchowDannenberg ist zu danken, dass er seit dem Jahreswechsel 2008/2009 trotz äußerst angespannter Haushaltslage immerhin die Stelle und Arbeitskraft des archäologischen Grabungstechnikers für die archäologischen Aufgaben und Belange aufrecht erhält.

Der NHB unterstützt alle Bestrebungen, die hauptamtliche Archäologenstelle im Landkreis wieder zu besetzen, auch wenn das bei der derzeitigen Finanzkrise schwierig erscheint. Wir bitten das Land, den Landkreis LüchowDannenberg bei der Suche nach einer guten Lösung zu unterstützen.

### **Hügelgräber im Wald 325/10**

Archäologische Denkmale wie Grabhügel, Wall und Burgenanlagen im Wald sind durch Rückegassen gefährdet. Jahrhunderte lagen derartige Objekte im Schutze des Waldes. Heute können sie leicht und unbemerkt



*Oft sind Hügelgräber wesentlich schlechter zu erkennen als der bronzezeitliche Grabhügel auf dem Benthaler Berg, Region Hannover. Foto und Bildrechte: Hans-W. Heine, NLD / NHB.*

durch die Fahrtrassen der Erntemaschinen zerstört oder beschädigt werden. Die für die Privatforsten zuständigen Forstbediensteten beispielsweise sind unseres Wissens nach in der Regel nur mit unzulänglichen Karten 1:25.000 ausgestattet, in denen die archäologischen Denkmale oftmals nicht eingezeichnet sind, obgleich das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege die Eigentümer benachrichtigt und seine Daten dem Niedersächsischen Forstplanungsamt zur Verfügung stellt.

Im hohen Unterbewuchs können vielfach selbst geschulte Denkmalpfleger die oft nur 40 cm hohen Grabhügel nur schwer auffinden. Somit führen schon heute etliche Gassen darüber und tiefe Spuren zeichnen sich ab. Der Einsatz von Fremdfirmen im Wald ohne ausreichende Aufsicht und der Wirtschaftlichkeitsdruck führen dazu,

dass ohne Absicht durch Anlage von Rückewegen, Wendepfaden und Lagerplätzen die für unkundige Waldarbeiter nicht erkennbaren Überreste verschwinden werden. Eine Abhilfe könnte darin bestehen, die Koordinaten der Objekte den Verantwortlichen für die privaten Forste zugänglich zu machen. Andererseits sollte die Fortbildung für alle Forstbediensteten verbessert werden, was bei entsprechender Personalausstattung von der Denkmalfachbehörde oder den Kommunalarchäologen geleistet werden könnte.

Wir bitten die Landesregierung, sich mit der Problematik zu befassen und nach Lösungen zu suchen. Können wir damit rechnen, dass unsere Vorschläge aufgegriffen werden? Wenn ja, fragen wir, wie und in welcher zeitlichen Perspektive sie konkretisiert umgesetzt werden können.

## REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

### Kommunalarchive in Niedersachsen

401/10

*Die Situation der kommunalen Archive in Niedersachsen ist – nicht überall – bedenklich. Mit einer aktuellen Gesetzesänderung, die auch die aus lokal-historischer und juristischer Sicht höchst wichtigen Personenstandsunterlagen in die Zuständigkeit der Kommunalarchive fallen lässt, wird sich die Situation noch zuspitzen. Der NHB unterbreitet einen Vorschlag zur Behebung des Problems. Wie steht die Landesregierung zu diesem Vorschlag?*

In Beitrag 405 der ROTEN MAPPE des Jahres 2009 äußerten wir uns „Zur Lage der kommunalen Archivpflege in Niedersachsen“. Der NHB begrüßt die durch die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE daraufhin gegebene Klarstellung, dass es sich beim Arbeitsfeld „Kommunalarchiv“ um eine hoheitliche Aufgabe handelt. Dies haben die Kommunen bei der Erfüllung der Aufgabe „Dauerhafte Sicherung ihres Archivguts“ nach § 7 NArchG zu beachten. Die tatsächliche Lage der niedersächsischen Kommunalarchive zeigt aber eine bedenkliche Diskrepanz zwischen Norm und Wirklichkeit. Diese dürfte sich angesichts der aktuell anstehenden Abgabe der älteren Personenstandsunterlagen an die jeweils zuständigen öffentlichen Archive kaum verbessern. Gerade diese Unterlagen von bedeutendem rechtlichen und historischen Wert stellen sowohl im Hinblick auf ihre dauerhafte Sicherung und Erhaltung als auch im Hinblick auf ihre angemessene Erschließung und zuverlässige regelmäßige Zugänglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger hohe Anforderungen an die Archive. Eine Unterstützung der Kommunalarchive bei der Erfüllung

ihrer Aufgaben durch ehrenamtliche Mitarbeiter erscheint deshalb sinnvoll, doch sollen solche ehrenamtlichen Archivpfleger dabei keinesfalls an die Stelle von hauptamtlichen Kräften treten. Vielmehr ist daran zu denken, sie im Rahmen des rechtlich Zulässigen an bestehende Einrichtungen anzubinden und so insgesamt eine Verbesserung der archivarischen Überlieferung zu bewirken. In einem Flächenland wie Niedersachsen kommt dieser geschichtlichen Überlieferung als Grundlage für eine primär quellenorientierte Landes-, Stadt- und Ortsgeschichtsschreibung ein besonderes Gewicht zu, denn sie dient letztlich der Bildung und Stärkung eines niedersächsischen Landesbewusstseins in der Vielfalt seiner Regionen.

Neben dem ausgeprägten eigenen Interesse der künftigen Archivpfleger für Archivarbeit als notwendiger Voraussetzung müssen aus Sicht des NHB und der Arbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Kommunalarchive (ANKA) als Landesvertretung allerdings Mindeststandards an Ausbildung und rechtlichem Rahmen für diese Tätigkeit erfüllt sein. Der NHB strebt deshalb in Zusammenarbeit mit der ANKA die Erarbeitung eines Mustervertrages zwischen Kommune und Archivpfleger sowie die Erarbeitung eines Curriculums für die Ausbildung der ehrenamtlichen Archivpfleger in zwei Phasen als Grundkurs und praktischen Weiterbildungsangeboten im Verbund Kommunalarchive/Staatsarchive (Praktika) an.

Bevor der erste Schritt zur Verwirklichung dieser Überlegungen getan werden kann, ist es aus Sicht des NHB jedoch nötig, im Rahmen einer Umfrage bei den Kommunen Qualität und Umfang des für eine etwaige Archivierung in Frage kommenden Schriftguts zu ermitteln. Dabei wollen der NHB und die ANKA zusammenwirken.

Der NHB bittet deshalb die Landesregierung darum, die genannte Umfrage durch das Landesarchiv unterstützen zu lassen. Darüber hinaus ist es wünschenswert, über die kommunalen Spitzenverbände Einfluss auf die Landkreise, Städte und Gemeinden in Niedersachsen zu nehmen, das genannte Vorhaben grundsätzlich mitzutragen. Dazu würde es gehören, aktiv Kooperationen vor Ort anzugehen und finanziell zu fördern, indem etwa Kosten für die Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Archivpfleger übernommen werden.

### **Erlass „Die Region im Unterricht“** 402/10

*Die ROTE MAPPE als Dokumentation nicht eingehaltener Zusagen des Landes.*

Der NHB stellt fest, dokumentiert und bringt der Öffentlichkeit zur Kenntnis:

Vor mehr als fünf Jahren lief der damalige Erlass „Die Region im Unterricht“ aus. Schon im Vorfeld des Außerkrafttretens dieses wichtigen schulpolitischen Erlasses hat sich der NHB mit Empfehlungen zur seiner verbesserten Neufassung und Fortschreibung an die Landesregierung gewandt. Damals sagte uns die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE zu, den Erlass zeitnah fortzuschreiben.

Seitdem erinnern wir in der ROTEN MAPPE Jahr für Jahr an diese Zusage.

Jahr für Jahr bleibt sich die Landesregierung treu: Sie wiederholt in der WEISSEN MAPPE ihr Bekenntnis, den Erlass nun zeitnah herauszubringen. Und ebenso zuverlässig warten wir umsonst auf eine Umsetzung dieser wiederholten Zusage.

Umso mehr Hoffnung setzten wir nun auf die im Januar im Schulverwaltungsblatt (1/2010, S.3) erfolgte erfreuliche Ankündigung der zuständigen Kultusministerin, dass die Fortschreibung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ im August 2010 in Kraft treten soll.

### **Kerncurriculum Geschichte, Vorschläge des NHB zu seiner Umsetzung** 403/10

*In der letzten WEISSEN MAPPE legt die Landesregierung ausführlich die Möglichkeiten dar, die das neue Kerncurriculum Geschichte für Geschichtsunterricht bietet, der in intensivierter und verbesserter Form regional- und landesgeschichtliche Bezüge herstellt und berücksichtigt. Der NHB greift diese Ausführungen dankbar auf und schlägt ein Projekt vor, das die Umsetzung der vom Land gegebenen Möglichkeiten durch Schulen und Lehrer befördert.*

Der NHB nimmt die Stellungnahme der Landesregierung zu seinem Beitrag zum Kerncurriculum Geschichte



Die Verbindung von Kirche und Kultur hat die Geschichte Niedersachsens geprägt. Die Regionen, aus denen sich das heutige Bundesland zusammensetzt, gewannen ein spezifisches kulturelles und religiöses Profil, das auch die Landschaft bestimmte. Kirche und Kultur in Niedersachsen werden in diesem Band mit 100 prachtvollen Bildern aus allen Regionen, Vergangenheit und Gegenwart vorgestellt und erläutert.

Hans Otte /Ronald Uden, Hg.

**100mal Niedersachsen. Kirche und Kultur**  
224 S. mit 100 meist farb. Abb., Übersichtskarte,  
ISBN 978-3-7752-6160-9, Geb., ca. 39,90 EUR  
Erscheint Herbst 2010  
im Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover  
www.hahnsche-buchhandlung.de

in der letzten ROTEN MAPPE mit großer Freude zur Kenntnis (407/09). Die Landesregierung hebt darin das Lernen am Original (Primärerfahrungen), forschendes und entdeckendes Lernen, das Lernen an und in komplexen Zusammenhängen besonders hervor. Dies entspricht dem ebenfalls mit großem Stellenwert versehenen handlungsorientierten Lernen an außerschulischen Orten und der Einbeziehung außerschulischer Institutionen. Hierbei wird auf Hochschulen verwiesen, auch auf Gedenkstätten und Museen, speziell die Bedeutung der Kooperation mit Kreisheimatpflegern genannt und die Bedeutung von Zeitzeugeninterviews dargelegt, schließlich wird der fachübergreifende und fächerverbindende Charakter der Vorhaben betont.

Der NHB dankt für diesen richtungweisenden Kurs in der Schulpolitik. Er erklärt daher seine Bereitschaft, durch entsprechend kompetente Personen an den projektierten Vorhaben teilzunehmen, solange es noch nicht möglich ist, diese Arbeit in einem kommenden Haus der Geschichte anzusiedeln.

Die bereits begonnene Multiplikatorenschulung wird ihren erwünschten Erfolg dann erzielen, wenn sie, wie angestrebt, flächendeckend für die Schulstandorte im Land Niedersachsen durchgeführt wird. Die zu bildenden schulischen Netzwerke sind gerade aus der Sicht

der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien mit landes- und regionalgeschichtlichem Bezug von herausragender Bedeutung. Vielfach liegen solche Materialien bereits vor, müssen aber an die aktuellen Unterrichtsbedingungen angepasst werden.

1. Bislang ist jedoch nicht zu erkennen, dass die Arbeit der Multiplikatoren sich ansatzweise der Umsetzung der landesgeschichtlichen Inhalte des Kerncurriculums zugewandt hätte. Hier scheinen wesentliche Fortbildungsvoraussetzungen zu fehlen.
2. Im Seminarfach an Gymnasien bietet sich in der Tat der fachübergreifende und fächerverbindende landes- und regionalgeschichtliche Zugang vor jedem anderen an. Hierbei können historische Fragestellungen mit landeskundlichen, sozialwissenschaftlichen, geographischen oder naturwissenschaftlichen Problemen verbunden werden. Eine solche Verknüpfung, insbesondere wenn sie in Projekten erfolgt, verlangt erst recht eine entsprechende Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals im fächerübergreifenden Kontext.

Der NHB kann hierzu die notwendigen Hilfen geben, so dass die entsprechenden Materialien bekannt gemacht werden und das fachwissenschaftliche Personal aus den verschiedenen Institutionen, die mit dem NHB kooperieren, mit den Fachberatern und den an den Netzwerken beteiligten Schulen mit dem Ziel der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in Kontakt treten kann.

- Zusammenstellung der regionalen Ansprechpartner und bereits vorhandenen Unterrichtsmaterialien incl. notwendiger neuer Umfragen: eineinhalb Personenmonate
- Fachberatung der ca. 30 zu kalkulierenden schulischen Netzwerke zu je einem Tag: eineinhalb Personenmonate
- Weiterführende Mentorenschulung für spezifisch durchzuführende landesgeschichtliche Fortbildungsvorhaben für ca. 30 schulische Netzwerke: drei Personenmonate.
- Regionale Projektvorschläge mit Hinweis auf unterrichtsrelevante, fachübergreifende Detailmaterialien für das Seminarfach: drei Personenmonate
- Zusammenstellung der Lernmaterialien für außerschulische Lernorte etc.: drei Personenmonate

Als Richtwert ergibt sich hieraus der Jahressatz für eine wissenschaftlich qualifizierte Person, die erfahrungsgemäß durch eine hälftig beschäftigte Kraft im technischen und Verwaltungsdienst zu unterstützen ist. Selbstverständlich sind die entsprechenden Leistungen auf einzelne Personen oder Institutionen aufzuteilen, wie es im modernen Fortbildungsmanagement üblich ist. Diese Diversifikation kann der NHB leisten.

Langfristig sollte diese Arbeit, die dauerhaft notwendig sein wird, auf das zu schaffende Haus der Geschichte übergehen (vgl. 403/10). Solange es noch nicht besteht,

können die Vorschläge der Landesregierung mit den oben beschriebenen Maßnahmen in einem Kostenrahmen von ca. 100.000 € abgewickelt werden. Der NHB steht bereit, dies mit seinen Kooperationspartnern umgehend in die Wege zu leiten.

## **Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen**

404/10

*Seit Jahren wird über die Etablierung eines Hauses der Geschichte des Landes Niedersachsen gesprochen. Auch die Stadt Hannover und die Landesregierung haben sich hierzu positiv geäußert. Doch wann folgen Taten oder zumindest eindeutige Aussagen?*

Das Projekt Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen wird verschleppt. Seit einer Reihe von Jahren taucht das Projekt der Errichtung eines Hauses der Geschichte des Landes Niedersachsen in den jährlichen ROTEN MAPPEN als gemeinsam vom Niedersächsischen Heimatbund (NHB) und vom Niedersächsischen Geschichtslehrerverband (NGLV) getragenes Projekt auf. Regelmäßig wurde von Seiten des Landes befürwortend reagiert (zuletzt 403/09 und 401/08).

Der amtierende Minister für Wissenschaft und Kultur gab den Initiatoren eine persönliche Zusage, sich für die Umsetzung des Projekts einzusetzen. Auch von Seiten der Landeshauptstadt gab es eine durch den Oberbürgermeister persönlich gegebene Zusage, das Haus der Geschichte in der Stadt errichten und sich daran auch finanziell beteiligen zu wollen. Beide Seiten haben das Vorhaben entgegen den Zusagen nicht aktiv verfolgt.

Dabei waren die beiden letzten ernsthaft diskutierten Lösungen keineswegs mit hohen Ausgaben verbunden. Die zuletzt diskutierte Lösung war die Einbeziehung des Hauses der Geschichte des Landes Niedersachsen in das Historische Museum. Hier sind Magazinbestände für Ausstellungen zur Geschichte des Bundeslandes Niedersachsen vorhanden. Hier wäre auch das Personal zur Betreuung der Einrichtung von vornherein anwesend. Zusatzpersonal zu beschäftigen wäre nur in der Aufbauphase für eine überschaubare Zeit vonnöten.

Das Historische Museum befindet sich in Trägerschaft der Landeshauptstadt. Ein Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen ist jedoch in erster Linie eine Landesaufgabe. Daher kann es keine Lösung ohne finanzielle Landesbeteiligung geben. Wenn ein kommunaler Träger sich bereiterklärt, eine Lösung mit eigener Beteiligung und einer eher geringen Landesbeteiligung anzubieten, fällt es schwer nachzuvollziehen, dass ein derartiges Angebot nicht in die Praxis umgesetzt wird.

Von Anfang an war die Verbesserung der landesgeschichtlichen Bildungsmöglichkeiten für Schulen und Bildungseinrichtungen sowie breite Bevölkerungskreise die Hauptzielsetzung der Idee des Hauses der Geschichte. Es ging

zwar auch um eine museale Aufbereitung der Landesgeschichte, vor allem aber war an Informationsmöglichkeiten für Schule, Erwachsenenbildung, Vereine und Verbände im Lande gedacht. Die durch die in der Bundesrepublik einzigartige Schließung der Landeszentrale für politische Bildung klaffende Lücke wurde schmerzlich empfunden und sollte auf diese Weise wenigstens teilweise geschlossen werden.

Dieser Ansatz gilt nach wie vor. Niedersächsische Lehrkräfte aller Schulformen ebenso wie sonstige landesgeschichtlich Interessierte brauchen eine zentral gelegene Informations-, Anschauungs- und Arbeitsmöglichkeit, die einen umfassenden Medienpool, eine Sammlung für unterschiedliche Lehrzwecke geeigneter Materialien sowie eine möglichst vollständige Erschließung der historischen Stätten Niedersachsens, die auch das touristische Interesse weckt, bietet. Langfristig kann das Haus der Geschichte dem Vorbild des bayerischen Hauses der Geschichte folgend eine Arbeitsstelle für die Entwicklung landesgeschichtlicher Landes- und Wanderausstellungen aufnehmen.

Das Haus der Geschichte soll die Einrichtung sein, in der die Erarbeitung und Durchführung von landesweit angebotenen Fortbildungskursen für Lehrkräfte der verschiedenen Schularten sowie für Multiplikatoren in den Regionen zur Hebung des landesgeschichtlichen Wissensstandes angesiedelt ist. Im Augenblick ist u. a. auch der Niedersächsische Geschichtslehrerverband im Rahmen seiner begrenzten finanziellen Möglichkeiten auf diesem Sektor tätig. Es ist notwendig diese wichtige Aufgabe in die Trägerschaft des Landes zu übernehmen.

Es gibt eine zweite Option für die Verwirklichung des Hauses der Geschichte. Schon vor drei Jahren gab es den Plan, das Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen im „Georg-von-Cölln-Haus“ gegenüber der Marktkirche, dem damaligen „Forum des Landesmuseums“, unterzubringen. Eine inhaltliche Konzeption war bereits erarbeitet worden. Sie liegt nach wie vor zur Einsichtnahme vor. Der Plan scheiterte daran, dass der Landtag Eigenbedarf anmeldete.



*Das Georg-von-Cölln-Haus, gelegen zwischen Landtag, Marktkirche und Historischem Museum. Wohl die einzige Option für die Unterbringung des „Hauses der Geschichte des Landes Niedersachsen“. Foto: NHB.*

Ein Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen würde eine Lücke schließen. Weder museal noch medial ist irgendwo in Niedersachsen eine Einrichtung zur Bildung und Pflege eines historischen Landesbewusstseins vorhanden. Das bisher Vorhandene bezieht sich auf die Pflege der Identität und des Regionalbewusstseins der Landesteile, die aus den historischen Teilstaaten innerhalb der Grenzen des heutigen Niedersachsens erwachsen sind. Dies ist im Blick auf die historische und politische Bildung des Bundeslandes Niedersachsen zu wenig. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Niedersächsischen Heimatbundes, das historische Landesbewusstsein zu fördern. Ebenso arbeitet der Niedersächsische Geschichtslehrerverband für die Festigung des allgemeinen landesgeschichtlichen Wissens und die Verankerung der Landesgeschichte in den schulischen Lehrplänen.

Die lang dauernde Geschichte der verbalen Befürwortung bei Fehlen nennenswerter Schritte zur Verwirklichung des Vorhabens Haus der Geschichte lässt grundsätzliche Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Willens zur Pflege des niedersächsischen Landesbewusstseins aufkommen. Niedersachsen hat eine in Phasen aufregende Geschichte mit hohem Potenzial der Identitätsstiftung. Leider droht dieses Potenzial zu verkümmern. Weder Lehrer noch Schüler, noch die erwachsene Landesbevölkerung verfügt über ein nennenswertes landesgeschichtliches Wissen und damit kaum über eine gesamt-niedersächsische Identität.

Inzwischen scheint die einzige Option zur Unterbringung des Hauses der Geschichte das Georg-von-Cölln-Haus nach Abschluss der Bauarbeiten am Gebäude des Landtags zu sein.

Wir bitten das Land Niedersachsen und die Landeshauptstadt Hannover ihren bisherigen Zustimmungen zur Schaffung eines Hauses der Geschichte des Landes Niedersachsen Taten in Gestalt eines Planungsauftrages zu geben.

### **Hannoversche Museen**

405/10

*Hannover ist die Stadt mit den meisten Museen in Niedersachsen. Der Stadt kommt so neben ihrer Funktion als Landeshauptstadt auch eine ganz besondere Bedeutung als Kultur und Museumsstandort zu. Dem jedoch entspricht der Zustand der Museen nicht. Wir sehen Handlungsbedarf.*

Im vergangenen Jahr stellte die Hannoversche Allgemeine Zeitung die Museen der Landeshauptstadt vor. Dem unvoreingenommenen Leser musste dabei auffallen, dass die Wertung in der politischen Öffentlichkeit von der tatsächlichen allgemeinen Einschätzung der Museen deutlich abweicht. Während im Zusammenwirken von Stadt und Land das Sprengelmuseum, stets als

Leuchtturm bezeichnet, alle Förderung erhält, müssen nicht weniger interessante Einrichtungen darben. Allein die Tatsache, dass für die heute unabwiesbaren Events der Sonderausstellungen Teile der ständigen Schau-sammlung abgeräumt werden müssen, macht dieses Missverhältnis mehr als deutlich. Aber das ist noch nicht alles. In den Magazinen warten Exponate, die bei normalen räumlichen Verhältnissen teils ausgestellt werden könnten. Andererseits entsprechen die Ausstellungsräume nicht in allen Häusern dem notwendigen konservatorischen Standard, so dass Leihgaben von auswärts durchaus verweigert werden. Und wie steht es mit adäquaten Flächen für die Museumspädagogik, die für jedes größere Museum zur Grundausstattung gehört?

Es ist höchste Zeit, dass man sich auch der Vernachlässigten annimmt: des Niedersächsischen Landesmuseums, des Museums August Kestner und des Historischen Museums.

Wir bitten das Land und die Landeshauptstadt, auch diese Museen hinsichtlich moderner Infrastrukturen, etwa im Bereich der Klimatisierung, und Präsentationsmöglichkeiten verstärkt zu fördern, denn nicht zuletzt leistet auch deren überregionale Bedeutung einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Ausstrahlung der Landeshauptstadt und so des gesamten Landes Niedersachsen.

### **Schaffung eines Forschungs- und Erlebniszentrums Schöningen**

406/10

*Sollte wirklich zur Präsentation der Schöninger Speere eine neue Einrichtung geschaffen und dauerhaft unterhalten werden? Würde dies zu Lasten der bestehenden Einrichtungen gehen?*

Mit großer Freude konnten wir in den vergangenen Jahren feststellen, dass die denkmalpflegerische und wissenschaftliche Bearbeitung der archäologischen Fundstelle Schöningen deutlich verstärkt worden ist. Damit wird ihrer internationalen Bedeutung Rechnung getragen. Wir verfolgen aber angesichts der Mittelkürzungen des Landes in Bezug auf das Landesamt für Denkmalpflege und andere bestehende Facheinrichtungen mit Sorge den Umfang an Sachmitteln und Personal, mit dem das Land in Schöningen ein eigenes Informationszentrum gründen will.

Die Förderung des Verständnisses für die menschheitsgeschichtlich einmaligen Holzspeere ist uneingeschränkt zu begrüßen. Andererseits mehren sich unter niedersächsischen Fachleuten – und nicht nur unter diesen – die Stimmen, die sowohl den touristischen als auch pädagogischen Erfolg des geplanten Informationszentrums in Frage stellen. Es wäre geraten, beide Aspekte mit den bestehenden Institutionen abzustimmen.

Es stellt sich angesichts funktionierender Landesmuseen mit ausgewiesenen archäologischen Abteilungen nicht nur uns die Frage, ob eine weitere kulturtouristisch ausgerichtete Neugründung für eine Fundstelle, die in den 1990er Jahren einmalige Funde geliefert hat, betriebswirtschaftlich und kulturpolitisch Sinn macht. Zweifel am Schauwert und didaktischen Nutzen werden nicht zuletzt durch die Erfahrungen in der höchst aufwändigen Landesausstellung zu den Schöninger Speeren genährt, die eine nachzählbar eher bescheidene Breitenwirkung erzielt hat.

Schon ein kleiner Teil der sehr erheblichen für das Zentrum vorgesehenen Mittel würde reichen, um die dringend zu verbessernde Vermittlung der Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens in den bestehenden Institutionen zu modernisieren.

Die Neugründung Schöningen droht unmittelbar die weitere Vermittlung der Ur- und Frühgeschichte im Braunschweigischen Landesmuseum in Wolfenbüttel zu konterkarieren, dem einer der wichtigsten archäologischen Funde vorenthalten würde. Auch die archäologische Ausstellung im Landesmuseum Hannover ist nur noch als desolat zu bezeichnen. Sie wurde zugunsten eines Sonderausstellungsbereichs, der an sich ohne Zweifel sehr zu begrüßen ist und nach Einsparung des Forums des Landesmuseums notwendig geworden war, um fast 50% eingeschränkt, worunter besonders die bei Schulkassen beliebten und für Kinder äußerst anschaulichen Großmodelle zu leiden hatten. In Oldenburg wie in Hannover ist die Sicherung der ur- und frühgeschichtlichen Quellen des Landes durch mangelnde oder unzureichend ausgestattete Archivräume mittlerweile äußerst prekär. Neuzugänge können nicht mehr angenommen werden.

Wir bitten darum, dass die Landesregierung unsere Sorgen, u. a. dass durch Investitionen in Schöningen die bestehenden archäologischen Sammlungen in den Landesmuseen noch mehr unter Einsparungen zu leiden haben, nachhaltig und überzeugend ausräumt.

### **Erhaltung und Nutzung der historischen Hofstelle in Bodenstedt, Gemeinde Vechelde, Landkreis Peine** 407/10

*In Bodenstedt hat sich ein einzigartiger Überlieferungskomplex deutscher und braunschweigischer Geschichte des 19. und vor allem 20. Jahrhunderts erhalten. Auf Grund seines singulären Charakters und seines großen Zeugniswertes sollte er erhalten und erschlossen werden.*

Die Gemeinde Vechelde hat die im Ortsteil Bodenstedt, Hauptstraße 10, gelegene historische Hofstelle erworben, um deren Erhalt zu sichern. Diese Maßnahme erfolgte in Absprache mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde in

Braunschweig sowie ursprünglich dem Braunschweigischen Landesmuseum. Eingebunden in die fachliche Bewertung ist auch das Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte an der TU Braunschweig.

Bei der umfangreichen Sicherung dieser Hofstelle handelt es sich nicht primär um die Erhaltung eines weitgehend intakten agrarischen Denkmals, wie sie vergleichsweise in großer Zahl im ländlichen Raum in Niedersachsen vorhanden sind. Es geht auch nicht darum, die museale Landschaft im Braunschweiger Land um ein weiteres Heimatmuseum „zu bereichern“. Vielmehr stellt diese Hofstelle mit ihren weitgehend erhaltenen historisch-authentischen Räumlichkeiten einschließlich der mobilen Ausstattung und umfassender Kenntnis der historischen Hintergründe und Details ein einzigartiges Geschichtszeugnis im ländlichen Raum dar. Es verknüpft deutsche Geschichte und braunschweigische (niedersächsische) Landesgeschichte zwischen 1850 und 1950. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse bieten eine ausführliche Dokumentation und ausreichende Rekonstruktion zu Lebenswelten und Nutzungsgeschichte, beginnend beim Neubau des Wohnhauses mit Saalanbau über den Wandel und Umbruch in der Zeit der 1930er Jahre sowie der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Zur Zeit des Zweiten Weltkrieges waren hier Zwangsarbeiter untergebracht und nach 1945 Flüchtlinge aus Schlesien und Ostpreußen. Bei den Zwangsarbeitern handelte es sich ab 1939 um bis zu 20 Polen, Kriegsgefangene, die als Zwangsarbeiter eingesetzt waren in der Landwirtschaft auf umliegenden Höfen. Im Zusammenhang mit der Unterbringung der Zwangsarbeiter im Saal erfolgte der Einbau von drei kleinen Kammern im ehemaligen Tanzsaal für das Wachpersonal sowie einer Krankenstube. Bis zum Kriegsende, das durch ein einzigartiges Filmexponat über den Durchzug der amerikanischen Truppen an der Hofstelle vorbei dokumentiert ist, blieb das Lager bestehen. Seit 1946 nutzte die Gemeinde das Erdgeschoss des Haupthauses sowie den Tanzsaal, um Flüchtlinge und Vertriebene einzuquartieren. Eine Familie richtete sich im Tanzsaal einen notdürftig abgetrennten Kochbereich ein, der noch heute unverändert erhalten ist und von der Lebenssituation der Nachkriegszeit zeugt.

Die Erinnerungskultur selbst ist inzwischen ein bedeutender Bestandteil des politischen Lebens und des historischen Bewusstseins in Deutschland geworden. In den Medien, zeitgeschichtlichen Publikationen, Museen und Gedenkstätten wird umfassende Aufklärungsarbeit geleistet, die vielfach Modellcharakter für andere Länder hat. Bislang lag der Schwerpunkt dieser Aufarbeitung in namhaften und bekannten Stätten. Die Alltagswelt und das tägliche Geschehen im weniger beachteten ländlichen Raum blieben bislang von nachrangigem Interesse und weitestgehend verborgen. Die Hofstelle im Dorf Bodenstedt besitzt jedoch mit den bis heute erhaltenen Unterbringungsräumen und Ausstattungsgegenständen

von Zwangsarbeitern und Vertriebenen in einem privaten Haushalt im ländlichen braunschweigischen Raum einen Zeugnis- und Seltenheitswert von landesweiter Bedeutung.

Es ist genau dieser originale Erhaltungszustand in Verbindung mit den überlieferten Ausstattungsgegenständen und den Geschichten ihrer Bewohner, der die Hofstelle als historisch authentisches Großexponat der jüngeren deutschen Geschichte über die Regionalgrenzen hinaus wichtig, wertvoll und unverzichtbar macht. Zu Recht kann und muss daher dieser originale Sachbestand der Hofstelle als Alleinstellungsmerkmal herausgestellt werden.

Die dauerhafte Erhaltung und didaktische Präsentation im kulturhistorischen Kontext mit bereits bestehenden Einrichtungen zu dieser Thematik sowie als deren inhaltliche Ergänzung sollte als deutlicher Bildungsauftrag an und für die Region verstanden und umgesetzt werden. Gerade die besondere Verpflichtung zur Vermittlung der jüngeren deutschen Geschichte als steter Gegenpol zu immer wieder aufkeimenden Verharmlosungen – und hier insbesondere auch die Aufarbeitung

und Darstellung der anonymen Alltagsgeschichte – lässt dieses Projekt zu einem wesentlichen und wichtigen Baustein der Erinnerungskultur und des historischen Bewusstseins in Deutschland werden.

Das Projekt Bodenstedt soll als Einrichtung „ZeitRäume Bodenstedt“ der Öffentlichkeit erhalten und zugänglich gemacht werden. Seine Bedeutung ist sowohl von landesweiter als auch bundesweiter Strahlkraft. Eine vergleichbare historisch authentische Dokumentation regionaler und deutscher Geschichte im ländlichen Raum ist zumindest in Norddeutschland einzigartig und ein wichtiger Beitrag zur Vermittlung von Geschichte, insbesondere Zeitgeschichte, in der Region Braunschweig und in Niedersachsen.

Die Erhaltung des geschlossenen Komplexes als historisches Zeugnis sollte auf jeden Fall gesichert, eine öffentliche Vermittlung als „Geschichtsort“ gewährleistet werden. Hierzu bedarf es der Zusammenarbeit von Kommune, Kreis und Land in Kooperation mit geschichtsforschenden und vermittelnden Institutionen. In diesem Sinne bitten wir das Land, die Initiative mit Tatkraft zu unterstützen.



*Das Hauptgebäude der historischen Hofstelle Hauptstraße 10 in Bodenstedt. Foto: Büro Kleineberg.*

## NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

### Sprachplan oder Sprachgesetz für Transparenz und Verbindlichkeit 501/10

*„Ein Sprachgesetz für Niedersachsen ist unverzichtbar“. Das war der Tenor unseres Leitartikels zum Thema Niederdeutsch und Saterfriesisch in der letzten ROTEN MAPPE. Die Antwort in der WEISSEN MAPPE, die zu dem gegenteiligen Ergebnis kommt, zeigt, dass wir der Landesregierung unsere Anregung sowie Charakter und Ziel eines Sprachgesetzes nicht erfolgreich vermitteln konnten. Wir versuchen noch einmal, unseren Standpunkt darzulegen und auf wichtige gesetzliche Desiderate hinzuweisen.*

Die einschlägigen Ausführungen in den ROTEN MAPPEN der letzten Jahre stellen im Hinblick auf die Erfüllung einiger Bestimmungen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und anderer vom Land zu erwartender sprach- und bildungspolitischer Initiativen eine traurige und enttäuschende Lektüre dar.

So hat das Land Niedersachsen seit gut 10 Jahren kein Aufsichtsorgan im Sinne des Art. 8 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen eingerichtet. Genauso lange fehlt es auch an Ausführungsbestimmungen zur Charta in diesem Land. Ferner ist trotz regelmäßiger Ankündigungen in den WEISSEN MAPPEN eine Fortschreibung oder ein Ersatz für den Erlass „Die Region im Unterricht“ seit über fünf Jahren nicht erfolgt. An einem Plan zum Schutz und zum nachhaltigen Erwerb des Niederdeutschen im Bildungsbereich fehlt es ebenfalls.

Diese Versäumnisse sind auch vom Europarat mehrfach angemahnt worden.

In der WEISSEN MAPPE 2009 lehnt die Landesregierung einen Sprachplan oder ein Sprachgesetz mit einer sachlich unzutreffenden Begründung ab (501/10). Denn ein Sprachgesetz (oder Sprachplan) ist keine Verordnung von staatlicher Seite, die Menschen zum Gebrauch einer Sprache verpflichtet! Es soll vielmehr im Sinne der Charta das Menschenrecht auf Nutzung der Mutter-

Anzeige

Ihre überregional bekannte  
*Fachbuchhandlung* für  
*Heimatliteratur*  
*Regionalgeschichte*  
und  
*Niederdeutsche* Publikationen  
von *Prosa*  
über *Lyrik*  
bis hin zu  
*Hörbüchern*  
und  
niederdeutschen  
*Kinder- und Jugendbüchern.*

Wi snackt platt!

Große Str. 108  
27283 Verden/Aller  
Telefon: 04231/3011-0

Bereits seit mehr als hundert Jahren sind wir  
der führende **Theaterverlag** für  
**Niederdeutsche Dramatik.**

In unserem Programm finden sich die großen  
Klassiker von Fritz **Stavenhagen** über August  
**Hinrichs**, Jens **Exler**, Fritz **Wempner** und  
Konrad **Hansen** bis hin zu aktuellen Autoren  
wie Petra **Blume**, Bernard **Fathmann**, Ange-  
lika **Obeling** und Michael  
**Wempner**. Zusätzlich er-  
weitern zahlreiche Über-  
setzungen erfolgreicher  
hochdeutscher und fremd-  
sprachiger Bühnenwerke  
ins Niederdeutsche unser  
vielseitiges Angebot.

Wir unterstützen Sie  
bei Ihrer Suche nach  
einem geeigneten Stück für Ihre Bühne:  
ob **Sketch**, **Einakter**, **Schauspiel** oder  
**Komödie** und **Schwank**,

**Wir beraten Sie gerne!**

www.mahnke-verlag.de  
info@mahnke-verlag.de  
Fax: 04231/3011-11



oder Heimatsprache gewährleisten. Ein Sprachgesetz würde also die Rahmenbedingungen dafür benennen, wann man sich (neben Deutsch) auch des Niederdeutschen in der Öffentlichkeit, in der Wirtschaft oder gegenüber Behörden bedienen darf. Ein Sprachgesetz des Landes Niedersachsen würde also eine Umsetzung der Charta darstellen.

Dies ist erforderlich, da es auch in diesem Jahr erst wieder zu verschiedenen rechtswidrigen Verboten des Gebrauchs des Niederdeutschen gekommen ist, so in einer Bürgerfragestunde des Emdener Rates, und es weiterhin zu unzulässigen Diskriminierungen des Niederdeutschen kommt.

Art. 7.1 c der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen verpflichtet das Land, entschlossen für die Förderung des Niederdeutschen einzutreten und gemäß Art. 7.2 der Charta gegen Diskriminierung der Sprache vorzugehen – auch in den Medien. Gleichwohl hat es mehr als zwei Jahre gedauert, um von Seiten der Bundesregierung eine eindeutige Antwort zu erhalten, dass das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) keine Verbotsregeln hinsichtlich Sprachkenntnis enthält. Die gegenteilige Auffassung wurde und wird insbesondere von den Kammern, Arbeitgeberverbänden oder Arbeitsämtern in Ostfriesland im Hinblick auf Niederdeutsch vertreten.

Wie gedenkt das Land, wenn es ein Sprachgesetz oder einen Sprachplan ablehnt, öffentlichkeitswirksam gegen derartige und mit den Bestimmungen der Sprachencharta kollidierende Verstöße und entsprechend falsche Auffassungen vorzugehen und damit der rechtswidrigen Diskriminierung des Niederdeutschen entgegenzutreten?

### **Anreize für Niederdeutsch in der Schule** 502/10

*An wie vielen Schulen in Niedersachsen werden die vom Kultus-Ministerium gegebenen Möglichkeiten, die Niederdeutsche Sprache zu behandeln oder zu vermitteln, wirklich genutzt?*

*Wie können Anreize gegeben werden, diese vermutlich niedrige Zahl zu erhöhen?*

In den letzten Jahren hat das Land dafür gesorgt, dass den Schulen in Niedersachsen viele Möglichkeiten offen stehen, Niederdeutsch im Unterricht zu behandeln oder zu vermitteln. Wir erkennen diese positive Entwicklung an und möchten Anregungen geben, damit die vom Kultusministerium gebotenen Möglichkeiten im Sinne der Niederdeutschen Sprache von den Schulen effektiver genutzt werden. Die Voraussetzung hierfür sind Informationen. Da aber bisher nicht bekannt ist, ob bzw. inwieweit die Möglichkeiten, Niederdeutsch im Unterricht

zu behandeln oder zu vermitteln, wirklich genutzt werden, bitten wir das Land Niedersachsen um Auskunft, wie viele Schulen in den verschiedenen Schularten und -formen (GS/HS/RS/KGS - IGS/Gymnasium/BBS/Sonstige) Niederdeutsch in das Schulprofil aufgenommen haben.

Da vermutlich nur wenige Schulen kontinuierlich oder in größerem Umfang Niederdeutsch anbieten (insbesondere im Bereich der Sek. I), stellt sich die Frage, wie hier Anreize geschaffen werden können.

Neben unserer oben formulierten Bitte um Auskunft, bitten wir daher das Land auch um Vorschläge, wie Schulen dazu angeregt werden sollen, Niederdeutsch intensiver zu betreiben (z. B. Stundenkontingente, landesweite Fachberatung auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene und Personalmittel, sofern keine Lehrkräfte mit Niederdeutschkenntnissen an der Schule vorhanden sind).

### **Anforderungen gemäß Art. 7 der Europäischen Sprachencharta** 503/10

*Unterrichtsangebote für Schüler, die gerne Niederdeutsch lernen möchten, gibt es an verschiedenen Schulen in Niedersachsen. Aber nicht überall – noch nicht einmal an allen Schulen in den Gebieten, in denen Niederdeutsch noch weit verbreitet ist. Eine Initiative der Kultusministerin lässt hoffen.*

In Art. 7.1 f hat sich das Land zur „Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen von Regional- oder Minderheitensprachen auf allen geeigneten Stufen“ verpflichtet. Diesbezüglich möchten wir noch einmal auf den unter Nummer 504/09 in der ROTEN und WEISSEN MAPPE 2009 geführten Dialog zwischen dem NHB und der Landesregierung zurückkommen.

Die Ausführung der Landesregierung unter 504/09 in der WEISSEN MAPPE 2009, dass die Schulen in Niedersachsen Spracherwerb anbieten können und dies auch tun, ist zwar richtig, doch dies bedeutet nicht, dass alle Schüler/innen, die gern Niederdeutsch lernen möchten, an ihrer Schule ein entsprechendes Angebot finden. Art. 7.1 f zielt aber auf die generelle Möglichkeit des Spracherwerbs und nicht auf punktuelle Angebote.

Ausdrücklich begrüßen wir die Initiative der Kultusministerin im Schulverwaltungsblatt 1/2010, mit der die Aufmerksamkeit der Schulen auf den Wert des Niederdeutschen und Saterfriesischen sowie auf die umfangreichen Möglichkeiten der Beschäftigung mit diesen beiden Sprachen gelenkt wird. Wir sehen dies als einen Erfolg versprechenden Schritt auf dem Weg zur Ausweitung der Unterrichtsangebote und zu einer abgesicherten Fachberatung.

## **Sicherung von Spracherwerb in den Schulen**

504/10

*Heute wird Niederdeutsch nicht oder nur noch ganz selten in den Familien vermittelt. Der Schule kommt für den Spracherwerb eine zentrale Rolle zu. Folgerichtig muss Niederdeutsch in den Schulen den Status eines Unterrichtsfaches erlangen – mit allen damit zusammenhängenden Folgen.*

Aktuelle Umfrageergebnisse belegen, dass Kinder und Jugendliche heute kaum noch die niederdeutsche Sprache lernen.

Dies liegt vor allem daran, dass die Weitervermittlung der niederdeutschen Sprache in der heutigen Kleinfamilie mangels Sprachkompetenz der Eltern meistens nicht mehr möglich ist. Entsprechend ist die Schule mehr denn je gefordert, auch den Erwerb der niederdeutschen Sprache und nicht nur die Sprachbegegnung zu ermöglichen.

Wir stellen fest, dass das in dem bis 2005 gültig gewesenen Erlass „Die Region im Unterricht“ favorisierte integrative Modell bezüglich des Spracherwerbs eindeutig gescheitert ist.

Aus dem Dargelegten ergibt sich die Notwendigkeit, der niederdeutschen Sprache in der Schule einen Status zuzuschreiben, der dem eines eigenständigen Faches bzw. einer Fremdsprache entspricht. Dies bedeutet u. a., dass die Lehrerfortbildung auf einen entsprechenden Fachunterricht ausgerichtet werden sollte. Hierfür sollte ein über alle Klassenstufen durchgängiges Curriculum erarbeitet werden, wie es zurzeit beispielsweise in Hamburg geschieht. Bei einem Unterrichtsfach Niederdeutsch wäre auch die Fachberatung verlässlich gesichert und müsste nicht ständig neu verhandelt werden.

Der NHB bittet das Land hierzu Vorschläge zu formulieren und einen Zeithorizont aufzuzeigen.

## **Niederdeutsch an der Universität Oldenburg**

505/10

*Der Studienschwerpunkt Niederdeutsch und Saterfriesisch an der Universität Oldenburg nimmt eine erfreuliche Entwicklung. Doch ist dieser Erfolg langfristig gesichert?*

Durch die Besetzung der Professur für Germanistische Linguistik/Niederdeutsch mit Prof. Dr. Jörg Peters gibt es seit dem Wintersemester 2008/09 an der Universität Oldenburg die Möglichkeit, innerhalb des Studiums der Germanistik ein Schwerpunktstudium Niederdeutsch zu absolvieren. Seit dem Sommersemester 2009 wird ferner einmal pro Studienjahr ein Sprachkurs Saterfriesisch angeboten.

Der NHB verfolgt diese positive Entwicklung mit Freude und möchte sie mit einem Vorschlag unterstützen:

Für den erfolgreichen Besuch von literatur- und sprachwissenschaftlichen Seminaren und Übungen zum Niederdeutschen sowie von sprachpraktischen Kursen kann das „Zertifikat Niederdeutsch“ im Bachelor- und im Masterstudium erworben werden. Dieses Angebot wird von den Studierenden auch im jetzt laufenden zweiten Studienjahr gut angenommen. Die Attraktivität des Niederdeutschstudiums vor allem für die zukünftigen Lehrer/innen könnte jedoch noch deutlich erhöht werden, wenn das Zertifikat im Schulbereich landesweit als beruflich relevante Zusatzqualifikation anerkannt würde. Wir regen daher eine entsprechende Regelung an und bitten die Landesregierung um Information darüber, ob, wann und in welcher Form das von den Oldenburger Niederdeutschabsolventen erworbene Zertifikat als angehende Lehrkräfte als beruflich relevante Zusatzqualifikation anerkannt wird.

Mit Sorge nimmt der NHB wahr, dass die Kontinuität des Niederdeutschstudiums in Oldenburg über 2012 hinaus nach wie vor in Frage steht, da alle aktuell besetzten Stellen auf drei bzw. fünf Jahre befristet sind. Dies ist zwar bei Neubesetzungen von Professuren generell üblich, ist aber in diesem besonderen Fall aus sachlichen Gründen nicht zu vertreten. Schließlich handelt es sich hier um die einzige Professur in einem wichtigen Fach an einer niedersächsischen Universität – und Niedersachsen ist das an Niederdeutschsprechern reichste Land. Im Interesse der Mitarbeiter/innen und der Studierenden, vor allem aber im Sinne der Niederdeutschen Sprache erwarten wir von der Landesregierung, dass sie so früh wie möglich eine langfristige Verankerung des Schwerpunkts Niederdeutsch an der Universität Oldenburg im bisherigen Umfang sicherstellt.

## **Regionale Kulturförderung: Landesweiter Haushaltstitel**

506/10

Der NHB begrüßt es, dass in zahlreichen mit den Landschaften und Landschaftsverbänden in Niedersachsen für die Förderperiode 2010/2013 abgeschlossenen Zielvereinbarungen eine Fördersparte „Niederdeutsch“ eingerichtet wurde.

Dies gibt der Förderung der niederdeutschen Sprache eine breitere Grundlage. Konsequenter wäre es, nun auch auf Landesebene einen Fördertitel Niederdeutsch einzurichten, durch den Projekte mit einem Förderbedarf von über 10.000 Euro gefördert werden können. Projekte von landesweiter Bedeutung wie zum Beispiel die vorbildliche Kampagne für die Schulen „Platt-is-cool“ sollten ebenso landesweite Anerkennung und Förderung erhalten wie es für vergleichbare hochwertige Projekte in anderen Kultursparten selbstverständlich ist.

Der NHB steht bereit, diesbezüglich als Partner des Landes zu fungieren.



## Heinrich Sohnrey – ein Leben für die Menschen auf dem Lande

Der Roman „Friedesinchens Lebenslauf“ von Heinrich Sohnrey erschien zwischen 1900 und 1956 in mehr als 50 Auflagen. Insgesamt wurden von den Werken des Schriftstellers mehr als eine Million Exemplare gedruckt. Doch als seine eigentliche Lebensaufgabe – und dies ist Hauptthese von Gerd Busses Buch, das erstmals seit Jahrzehnten Leben und Werk des einstmaligen Volksschriftstellers aufarbeitet – sah Sohnrey die Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande. Sein Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ war ganzheitlich – neben sozialen Reformen ging es ihm auch um die Bewahrung der dörflichen Kultur.

Im Berlin der Kaiserzeit gründete er den einflussreichen „Deutschen Ausschuss für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege“ und gab zahlreiche Zeitschriften heraus. Er war auch Mitbegründer des „Wandervogels“. Von den Nationalsozialisten ließ sich der über 70-jährige anfangs für deren agrarpolitische Zwecke einsetzen, ohne jedoch Mitglied der Partei zu sein. Später geriet er mit den Herrschenden in Konflikt.

Gerd Busse beleuchtet in seinem sorgfältig recherchierten Buch Heinrich Sohnreys spannenden Lebensweg durch Kaiserreich, Weimarer Republik und Nazizeit bis in die Nachkriegsjahre. Sein Buch zeigt eindrucksvoll, dass Sohnreys Wirken weit über seine literarischen Arbeiten hinausgeht und Sohnreys Forderung nach einer soziokulturellen Aufwertung des ländlichen Raumes immer noch aktuell ist.

Die der Auswahl von Originaltexten im zweiten Teil des Buches belegt eindrucksvoll Busses These, dass Sohnreys literarisches Werk ganz im Dienste seiner sozialreformerischen Bemühungen stand. Sohnrey schildert die Härte der Lebensbedingungen auf dem Lande zum Ende des 19. Jahrhunderts schonungslos. Daneben erhalten die volkskundlichen Schriften viel Raum – darin ist es Heinrich Sohnrey gelungen, zahlreiche volkstümliche Sitten und Bräuche mit dem Schwerpunkt Südniedersachsen vor dem Vergessen zu bewahren.



### Zwischen Hütte und Schloss

Heinrich Sohnrey  
Schriftsteller, Sozialreformer, Volkskundler |  
mit ausgewählten  
Beispielen aus seinem  
literarischen Werk  
Format: 17x24 cm,  
mit zahlr. Abb.,  
336 S., Fadenheftung,  
fester Einband,  
ISBN 978-3-940751-18-8,  
24,80 €

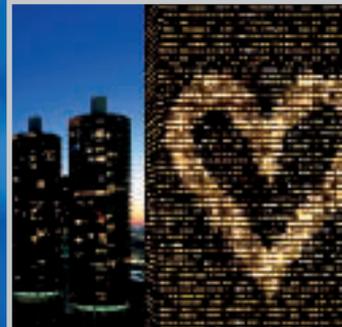
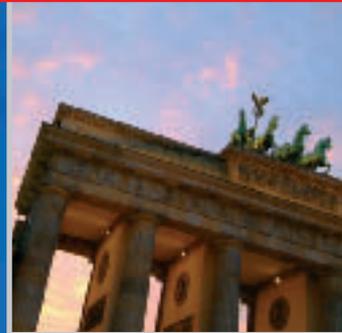
# Verlag Jörg Mitzkat

Allersheimer Str. 45 · 37603 - Holzminden · 05531 - 2426

[www.mitzkat.de](http://www.mitzkat.de) · [info@mitzkat.de](mailto:info@mitzkat.de)

Bildbände und Bücher zur Geschichte der Region –  
Weserbergland · Harz · Ostfalen · Solling · Lippe

**Fordern Sie unser Gesamtprogramm an!**



Werte schützen. Werte erhalten. Werte schaffen. Werte schützen. Werte erhalten. Werte schaffen. Werte schützen. Werte erhalten.

## Remmers, die Nr. 1 in der Baudenkmalpflege

- Hochwertige Produktsysteme für Bauten- und Fassadenschutz sowie Holz- und Bodenschutz
- Fachkompetenz durch Wissensgenerierung, Wissenstransfer und Wissensmanagement
- Bauschadensuntersuchung und Sanierungskonzepte, wissenschaftliche Beratung sowie objektspezifische Forschung und Planung

Mit BINGO:

# Grünes Licht für Tiere.



**BINGO setzt sich ein für den Artenschutz  
und den Erhalt natürlicher Lebensräume.**



Spielteilnahme ab 18 Jahren.  
Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter [www.lotto.de](http://www.lotto.de)

VON  **LOTTO®**